



# Plenarprotokoll

## 130. Sitzung

Mittwoch, 27. Oktober 2021

<b>Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Otto Bernhardt .....</b>	<b>9877</b>	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9885, 9894
<b>Verpflichtung der Abgeordneten Katrin Fedrowitz .....</b>	<b>9878</b>	Oliver Kumbartzky [FDP].....	9887, 9895
<b>Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt.....</b>	<b>9879</b>	Christian Dirschauer [SSW].....	9889
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3266		Volker Schnurrbusch [AfD].....	9891
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	9879	Anette Röttger [CDU].....	9892
Heiner Rickers [CDU].....	9881	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/3266 an den Um- welt-, Agrar- und Digitalisie- rungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	9896
Sandra Redmann [SPD].....	9884, 9893	<b>Zukunft der Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein.....</b>	<b>9896</b>
		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3336	

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	9896	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	9915
Bernd Heinemann [SPD].....	9898	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9916
Hans Hinrich Neve [CDU].....	9899	Anette Röttger [CDU].....	9917
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9900	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	9918
Anita Klahn [FDP].....	9901	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9919
Christian Dirschauer [SSW].....	9902	Christopher Vogt [FDP].....	9921
Claus Schaffer [AfD].....	9903	Özlem Ünsal [SPD].....	9922
Birte Pauls [SPD].....	9904	Tobias von der Heide [CDU].....	9923
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9905	Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/3308 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	9925
Werner Kalinka [CDU].....	9906		
Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache 19/3336 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	9907	<b>Antrag auf Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 (LEP-VO-2021).....</b>	9925
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH).....</b>	9907	Antrag der Landesregierung Drucksache 19/3311	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2681		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	9925
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/3341		Lukas Kilian [CDU].....	9927, 9938, 9944
Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin.....	9907	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	9929
Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.....	9907	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9931
Barbara Ostmeier [CDU].....	9909	Oliver Kumbartzky [FDP].....	9933
Stefan Weber [SPD].....	9910	Lars Harms [SSW].....	9935
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9911	Jörg Nobis [AfD].....	9937, 9943
Jan Marcus Rossa [FDP].....	9912	Martin Habersaat [SPD].....	9939
Lars Harms [SSW].....	9913	Thomas Hölck [SPD].....	9939
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2681 in der Fassung der Drucksache 19/3341.....	9914	Özlem Ünsal [SPD].....	9940
		Thomas Rother [SPD].....	9941
<b>Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten des SSW „Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein“.....</b>	9915	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9942
Drucksache 19/3308		Beate Raudies [SPD].....	9945
		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3311.....	9945
		<b>Weiterentwicklung des Gänsemanagements in Schleswig-Holstein.....</b>	9945

Antrag der Fraktionen von CDU,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
FDP

Drucksache 19/3322

Klaus Jensen [CDU].....	9945
Sandra Redmann [SPD].....	9946
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9947
Oliver Kumbartzky [FDP].....	9948
Christian Dirschauer [SSW].....	9950
Volker Schnurrbusch [AfD].....	9951
Heiner Rickers [CDU].....	9952
Lars Harms [SSW].....	9952
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	9953

Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3322.....	9954
---	------

\* \* \* \*

#### Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-  
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-  
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,  
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-  
schaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für  
Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleich-  
stellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-  
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-  
lisierung

\* \* \* \*

**Beginn: 10:05 Uhr**

#### Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen ei-  
nen schönen guten Morgen und eröffne die 52. Ta-  
gung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das  
Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschluss-  
fähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Klaus  
Schlie, Hartmut Hamerich, Birgit Herdejürgen und  
Tobias von Pein. Wir wünschen von hier aus gute  
Besserung.

(Beifall)

Von der Landesregierung haben die folgenden  
Minister mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an  
der heutigen Sitzung verhindert sind: Ministerin  
Heinold, Minister Dr. Buchholz und Minister  
Dr. Garg am Nachmittag.

Nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung haben  
die Abgeordneten Midyatli, Touré, Petersdotter und  
Bornhöft mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an  
der heutigen Sitzung verhindert sind.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von  
Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um  
seinen früheren Abgeordneten Otto Bernhardt, der  
am 8. Oktober 2021 im Alter von 79 Jahren verstor-  
ben ist. Unser ehemaliger Kollege, der 1942 in  
Rendsburg geboren wurde und zeitlebens in seiner  
Heimatstadt verwurzelt blieb, begann nach einer  
Banklehre ein wirtschaftswissenschaftliches Studi-  
um an der Universität Hamburg, das er als Diplom-  
handelslehrer abschloss. Zwischen 1975 und 1998  
wirkte er als Lehrbeauftragter für das Fach Betrieb-  
liche Finanzierung an der Wirtschaftsakademie  
Schleswig-Holstein.

Otto Bernhardt war jedoch nie ein Mann nur der  
Theorie, sondern er war immer auch in leitenden  
Positionen in der Wirtschaft tätig: zunächst als Mit-  
glied der Geschäftsleitung der Investitionsbank  
Schleswig-Holstein, von 1992 an als Vorstandsspre-  
cher der Landkreditbank Schleswig-Holstein und -  
ab 1994 - als Vorstandsmitglied der Bank Compa-  
nie Nord AG. Von 1995 an wirkte Otto Bernhardt  
dann als selbstständiger Unternehmensberater.

Nicht weniger stringent entwickelte sich die politi-  
sche Karriere Otto Bernhardts, der seit 1960 Mit-  
glied der CDU war. Die frühen 70er-Jahre, die für  
unser Land bewegte Zeiten mit sich brachten, wa-  
ren prägend auch für den Weg Otto Bernhardts. In

**(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)**

jenen Jahren wurde er Mitglied des Landesvorstands seiner Partei, dem er von 1970 bis 2006 angehörte. Im selben Jahr zog er in die Ratsversammlung seiner Heimatstadt Rendsburg ein und blieb deren Ratsherr bis 1998.

Und nur ein Jahr später, 1971, folgte ein weiterer wichtiger Schritt: Als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Rendsburg wurde Otto Bernhardt Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags. In diesem Hause wirkte er vor allem im Sozial-, im Jugend- und im Volksbildungsausschuss, ab der 9. Wahlperiode bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag 1984 dann im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport.

Bereits zwei Jahre nach seinem Einzug in den Landtag, von 1973 bis 1984, wurde Otto Bernhardt zum Parlamentarischen Vertreter, später dann Parlamentarischen Staatssekretär des Kultusministers berufen.

Von 1998 bis 2009 schließlich gehörte Otto Bernhardt dem Deutschen Bundestag an. Hier war er mehrere Jahre lang finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie Verwaltungsratsmitglied der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin.

Die Schilderung des vielfältigen politischen wie ehrenamtlichen Engagements Otto Bernhardts wäre unvollständig, wenn an dieser Stelle nicht auf sein verdienstvolles Wirken an der Spitze der Hermann Ehlers Stiftung hingewiesen würde, der er mehr als ein Vierteljahrhundert vorsah. Von 2001 bis 2021 gehörte er überdies dem Vorstand der Konrad-Adenauer-Stiftung an.

Meine Damen und Herren, über viele Jahrzehnte hinweg zählte Otto Bernhardt zu den einflussreichsten, ja prägenden Christdemokraten in Schleswig-Holstein. Er wusste mit großem politischen Gespür die Dinge zu gestalten. Otto Bernhardt war ein Parlamentarier durch und durch, der nicht nur um die Macht des geschliffenen Wortes und die schöpferische Kraft des politischen Meinungsstreits wusste, sondern er die taktischen Fähigkeiten und die nötige Durchsetzungskraft besaß, vor allem aber auch die Begabung, Menschen mit Charme einzunehmen und sie für die erfolgreiche Mitwirkung in einer demokratischen Gesellschaft zu begeistern. Der Schlüssel für diese Mitwirkung, und das war Otto Bernhardt immer eine echte Herzensangelegenheit, ist gute politische Bildung, für die er all seine Energie und seinen wirtschaftspolitischen Fachverstand einsetzte.

Für sein jahrzehntelanges, herausragendes Engagement wurde Otto Bernhardt mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie mit der Freiherr-vom-Stein-Medaille geehrt.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um Otto Bernhardt und ist dankbar für die von ihm geleistete Arbeit. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Unsere tiefe Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an den früheren Abgeordneten Otto Bernhardt. - Sie haben sich zu Ehren Otto Bernhardts erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner hat sein Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag niedergelegt. Als Nachfolgerin hat der Landeswahlleiter Frau Katrin Fedrowitz festgestellt. Frau Fedrowitz hat ihr Landtagsmandat am 26. Oktober 2021 angenommen.

Ich bitte Sie, Frau Kollegin Fedrowitz, zur Verpflichtung nach vorne zu kommen. Die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen:

„Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen. So wahr mir Gott helfe.“

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit für das Land Schleswig-Holstein.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat mit Drucksache 19/3367 einen Wahlvorschlag zur Wahl der Vizepräsidentin beziehungsweise des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein vorgelegt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, diesen Wahlvorschlag noch in dieser Tagung als Punkt 14 a ohne Aussprache zu behandeln. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

**(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)**

Zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 14 a, 26 und 34 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 2, 4, 21 und 23.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 22 und 25 - Antigengentests müssen kostenfrei bleiben und kostenlose Coronatests für alle Studenten - Hochschulen sind keine Freizeiteinrichtungen -, 27 und 31 - Europäische Energieversorgung sicherstellen - Zertifizierungsverfahren für Nord Stream 2 beschleunigen und Umsetzung der Beschlüsse der Digitalen 30. Ostseeparlamentarierkonferenz 2021 -, 28 und 32 - Maritime Tradition Schleswig-Holsteins bewahren - Strukturwandel in der Ostseefischerei aktiv mitgestalten und Bericht zu der Situation der Dorschbestände in der Ostsee -, 38 und 43 - Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/21 und mündlicher Bericht zur Personalversorgung der Grundschulen - sowie die Tagesordnungspunkte 39, 40 und 41, Berichte zur Minderheiten- beziehungsweise Volksgruppenpolitik und Regionalsprachen.

Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 52. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr und Freitag ohne Mittagspause bis etwa 14:30 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

**Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/3266

Ich erteile das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Situation um die Vielfalt der Arten, das Voranschreiten des Artensterbens, der Verlust an Biodiversität, diese Herausforderung oder gar diese Krise sind für uns als Menschheit mindestens so bedrohlich wie der menschengemachte Klimawandel.

Deshalb hat sich der Weltnaturschutzrat vor zwei Wochen getroffen. 200 Vertragsstaaten haben sich darauf geeinigt, dass spätestens 2030 das Fortschreiten des Artensterbens verhindert werden soll. Das ist dringend notwendig. Doch das ist auch sehr ambitioniert. Es muss jetzt darum gehen, dies tatsächlich weltweit mit Maßnahmen zu unterlegen, und es muss, wie das Engagement für den Klimaschutz, mit allerhöchster Priorität auf die Agenda.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt SPD)

Allein in Schleswig-Holstein steht derzeit fast die Hälfte der Tier- und Pflanzenarten auf der Roten Liste. Über die Hälfte der in Schleswig-Holstein heimischen Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht. Das, meine Damen und Herren, ist eine Dramatik, die sich nicht nur auf das Insektensterben beschränkt, sondern tatsächlich alle Bereiche betrifft, wie Kreuzotter, wie Grünliche Waldhyazinthe oder das Ackertorfmoos, viele Arten, die uns gar nicht bekannt sind, die aber eine essenzielle Rolle in unserem ökologischen Gleichgewicht, in unseren Lebensgrundlagen spielen und die für uns existenziell sind.

Wir müssen deswegen an der Stelle gerade hier in Schleswig-Holstein ansetzen und unseren Beitrag gegen das Artensterben und für den Erhalt, auch für den Aufbau der biologischen Vielfalt leisten. Ich bin deswegen sehr dankbar, dass es dieser Landesregierung gelungen ist, eine Strategie zur biologischen Vielfalt mit dem Ziel 2030 zu formulieren, wie es auch der Landtag formuliert hat, indem er die Landesregierung aufgefordert hat, eine solche Strategie zu erarbeiten und dabei ein Höchstmaß an Ambitionen zu verfolgen.

Das ist auch notwendig, wenn wir betrachten, dass es eben nicht nur um die Schutzgebiete geht, die wir schon haben und bei denen wir übrigens auch schon viel erreicht haben, wenn wir uns die Ziele anschauen. Wir haben schon deutlich mehr als 30 % unter Schutz gestellte Bereiche an Land und an Wasser.

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

Was für eine Qualität diese haben, welche Maßnahmen wir in diesen Bereichen noch erreichen können, das wollen wir in dieser Strategie formulieren. Gleichzeitig wollen wir aber auch deutlich machen, dass es noch sehr viele andere Flächen und sehr viele andere Bereiche gibt, in denen es auch wichtig ist, Räume für die Arten zu schaffen, die wir schonen und die wir nutzen wollen. Wir wollen Räume für die biologische Vielfalt schaffen. Dabei spielen natürlich der städtische Raum und insbesondere die landwirtschaftlichen Flächen eine zentrale Rolle.

Wir haben deshalb mit dieser Strategie daran angesetzt, all diese Bereiche in den Blick zu nehmen und dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen im Mittelpunkt stehen und dass die Akteure im Mittelpunkt stehen, die diese Maßnahmen umsetzen, und dass die Aufklärung, die dafür notwendig ist, gesellschaftlich geleistet wird, damit wir einen gemeinsam getragenen Handlungsrahmen voranbringen können und damit wir diesen Handlungsrahmen mit den dafür notwendigen Mitteln ausstatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eines ist auch klar: Wenn wir wollen, dass an dieser Stelle mehr passiert - das ist insbesondere in der Landwirtschaft eine große Herausforderung -, dann müssen wir auch deutlich machen, dass das nicht zum Nulltarif zu bekommen ist. Wir werden in unsere grün-blaue Infrastruktur, in die Grundlagen unseres Lebens und unseres Wirtschaftens investieren müssen. Wir werden deswegen auch mehr Mittel in die Hand nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Weltnaturschutzkonferenz hat vor zwei Wochen die Ansage gemacht, dass sich die weltweiten Ausgaben für den Naturschutz und die biologische Vielfalt verdreifachen müssen. Meine Damen und Herren, das ist eine gewaltige Ansage, die wir ernst nehmen müssen. Deswegen ist es richtig, dass wir an dieser Stelle klare und ehrliche Ansagen machen, was uns diese Investitionen kosten. Akteure wie zum Beispiel Landwirte müssen bezahlt werden für die Leistungen, die sie in diesem Zusammenhang für uns erbringen. Wir müssen den Leuten vermitteln, dass das eine Investition ist, die sich am Ende lohnt. Diese Investition lohnt sich nicht nur deshalb, weil wir ansonsten am Ende unsere Existenz verlören, sondern weil sonst Kosten in enormer Höhe entstünden. Diese Kosten wären deutlich höher als das, was wir hier an Investitionen vornehmen.

Diese Investitionen lohnen sich natürlich auch deswegen, weil sie in der Sache einen Mehrwert für uns alle mit sich bringen, und zwar nicht nur, was die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen angeht, sondern natürlich auch mit Blick auf die Frage touristischer Attraktivität, die Frage von Naherholung und die Frage der Gesundheit im menschlichen Zusammenleben.

All das möchte ich an dieser Stelle in den Vordergrund stellen. Es macht mich stolz, Ihnen mit dem Kurs Natur 2030 heute die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein vorstellen zu dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Oliver Kumbartzky [FDP])

Ich möchte allen Beteiligten, insbesondere natürlich der federführenden Naturschutzabteilung in meinem Haus, für ihr Engagement danken. Das geht weit darüber hinaus, dass wir ressortübergreifend an diesem Thema gearbeitet haben. Vielmehr haben wir über einen großen Zeitraum hinweg in einem interdisziplinären Team mit rund 40 Akteurinnen und Akteuren aus Naturschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Wirtschaft, Tourismus und vielen anderen Bereichen ein umfassendes Strategiekonzept erarbeitet. Das wird uns in den kommenden Jahren begleiten.

Bis 2030 wollen wir die Situation der Natur und angesichts deren existenzieller Bedrohung insbesondere den Arten- und Lebensraumschutz vom Kopf auf die Füße stellen. Unser Kurs Natur 2030 analysiert die Bestands- und Gefährdungsbewertung für die schleswig-holsteinische Artenvielfalt. Daraus müssen wir qualitative und quantitative Ziele ableiten. Diese wollen wir in drei Netzwerken, also gemeinsam, angehen.

Erstens. Mit dem Netzwerk Natur definieren wir eine ökologisch hochwertige grün-blaue Infrastruktur auf etwa 30 % der Landesfläche. Der Netzwerkbegriff steht hier für durchgängig verbundene Lebensräume, in denen sich Arten ungehindert über Wasser oder Land durch ganz Schleswig-Holstein verbreiten können. Dieses blau-grüne Lebensnetz beinhaltet das Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem sowie unsere neuen Kernaktionsräume. Die Kernaktionsräume sollen als ökologische Schlüsselareale für Synergieeffekte stehen. Mit anderen Worten: Biodiversitätsmaßnahmen dienen auch Vorgaben aus anderen Bereichen wie etwa der Nitratrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie, dem Netz Natura 2000 oder der Hochwasserschutzrichtlinie.

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

Umgesetzt werden diese Maßnahmen - deshalb sind die Akteurinnen und Akteure so entscheidend - mit den Landnutzerinnen und Landnutzern zum Beispiel durch den Vertragsnaturschutz oder durch eine verbesserte Naturschutzberatung. In Modellprojekten werden wir demonstrieren, wie Biodiversität im Einklang mit ökonomischer und ökologischer Nutzung gelingen kann, und zwar von der ökologischen Straßenbegleitpflege über die Natur in unseren Städten bis hin zu einem landesweiten Ranger-Netzwerk für die Besucherinnen und Besucher unserer Natur. All das skizziert den Rahmen für unsere Umsetzungsmaßnahmen.

Zweitens. Unser Netzwerk Bildung stellt eine Investition in die Zukunft dar. Aufbauend auf der Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ soll die Bildungsinitiative Diversität die Kenntnisse über die Abläufe in der Natur langfristig verankern. Von der frühkindlichen Entwicklung über den schulischen Bereich bis hin zur Erwachsenenbildung müssen wir die Menschen für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein begeistern.

Drittens. Wir brauchen ein dauerhaftes Netzwerk für die Akteurinnen und Akteure, die sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen. Eine breite gesellschaftliche Teilhabe und Unterstützung wollen wir mit dem neuen Forum Biodiversität erreichen.

All diese Netzwerke stehen für eine partizipative Herangehensweise. Nichts anderes haben wir mit unserem Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft vereinbart. Insofern sind die Ziele kongruent.

Erstmals in Deutschland haben wir mit einer Biodiversitätsstrategie nicht nur die Ziele, sondern auch die notwendigen Maßnahmen und Beteiligungsprozesse klar beschrieben und auch den Preis ermittelt. Auf dem Kassenzettel für die Umsetzung dieser Strategie bis zum Jahr 2030 stehen insgesamt 973 Millionen €. Das ist eine sehr große Summe, die sich aus sehr unterschiedlichen Mitteln zusammensetzt, die wir zum Teil schon heute aufbringen, um diese Maßnahmen gemeinsam umzusetzen. Das Land muss bis 2030 235 Millionen € an zusätzlichen Mitteln aufbringen, wenn es diese Strategie in diesem Umfang umsetzen will.

Ich halte es für dringend geboten, sich in den kommenden Jahren genau anzuschauen, wie diese Investitionen als Investitionen für die Zukunft gestemmt werden können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist eine schonungslose Ehrlichkeit geboten mit Blick auf das, was in den kommenden Jahren geschehen muss. Wenn wir uns anschauen, was auf internationaler Ebene an klaren Ansagen im Raum steht, dann wird deutlich, dass es notwendig ist, dass wir über diese Fragen reden. Insofern ist es richtig, dass wir klare Hausnummern auf den Tisch legen, um zu verdeutlichen, was es heißt, wenn wir Maßnahmen umsetzen wollen, die in den kommenden Jahren notwendig sind.

Meine Damen und Herren, mit der Strategie Kurs Natur 2030 haben wir die Chance, eine Trendumkehr beim Verlust unserer Artenvielfalt und zugleich eine Trendwende hin zu einer am Gemeinwohl ausgerichteten Landbewirtschaftung einzuleiten. Ich hoffe, dass es uns gelingt, gemeinsam mit allen Akteuren und im Rahmen der Netzwerke, die wir mit dieser Strategie aufsetzen und in den kommenden Jahren weiterentwickeln werden, den Handlungsrahmen stetig weiterzuentwickeln und vor allen Dingen mit Leben zu erfüllen, der uns begleiten muss und wird. Ich danke nochmals allen Beteiligten für die Erarbeitung der Strategie und freue mich auf den Austausch. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Ich eröffne die Aussprache und merke an, der Minister hat die Redezeit um 1:30 Minute überzogen. Diese zusätzliche Redezeit steht auch allen Fraktionen zu.

Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Biodiversitätsstrategie - Kurs Natur 2030 in Schleswig-Holstein. Herr Minister, vor fast 40 Jahren haben die Vereinten Nationen auf der Konferenz von Rio schon erkannt, dass es mit der Biodiversität und der Artenvielfalt nicht so gut bestellt ist, wir also handeln müssen. 40 Jahre sind vergangen, und irgendwie haben wir nicht so viel erreicht.

Im Grundgesetz und in der Landesverfassung ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatliche Aufgabe verankert. Wir haben also nicht nur moralisch-ethisch eine Verpflichtung, weil wir innerlich spüren, wie wichtig die Natur für uns ist, sondern das ist als staatliche Aufgabe gesetzlich festgeschrieben; wir müssen handeln. Deswegen

**(Heiner Rickers)**

begrüße ich es umso mehr, dass jetzt das Handlungswerk, die Analyse, vorliegt und dass wir es entsprechend unserem Koalitionsvertrag von Jamaika tatsächlich geschafft haben, diese Handlungsempfehlung und die Analyse rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Dafür möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion bedanken.

(Beifall CDU und vereinzelt Beifall FDP)

Eine Definition, die in diesem Regelwerk fast untergegangen ist, hat mir sehr gut gefallen. Dabei geht es darum, was die Natur für den Menschen leistet. Da möchte ich einige Beispiele nennen. Es geht dabei um Versorgungsleistungen. Die Natur versorgt den Menschen: Wir können Nahrungsmittel wie Tiere, und Pflanzen produzieren, wir stellen Baugrund zur Verfügung, wir nutzen Brennstoffe, also Energie aus der Natur, wir gewinnen die Fische aus dem Meer, das Wild aus dem Wald und sogar auch Arzneimittel, und die Natur bietet Grund und einen Lebensraum, um sich wohlfühlen.

Aber auch die kulturelle Leistung wie Erholung und Tourismus, Ästhetik der Natur sind zu erwähnen; das Naturerbe zu erhalten, wurde genannt. Diese Regenerationsleistungen sind fast noch wichtiger, denn wir spüren heute alle: Diese Regenerationsleistung ist wichtig, um die Klimastabilität zu erhalten, das Wasser sauber zu halten beziehungsweise sauberer zu machen, die Luft reinzuhalten und neue Luft zum Atmen oder für die Natur zur Verfügung zu stellen. Das kennen Sie alle: Dafür brauchen wir die Filterfunktionen, dafür dürfen wir nicht zu viel emittieren. Diese Regenerationsleistungen der Natur sind für uns unermesslich wertvoll, und die müssen wir erhalten.

Als Beispiel, wie wir mit unserer Erde umgehen, möchte ich den Erdüberlastungstag nennen. Es gibt diesen viel zitierten Satz: Wir brauchen die Erde, aber die Erde braucht den Menschen nicht. Das wird irgendwann eintreten, wenn wir uns nicht mehr Mühe geben. Der Erdüberlastungstag, also der Tag, an dem wir die sich natürlich nachbildenden Ressourcen auf dieser Welt, gerechnet auf Deutschland, im Jahr 2020 verbraucht haben, war nicht der 31. Dezember 2020 - das müsste er ja, wenn die Bilanz in sich ausgeglichen wäre -, sondern dieser Tag war bereits am 20. August 2020.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Vielen Dank für den Hinweis. Er war also 100 Tage früher - trotz Corona. Er war 100 Tage zu früh, gerechnet auf Deutschland. Rechnerisch haben wir die natürlichen Ressourcen schon verbraucht. Da

bleibt nicht mehr viel: Wir müssen uns Mühe geben, wir müssen umsteuern.

Deswegen will ich zu einer Analyse kommen und aus der Sicht der CDU-Fraktion einige Kernbereiche ansprechen. Die spannende Frage ist: Wer hat alles dazu beigetragen, dass sich die Situation so verschlechtert oder in einigen Bereichen auch verbessert hat?

Wenn man über unser Konsumverhalten als Bürger nachdenkt und darüber, was wir in den letzten 40 Jahren zum Wohle der Natur verändert haben, kommt man tatsächlich ins Grübeln. Was hat die Gesellschaft in Deutschland, in Schleswig-Holstein tatsächlich Positives auf den Weg gebracht? Dazu fallen natürlich jedem Beispiele ein. Aber unsere Ansprüche sind immens. Die Autos sind größer geworden, die Fläche ist stärker zersiedelt und versiegelt worden, wir wohnen in größeren Gebäuden, wir kaufen weltweit ein. Wir versorgen uns nicht mehr aus dem eigenen Garten. Unter unserem Verhalten hat auch die Natur gelitten. Der Bürger hat nicht alles richtig gemacht. Das ist eine Feststellung. Diese Analyse, auch im Bericht festgehalten, erkennen wir auch an.

Haben die städtischen, die urbanen Räume etwas in der Entwicklung positiv beeinflusst? - Darüber könnte man nachdenken. Mehr Stadtgrün, die Dächer und Fassaden begrünen? Flächen nicht mehr versiegeln und keine Schottergärten? Überall Wald? - So richtig, Herr Minister, haben auch die Städte das Ziel nicht erreicht. Das haben Sie treffend beschrieben. Auch darüber muss man sich Gedanken machen.

Wir haben Kerngebiete, heute schon ausgewiesene Biotop oder auch schützenswerte Areale, die so gut wie gar nicht genutzt werden. Die gilt es auszubauen. Hier haben wir in den letzten 40 Jahren vieles richtig gemacht.

Wir haben das Meer, die Nord- und die Ostsee. Wir können auf 40 Jahre Wattenmeer in der Nordsee zurückschauen; das war eine Initiative des damaligen Ministers Flessner. Das Meer wird genutzt und trotzdem geschützt. Da haben wir viel richtig gemacht. Das kann ich hier positiv anmerken: In der Nordsee haben wir alles richtig gemacht. Dann haben wir noch die Ostsee - und darüber werden wir heute Nachmittag noch sprechen -: Da haben wir vieles nicht richtig gemacht.

Wir müssen die Lebensräume schützen. In den 90er-Jahren haben wir FFH-Schutzgebiete ausgewiesen. Das Ergebnis all dieser Bemühungen ist re-



(Heiner Rickers)

lativ schlank. „Relativ schlank“ heißt nicht erfolgreich, und deswegen müssen wir nachsteuern.

Ich habe die unterschiedlichen Bereiche genannt. Da wir nach wie vor 75 % des Landes Schleswig-Holstein als Agrarland landwirtschaftlich nutzen, kommt natürlich der Landwirtschaft eine ganz große Verantwortung in diesem Bereich zu.

Jetzt kommt eine, vielleicht auch persönlich gefärbte Sichtweise. In der Landwirtschaft ist schon viel gemacht worden. Zur Landwirtschaft zähle ich auch die Forste hinzu. Bei über 300 Jahren Nachhaltigkeit im Bereich Forst gab es keinen Pflanzenschutz, und nie wurde Dünger aufgebracht. Es wird dort nur gepflanzt und geerntet. Die Frage ist nur, ob die Zusammensetzung der Baumarten die richtige war, aber da sind wir dran. Das ändern wir ständig und passen die Baumarten entsprechend an. Ich würde sagen: Im Wald und im Forst haben wir nicht nur alles richtig gemacht, sondern wir haben es sehr gut gemacht und auch die Biodiversität in Anlehnung an die Bundesvorgabe ausgewiesen. Mindestens 5 % Nullnutzung, im öffentlichen Bereich sogar schon 10 %. Hier haben wir hervorragende Arbeit für die Natur geleistet, alles gut umgesetzt.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Dann kommen wir zur Landwirtschaft. Ich sagte es bereits, die Landwirtschaft hat eine riesengroße Verantwortung in diesem Bereich, aber auch die hat gearbeitet. Ich, jetzt kommt meine persönliche Note, erinnere mich auch schon seit über 50 Jahren an den Zustand der Natur oder der Kultur, denn wir sprechen hier ja von einer Kulturlandschaft im Bereich der Landwirtschaft. Natürlich hat es in dieser Zeit Veränderungen gegeben. Da müssen wir uns ehrlich machen, wie immer so schön gesagt wird. Wir müssen uns ehrlich machen bei der Debatte, ob die Landwirtschaft es schafft, was die anderen alle nicht hinbekommen haben, den Bereich der Biodiversität wieder aufzubauen. Hier gibt es ein paar Kernbereiche und Kerngedanken, die ich Ihnen als Anregung mit auf den Weg geben möchte.

Wenn wir eine Landwirtschaft haben wollen, wie sie vor 50 Jahren war - wie sie mir dunkel in Erinnerung ist; anderen ist aber auch der Zustand vor 70 oder 80 Jahren noch bekannt - und man an die Artenvielfalt denkt, die zu dieser Zeit herrschte und die wir nun wiederhaben wollen, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder machen wir das künstlich, das wollen wir aber nicht, oder wir gleichen die Landwirtschaft ein wenig so an, dass wir den Zustand - gefühlt wie vor 70 Jahren - wiederherstellen. Das ist nicht so einfach, meine Damen und

Herren, denn damit würden wir viel zerstören und vieles von dem, was wir heute an diesem Hochertragsstandort Schleswig-Holstein betreiben, ins Ausland verlagern. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Das Kernthema der Landwirtschaft war damals die Kreislaufwirtschaft. Heute haben wir 60.000, 65.000 ha geförderten Ökolandbau. Die Ergebnisse können wir noch nicht richtig auswerten, weil es diese Entwicklung ja erst in den letzten Jahren gegeben hat. Aber da sind wir absolut auf dem richtigen Weg.

40.000 ha werden über Agrarumweltmaßnahmen heute schon so gefördert, dass genau das, was an Biodiversität und Artenschutz gewollt ist, vornehmlich auch gefördert wird.

Wir haben ein Greening in der Agrarpolitik der EU. Wir geben uns immer wieder Mühe, dass die Grünlandstandorte, also diese Biotope, als erhaltenswertes, schützenswertes Dauergrünland erhalten werden. Auch da müssen wir uns aber ehrlich machen: Wir tun da vieles, um das Leben der Leute, die Schafe, Ziege, Pferde oder vor allem Rinder auf der Weide halten, besonders schwer zu machen. Denken Sie an die Debatte mit dem Wolf.

(Sandra Redmann [SPD]: Das glaube ich jetzt nicht!)

Wer Schafe hat, ist nicht begeistert, Sie können die Schäfer fragen. Wir müssen dieses Problem angehen und offen darüber sprechen, auch da müssen wir uns ehrlich machen.

Denken Sie an die Gänseproblematik. Vor 70 Jahren, da können Sie jeden fragen, der noch Erinnerungen an diese Zeit hat, hat es keine 1 Million Gänse an der Westküste gegeben, da hat es 50.000 gegeben. Diese große Anzahl ist heute ein riesiges Problem und trägt nicht dazu bei, dass wir die Artenvielfalt verbessern, sondern das Gegenteil ist der Fall, wenn wir eine so große Gänseschar halten.

Wir müssen die Leute natürlich auch unterstützen, wenn die Tiere auf die Weide sollen. Denken Sie daran: Durch Hafermilch wird kein schützenswertes Dauergrünland erhalten; denn Hafermilch wird aus Hafer gemacht und nicht durch Kühe gewonnen, die auf der Weide sind.

Wir haben neue Ideen für die Ausrichtung der GAP. Leistung soll sich bezahlt machen im Bereich der Artenvielfalt; diese soll verbessert werden. Es wird nicht nur ein Greening geben, sondern auch Ökosystemdienstleistungen.

**(Heiner Rickers)**

Lassen Sie mich abschließend noch einen Satz zur Landwirtschaft sagen. Ich persönlich - ich hoffe, dass mir viele von Ihnen zustimmen werden - habe nach wie vor die Hoffnung, dass produktionsintegriert auch bei innovativer Landwirtschaft an einem Hohertragsstandort in Schleswig-Holstein die Artenvielfalt wieder verbessert werden kann. Damit würden wir nicht nur den Landwirten helfen, sondern letztendlich auch uns selbst; denn wir alle wollen die Natur erhalten. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Massensterben hat begonnen - weltweit. Rund 130 Tier- und Pflanzenarten sterben täglich - so viel wie nie zuvor -, und ein Ende des Massensterbens ist nicht in Sicht, im Gegenteil. Nach wie vor vernichten wir, die Menschen, wertvolle Lebensräume und verursachen damit diese katastrophale Zerstörung. Dabei brauchen wir die Artenvielfalt; sie ist unsere Lebensgrundlage. Neben dem Klimaschutz ist der Erhalt der biologischen Vielfalt die größte Aufgabe dieses Jahrhunderts.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich den Journalisten Dirk Steffens frei zitieren, der es meines Erachtens auf den Punkt bringt: Der Klimawandel stellt infrage, wie wir leben; das Artensterben stellt infrage, ob wir leben. - Nicht mehr und nicht weniger, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen gar nicht so weit schauen. Es geht nicht nur um den Regenwald, die Antarktis, um den Eisbären oder den afrikanischen Waldelefanten. Das Sterben findet vor unserer Haustür statt, auch hier in Schleswig-Holstein, und das seit Jahren. Zu lange haben wir zugesehen und auf Kosten unserer Natur, auf Kosten der Arten gehandelt. Sie, Herr Minister, haben in Ihrer Rede eben einige Arten genannt. Ich könnte das in Bezug auf die Rede von Heiner Rickers, aber auch in Bezug auf die letzten politischen Diskussionen bequem um Fledermaus, Zwergschwäne, Wölfe und Riffe ergänzen. Warum es unverantwortlich wäre, die biologische Vielfalt bei unserem Handeln nicht konsequent zu berücksichtigen, ist, glaube ich, derzeit in der ganzen Welt in der Diskussion. Es ist auch nach wie vor nicht einfach zu vermitteln, warum einzelne Arten, und sei-

en sie noch so klein und scheinbar unbedeutend, so wichtig für unser Überleben sind.

Daher ist es gut und richtig, dass jetzt auch in Schleswig-Holstein eine Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht wurde. Auch wenn ich das hier im Haus noch nicht so vernommen habe oder noch nicht den Schwung gespürt habe, der dahinterstecken sollte, möchte ich mich, Herr Minister, im Namen der SPD-Landtagsfraktion herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, insbesondere natürlich des Umweltministeriums, bedanken. Wir finden es richtig, dass diese Biodiversitätsstrategie jetzt auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Strategie wird von vielen Verbänden und Akteurinnen und Akteuren getragen. Sie ist eine einmalige Chance, wirklich etwas zu verändern.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch geliefert werden; denn wir verändern nur etwas, wenn wir es machen und nicht nur beschreiben. Die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein ist überwiegend in keinem guten Zustand. Dies hat mehrere Gründe: intensive Landwirtschaft, Pestizideinsatz, Versiegelung, Zerschneidung, Entwässerung, Auswirkungen des Klimawandels, der in den nächsten Jahren erschwerend hinzukommen wird, und, und, und.

Das wird in der Strategie ganz klar beschrieben. Wir können erkennen, dass sich trotz verschiedenster Maßnahmen des Naturschutzes die Gesamtsituation der Lebensraumtypen in einem überwiegend negativen Trend befindet. Auch wenn es vereinzelt Erfolge beim Erhaltungszustand der Arten gibt, sind etwa zwei Drittel in einem unzureichenden oder schlechten Zustand. Ganz besonders zu beobachten ist der Verlust der Arten in der Agrarlandschaft. Aber auch die teilweise massiven Verluste bei den Brutvogelbeständen im Wattenmeer bereiten große Sorge, um einmal zwei Beispiele zu nennen. Zunehmende Trockenperioden durch den Klimawandel werden die Situation noch deutlich verschärfen.

Die drei Säulen der Biodiversitätsstrategie - Sie haben es angesprochen -, Netzwerk Natur, Netzwerk Bildung und Netzwerk Akteur\*innen, sind in einem vorgeschalteten Diskussionsprozess mit verschiedenen Leitbildern und Zielen entwickelt worden. Nun ist es wichtig, diese Diskussion im politischen Bereich zu intensivieren. Hier liegt der spannende Moment; dazu komme ich nachher noch.

(Sandra Redmann)

Ressortübergreifend sind Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beschrieben. Uns kommt zum Beispiel der Bereich des Tourismus ein wenig zu kurz. Auch die Digitalisierung und der Flächenverbrauch könnten noch etwas genauer benannt werden, um nur einige Punkte zu nennen.

Geradezu fahrlässig ist es allerdings, dass ausgerechnet die Hochschule mit dem Bereich Biodiversität, die im ersten Entwurf noch enthalten war, jetzt nicht mehr Bestandteil der Strategie ist. Dies ist einer der absolut notwendigen Punkte und unverzichtbar. Wir brauchen dieses Wissen, um die richtigen Maßnahmen zu treffen. Was ist da los, Frau Prien?

(Beifall SPD)

Die SPD-Fraktion wird im Umwelt- und Agrarausschuss die einzelnen Ministerien - damit meine ich alle Ministerien - zu ihren Maßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie befragen und dies gemeinsam diskutieren. Auch die ausgewählten Kernaktionsräume - vorhin erwähnt - wollen wir gern genauer beleuchten. Nach welchen Kriterien werden diese Räume benannt? Das darf natürlich nicht dazu führen, dass andere Bereiche im Land außer Acht gelassen werden. Einige beschriebene Maßnahmen werden schon intensiv bearbeitet wie zum Beispiel die Wiedervernässung der Moore. Herr Minister, man soll es ja kaum glauben, es gibt auch andere Akteurinnen und Akteure als nur die Landwirtschaft.

Die Kosten der Maßnahmen sind im Anhang dargestellt. Das ist richtig, und daran werden wir Sie messen.

Gespannt dürfen wir sein, wie Sie mit den Kreisen die zusätzlichen Stellen in den Unteren Naturschutzbehörden verhandeln. Wir teilen die Intention auf jeden Fall, möchten dazu aber ganz konkrete Aussagen haben. Diese Strategie, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt sich nur mit zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Bereichen umsetzen. Und: Um wirklich Erfolg zu haben, muss es klare Regelungen geben. Sie beschreiben in der Strategie viele Maßnahmen, die Beschlüsse beinhalten, die nicht unumstritten sein werden. Da kommen wir zur politischen Diskussion. Etliche Punkte werden mit dieser Koalition nicht zu machen sein. Das hat nicht nur die Erfahrung der letzten Monate und Jahre gezeigt, sondern auch die Rede des Kollegen Rickers.

(Beifall SPD)

Wenn die Strategie nicht mit Leben gefüllt wird und konsequentes Handeln beinhaltet, dann ist sie wertlos, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Mit Ihrem Koalitionsvertrag verwalten Sie lediglich das Land. Wer mehr will, scheitert unweigerlich an den Koalitionspartnern. Das konnten wir oft genug beobachten. Wenn wir einmal überlegen, was wir mit Artenschutz und der CDU verbinden, dann ist es eigentlich nur, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen und Gänse zu schießen. Dazu kommen wir ja später noch.

(Beifall SPD)

Das Blöde ist nur, dass das mit dem Schutz von Arten so rein gar nichts zu tun hat.

Nun ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion wird die Biodiversitätsstrategie positiv begleiten und - wie in der Vergangenheit - durch eigene Anträge unterstützen. Wir beantragen die Überweisung in den Umwelt- und Agrarausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Redmann, Sie haben gerade unseren Koalitionsvertrag angesprochen, mit dem wir das Land lediglich verwalten würden. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in diesem Koalitionsvertrag verankert haben, dass das Landesnaturschutzgesetz nicht geändert wird.

(Sandra Redmann [SPD]: Eben!)

Wir haben auch verankert, dass die Naturwaldflächen nicht zurückentwickelt werden. Wir haben auch verankert, dass wir den - -

(Martin Habersaat [SPD]: Merkst du's selbst? - Lachen SPD)

- Bitte? - All das war Bestandteil von Parteiprogrammen der Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir heute zusammen regieren. Ich sage Ihnen: Wir haben weiterhin 10 % Naturwaldflächen, ein starkes Landesnaturschutzgesetz, das wir selbst entwi-

**(Marlies Fritzen)**

ckelt haben, und zum Beispiel auch weiterhin einen starken Grünlandschutz.

Wir haben die Maßstäbe, die wir in der letzten Koalition vereinbart und gemeinsam entwickelt haben, in dieser Legislaturperiode erhalten. Darauf bin ich stolz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Bemerkung des Abgeordneten Martin Habersaat?

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, bitte.

**Martin Habersaat [SPD]:** Frau Kollegin Fritzen, stimmen Sie mit uns überein, dass es Ihnen in dieser Legislaturperiode vor allem gelingt, die Erfolge aus der letzten Legislaturperiode zu erhalten und zu verwalten?

(Beifall SPD und SSW)

- Ich kann Ihnen sagen, dass wir in den letzten Wahlperioden immer wieder erlebt haben, dass Ministerien damit beschäftigt waren, Gesetze von der einen in die andere Richtung rückabzuwickeln. Das ist in diesem Fall nicht der Fall gewesen. Wir haben deshalb die Zeit gehabt, das zu entwickeln, was wir heute besprechen, nämlich - erstmalig - eine ambitionierte Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Die gab es vorher nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Zeit für diese Arbeit hatten wir, weil wir keine Rückabwicklung im Naturschutz vereinbart haben. - Dennoch hatte ich bei der Vorbereitung dieser Rede das Gefühl: Täglich grüßt das Murmeltier. Denn - die Kollegen haben es gesagt, der Minister hat es gesagt -: Der Natur in unserem Land geht es schlecht. Die Pflanzen- und Tierarten sind zu 50 % in ihrem Bestand gefährdet. Das liegt daran, dass ihre Lebensräume durch unsere Nutzung so stark überformt werden, dass sie keine Nahrung und keine Rückzugsorte mehr finden können. Flächenfraß durch Straßen- und Siedlungsbau ist genannt worden, die intensive Landwirtschaft ist genannt worden. Sie bedroht die Artenvielfalt in besonderer Weise nicht nur weltweit, sondern in unserem Land. Wir sind hier weit davon entfernt, die nationalen, aber auch die europäischen Ziele zu erreichen.

Genau deshalb ist die neue Landesstrategie ein wichtiger, ein entscheidender Schritt für eine Trendumkehr. Gelingt diese nicht, ist auch die Lebensgrundlage für uns Menschen gefährdet - auch das ist angesprochen worden. Heute Nachmittag werden wir darüber reden: Wir können nur so lange fischen, wie es Fische im Meer gibt. Die aktuellen und lange absehbaren Fangverbote für Dorsche machen dies drastisch klar. 75 % unserer Nahrungspflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Der dramatische Rückgang der Insekten gefährdet unsere Nahrungsgrundlage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rickers, Sie haben selbst darüber gesprochen: Die intensive Landwirtschaft wird auf drei Viertel unserer Landesfläche betrieben und ist natürlich mit ihrem Pestizideinsatz ein Haupttreiber des Artenschwunds. Da kann man an den Fakten nicht mehr vorbeikommen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie man so etwas gemeinsam mit den Landwirten wieder besser macht, aber wir können nicht die Fakten verdrehen. Zudem gefährdet Überdüngung unser Grundwasser. Ich bin nicht mit Ihnen der Meinung, dass wir an einem Gunststandort die Ernährung der Weltbevölkerung sichern müssen. Das ist eine Sackgasse für unsere Landwirtschaft. Die Landwirtinnen und Landwirte, die das täglich erleben, merken es auch.

Das alles ist nicht neu - ich sprach von dem Murmeltier -; aber wie vor dem menschengemachten Klimawandel verschließen wir die Augen vor den Folgen und sägen immer weiter an dem Ast, auf dem wir sitzen.

Die Auswirkungen des Klimawandels wie Starkregen, Überflutungen einerseits und Dürresommer andererseits spüren wir in immer kürzeren Zeiträumen. Der Verlust an biologischer Vielfalt ist wegen der komplexen Wirkungszusammenhänge von Ökosystemen bisweilen weniger klar und offensichtlich erkennbar; gefährlich für uns Menschen ist er trotzdem.

Die alte Weisheit - auch Kollege Rickers hat es angesprochen - ist nicht neu, sondern schon lange bekannt: Die Natur kommt ohne uns aus, wir aber nicht ohne die Natur. Das Elbehochwasser von 2002 - auch dieses Beispiel habe ich immer wieder gebracht und finde es erschreckend, dass man immer wieder daran denken muss - hat eindrücklich gezeigt: Die Elbe hat sich in Teilen wieder ihr ursprüngliches Bett gesucht. Die künstliche Begrenzung durch den Menschen hat nicht gehalten. Das beweist doch eines: Nur wo wir Menschen der Na-

(Marlies Fritzen)

tur ihren Raum lassen, finden wir selber einen sicheren Platz zum Leben.

Wir wissen seit Langem, was zu tun ist: Wir brauchen mehr Lebensräume, in denen sich die Natur weitgehend ungestört entwickeln kann; wir brauchen eine stärkere Vernetzung dieser Lebensräume, damit Arten wandern und genetische Vielfalt entwickelt wird; wir brauchen Renaturierungsmaßnahmen, um Lebensräume ökologisch aufzuwerten; und wir brauchen eine andere Landwirtschaft, die mit der Natur und nicht gegen sie arbeitet.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Vor allem brauchen wir mehr Menschen, denen Natur wirklich wichtig ist. Die brauchen wir auch in der Politik.

Wir wissen seit Langem: Weder Ursachen noch Maßnahmen sind grundlegend neu. Neu ist die vorliegende Strategie, und neu ist auch, dass sie gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren aus Naturschutz und Naturnutzung erarbeitet wurde. Sie bringt so zusammen, was zusammengehört und zusammen gedacht werden muss. Ein Gegeneinander hilft weder dem Naturschutz noch den Naturnutzerinnen und -nutzern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es endlich gelingt, die Schützengräben in dieser Debatte zuzuschütten, wäre ein wichtiger Teil der Arbeit getan.

Mit den Gesprächen über die Zukunft der Landwirtschaft und der Formulierung der Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt haben wir in dieser Legislaturperiode eine Basis für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen geschaffen. Ich gebe es zu: Das ist mehr, als ich am Anfang vermutet habe, und das ist gut so.

Der heutige Tag ist ein guter Tag für die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein. Jetzt müssen den Worten Taten folgen; auch darüber ist gesprochen worden. 30 % der Landesfläche und Meeresgebiete sollen stärker als bisher geschützt werden. Wir haben viele Schutzgebiete - das ist richtig, das ist angesprochen worden -, aber die Nutzungen in diesen Schutzgebieten sind immer noch überwiegend so, dass der Schutzzweck gar nicht erfüllt wird und erreicht werden kann.

Wir brauchen diese Kernaktionsräume - das ist ein sehr kluger Gedanke -, um den Biotopverbund noch besser zu vernetzen. Wir brauchen die konkreten

Maßnahmen, über die gesprochen wurde. Es ist ambitioniert und richtig zu sagen, dass sie bis Ende nächsten Jahres ausbuchstabiert werden sollen. Wir brauchen - es ist angesprochen worden - immense finanzielle Mittel und insbesondere auch Personalmittel, damit diese Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Landesstrategie zur biologischen Vielfalt soll keine Eintagsfliege sein, sondern sie ist auch Auftrag für kommende Wahlperioden. Ich hoffe, dass das Murmeltier dann täglich grüßt und davon spricht, dass Lebensräume und Arten wieder wachsen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Beifall Annabell Krämer [FDP])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke Minister Albrecht für die vorliegende Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Nicht nur dem Minister ist zu danken, sondern allen, die an diesem sehr aufwendigen und kooperativen Prozess beteiligt waren und sind. Herzlichen Dank an alle Beteiligten!

(Beifall FDP)

Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist die wichtigste Herausforderung der Gegenwart und der Zukunft. Auch die nächsten Generationen haben selbstverständlich einen Anspruch auf eine lebenswerte Umwelt, ein gesundes Ökosystem mit Wasser, gesunden Böden und einer entsprechenden Artenvielfalt ist die Grundlage für unsere Existenz. Durch den Klimawandel, Dürren, Hochwasser und insgesamt durch den Einfluss des Menschen gerät unsere Umwelt immer weiter unter Druck. Die hochkomplexen und fragilen Ökosysteme sind dadurch zunehmend gefährdet, vollständig aus dem Gleichgewicht zu geraten.

Es ist die Pflicht eines jeden einzelnen Menschen, verantwortungsvoll mit der Umwelt umzugehen. Jeder Einzelne kann und sollte dazu seinen Beitrag leisten. Uns als Abgeordneten kommt dabei sicherlich eine noch größere Verantwortung zu. Denn wir sind dafür verantwortlich, dass Entscheidungen getroffen werden, die dazu führen, dass es der Um-

(Oliver Kumbartzky)

welt wieder besser geht, sich die biologische Vielfalt erholt und wir die Ökosysteme in einem besseren Zustand hinterlassen.

Die Sicherung der Biodiversität ist eine gewaltige Aufgabe, für die es nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Bevölkerung braucht. Die Vereinten Nationen haben mit der Biodiversitätskonvention 1993 einen völkerrechtlichen Rahmen hierfür geschaffen. Um zu zeigen, welchen Stellenwert der Schutz der biologischen Vielfalt hat, hat die UN das letzte Jahrzehnt zur UN-Dekade der biologischen Vielfalt ausgerufen. Deutschland und damit natürlich auch Schleswig-Holstein sind gefragt, ihren Teil dazu beizutragen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hat man sich gefragt: Wie gehen wir das an? - Ein erster notwendiger Schritt auf Landesebene waren eine ausführliche Prüfung und Evaluation des Zustands der biologischen Vielfalt im Land. Das Ergebnis ist leider deutlich: Um die biologische Vielfalt im Land ist es nicht gut bestellt. Neben der UN, der EU und Deutschland hat auch Schleswig-Holstein die sogenannten 20 Aichi-Ziele nicht erreicht.

Nichtsdestotrotz hat sich in den letzten Jahren einiges getan. So ist zum Beispiel das Umweltbewusstsein der Bevölkerung so ausgeprägt wie noch nie. Auch einzelne Maßnahmen haben bereits Wirkung gezeigt, zum Beispiel im Bereich der Land- und Forstwirtschaft; der Kollege Rickers hat es erwähnt. Nun gilt es, effizienter zu werden und die Maßnahmen sektorenübergreifend zu gestalten.

Die Landesregierung will der erwähnten Pflicht mit der vorliegenden Strategie und den darin beschriebenen zahlreichen Vorschlägen und Maßnahmen nachkommen. Unter der Federführung des MELUND wurde die vorliegende Strategie in den vergangenen Jahren entwickelt, mit der wir die biologische Vielfalt im Land nicht nur absichern, sondern sukzessive verbessern wollen.

(Beifall FDP)

Von den 15.763 km<sup>2</sup> Landfläche nutzen wir in Schleswig-Holstein etwa 69 % landwirtschaftlich. Durch Nutzungsintensivierung und Stoffeintrag sind natürliche Lebensräume geschrumpft; das kann man nicht wegdiskutieren. Gerade der Zustand von wassergeprägten Gebieten hat gelitten. Dazu gehören nicht nur die Küstengebiete, die Schleswig-Hol-

stein von allen anderen Bundesländern unterscheiden, sondern auch Moore, Niederungen und Auen.

Neben der Landwirtschaft hat auch der zunehmend beliebte Tourismus einen entscheidenden Einfluss auf die Biodiversität. Aber - auch das möchte ich sehr deutlich sagen - als zwei der größten Wirtschaftszweige sichern Landwirtschaft und Tourismus viele Arbeitsplätze und damit den Unterhalt vieler Familien.

(Beifall FDP)

Zudem sorgt die Landwirtschaft dafür, dass wir täglich frische, hochwertige und regionale Produkte auf den Tisch bekommen. Auf Landwirtschaft und Tourismus können wir in unserem Land nicht verzichten.

(Beifall FDP und CDU)

Vor welcher Herausforderung stehen wir also? - Wir wollen die grün-blaue Infrastruktur stärken und den regionalen Artenschutz voranbringen. Wir wollen den Rückgang der Artenvielfalt stoppen. Gleichzeitig wollen wir die Flächen natürlich weiterhin nutzen. Das heißt, dass wir die Interessen von Land- und Forstwirtschaft in unsere Strategien einbauen müssen. Die von den Regelungen Betroffenen müssen mit am Tisch sitzen, wenn es um die konkrete Umsetzung der Maßnahmen geht, denn Naturschutz geht nur mit den Menschen und nicht gegen sie.

(Beifall FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das nicht das, was der Minister macht?)

- Ja, ich habe das auch nicht bestritten, Frau Kollegin. Das ist explizit der Ansatz in dieser Strategie, und deswegen ist sie auch gemeinsam mit den betroffenen Verbänden entwickelt worden.

Es ist besonders wichtig, dass wir auch in Zukunft das Spannungsfeld zwischen Artenschutz und Biodiversität auf der einen und Wirtschaft inklusive Landwirtschaft und Tourismus auf der anderen Seite beachten. Darauf werden wir bei der Umsetzung der Strategie weiter ein Auge haben. Wir können uns die Strategie nur dann leisten, wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die touristische Attraktivität dadurch nicht gefährden. Denn das Ganze muss ja bezahlt werden.

(Beifall FDP)

Das sind, wie schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt, große finanzielle Herausforderungen, vor denen wir stehen. Der knappe Haushalt wird durch die Strategie nicht entlastet,

(Oliver Kumbartzky)

sondern wir wollen da zusätzlich Geld ausgeben; das ist klar. Wir müssen aber darauf achten, dass die Mittel stets verantwortungsbewusst in die effizientesten Maßnahmen fließen und diese auf ihre Effektivität regelmäßig überprüft werden.

(Beifall FDP)

Es ist kein Geheimnis, dass wir Freie Demokraten lieber auf Anreize statt auf Verpflichtungen und Verbote setzen. Auch in diesem Fall sollten Verbote und ordnungsrechtliche Maßnahmen die Ultima Ratio bleiben. Wo dies nicht zu verhindern ist, muss es einen fairen Ausgleich geben, der sicherstellt, dass Einbußen ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle sicherlich ein wachsames Auge auf einzelne Maßnahmen haben werden, sind wir mit der Strategie insgesamt zufrieden. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung. Ich freue mich, über das Fortschreiten des Programms in den kommenden Jahren zu hören, und sicherlich werden wir das Thema auch im Fachausschuss begleiten. Frau Redmann, der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

Ich möchte zusammenfassend sagen, dass Schleswig-Holstein mit dieser Strategie wieder einmal vorangeht. Frau Redmann, Sie können noch so viel nörgeln; Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Jamaika tut diesem Land einfach gut.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bezeichnend, wenn im Bericht der Landesregierung gleich im ersten Satz des Vorwortes darauf hingewiesen wird, dass sich bei uns im Land die biologische Vielfalt überwiegend in keinem guten Zustand befindet. Dies sei das Ergebnis nach Bewertung aller vorliegenden Daten und Unterlagen.

Wenn wir ehrlich zu uns selbst sind, kann uns diese Aussage nicht überraschen, denn es ist keine neue Entwicklung, die wir hier verzeichnen. Bereits mit der ersten bundesweiten Wahl zum Vogel des Jahres - das war 1971 - hat der NABU mit der Nominierung auf die Gefährdung der Art und des jeweiligen

Lebensraums aufmerksam gemacht. Auch die erste Rote Liste wurde in der Bundesrepublik bereits Mitte der 1970er-Jahre herausgegeben. Soll heißen, bedrohte Arten bis hin zu verschollenen Arten sind lange bekannt. Nun sind bedrohte oder ausgestorbene Arten nicht nur weltweit oder deutschlandweit zu verzeichnen, auch Schleswig-Holstein hat Rote Listen, die sich im Bericht beispielhaft wiederfinden.

Der Verlust oder die Gefährdung von Arten, deren Gene oder Lebensräumen sind nicht neu, aber Jahr für Jahr werden die Listen länger, bei uns in Schleswig-Holstein, bundesweit und global. Was einmal verloren gegangen ist, kommt nicht wieder. Der Verlust ist leider irreversibel.

(Unruhe)

Rote Listen sind mehr als nur eine Einteilung der unterschiedlichen Arten oder Lebensräume von ungefährdet bis ausgestorben. Rote Listen sind ein Instrument zur Sicherung und zum Erhalt. Aus den verschiedenen Gefährdungskategorien lassen sich Vorgaben für den Schutz der Arten und speziell deren Lebensräume herleiten. Aber dafür muss etwas getan werden.

Der politische Wille, etwas zu ändern, ist vorhanden. Es gibt nationale und internationale Übereinkommen und Beschlüsse, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und nach Möglichkeit umzukehren. Deutschland hat sich verpflichtet, nationale Strategien und Pläne zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt aufzustellen. Im Grundgesetz, aber auch in unserer Landesverfassung ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verankert - auch das haben wir heute schon gehört. Darüber hinaus gibt es die konkreten rechtlichen Schutzkategorien. Wir haben die nationalen Schutzgüter wie Nationalpark sowie Natur- oder Landschaftsschutzgebiete. Es gibt die EU-Schutzausweisungen wie Fauna-Flora-Habitate oder Vogelschutzgebiete sowie die Zielvorgaben für die aquatischen Bereiche mit der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Damit haben wir eigentlich alle rechtlichen Instrumente, um Lebensräume sowie deren Arten und deren genetische Vielfalt zu schützen - eigentlich, denn trotz aller Bemühungen und Anstrengungen stellen wir fest, dass immer mehr Lebensräume und Arten verloren gehen oder in ihren Beständen weiter gefährdet sind.

Um diesen fortwährenden Rückgang der Arten- und Lebensraumvielfalt aufzuhalten, wurde von den

(Christian Dirschauer)

Vereinten Nationen die „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 - 2020“ ausgerufen. Die EU hat jüngst die europäische Biodiversitätsstrategie 2030 vorgelegt. Die nationale Biodiversitätsstrategie des Bundes liegt vor, und auch Schleswig-Holstein soll seine Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt erhalten.

Wir als SSW haben zu Beginn der Legislaturperiode die Forderung nach so einer Landesstrategie ausdrücklich gelobt. Mein Vorgänger Flemming Meyer hat ausdrücklich begrüßt, dass Jamaika damit weiterführt, was die Küstenkoalition bereits angefangen hat. Soll heißen, Biodiversität war seinerzeit in der Ausgestaltung der naturschutzfachlich relevanten Landesgesetze für uns maßgeblich. So wurde im Landeswaldgesetz seinerzeit festgelegt, dass bei Neuanpflanzungen und Wiederaufforstungen ein hinreichender Anteil standortheimischer Baumarten genutzt wird und 10 % des Staats- und Körperschaftswaldes als Naturwälder auszuweisen sind. Oder die Verankerung des Biotopverbundes im Landesnaturschutzgesetz.

Das Ziel, die nationale Biodiversitätsstrategie zu erfüllen, zog sich wie ein roter Faden durch die genannten Gesetzesänderungen. So falsch können wir damit nicht gelegen haben, denn Jamaika - das haben wir eben gehört - hat diese Änderungen zumindest nicht rückgängig gemacht.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass das nicht ausreicht. Daher ist es gut und richtig, wenn nun mit der Landesstrategie weiter darauf aufgebaut wird, denn die bisherigen Anstrengungen zeigen, dass noch mehr getan werden muss.

Klar ist: Biologische Vielfalt ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn wir sie erhalten und sichern wollen, müssen wir unseren Einsatz verstetigen und ausweiten.

Aus dem vorliegenden Bericht geht deutlich hervor, dass alle bisher verfolgten Ziele, sei es vonseiten der EU, der Bundesrepublik oder Schleswig-Holsteins, nicht annähernd erreicht wurden. Er spricht von dramatischen Entwicklungen bezüglich der Lebensraumverluste und der Artenvielfalt und davon, dass die gesteckten Ziele mit den bisher getroffenen Maßnahmen bis 2030 nicht erreicht werden. Es soll nicht fatalistisch klingen, aber zuversichtlich klingt das nicht.

Daher teilen wir den im Bericht genannten ganzheitlichen Ansatz, dass ein konsequentes Umdenken und ein innovatives Handeln von Politik und Gesellschaft dringend erforderlich sind.

Die Landesstrategie mit ihrem integrativen und sektorübergreifenden Ansatz kann hier das richtige Instrument sein, mit dem ein Trendstopp und eine Umkehr bis 2030 gelingen kann. Gleichwohl sind es dicke Bretter, die dafür gebohrt werden müssen. Ein Weiter-so ist keine Option.

(Beifall SSW und SPD)

Daher gilt unser Dank allen Beteiligten, die an dem Bericht und insbesondere an der Ausgestaltung der Landesstrategie mitgearbeitet haben. Ich gebe zu: Angesichts des bisher Erreichten - oder eher: nicht Erreichten - war die Aufgabenstellung, zu berichten, wie wir die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein erhalten können, durchaus komplex. Daher von unserer Seite große Anerkennung für das, was im Bericht vorgelegt wurde. - Vielen Dank dafür.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, am Beispiel der Modellregion Schlei deutlich zu machen, dass es mit einer Maßnahme allein nicht getan ist. Gerade die Schlei-Region zeigt exemplarisch, woran es bisher mangelt: Trotz verschiedener Schutzgebietsausweisungen nationaler und internationaler Art wissen wir, dass sich die Schlei in einem schlechten Zustand befindet. Aber dank des Einsatzes regionaler Akteure und Vereine sowie der politischen Ebenen ist es gelungen, für die Schlei ein integriertes Programm mit den grundsätzlichen Zielen des Biodiversitäts-, Wasser-, Klima- und Bodenschutzes auf die Beine zu stellen.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch ein Erfolg dieser Koalition! Das darf man auch mal gern sagen! - Zuruf Lars Harms [SSW])

Der dort verfolgte ganzheitliche Ansatz - über das eigene Gewässer mit seinen angrenzenden Flächen und Zuläufen hinaus - ist der Schlüssel zum Erfolg. Die Synergieeffekte zwischen dem biologischen Klimaschutz, dem Natur- und Insektenschutz sowie der Verbesserung der Wasserqualität werden sich - da bin ich sehr zuversichtlich - positiv auf die Biodiversität auswirken. Was dort bisher erreicht wurde, ist für Schleswig-Holstein beispielhaft. Aber auch bundesweit kann die Schlei-Region damit zu einem Best-Practice-Modell werden, wie sie es auch im Rahmen der HELCOM-Zusammenarbeit zwischenzeitlich geworden ist.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)



(Christian Dirschauer)

Wir wissen auch, dass neben dem enormen Einsatz der beteiligten Akteure und Vereine der Erfolg maßgeblich davon abhängt, dass wirtschaftliche Verluste ausgeglichen werden. Der finanzielle Einsatz ist für den Erfolg nicht unerheblich. Auch dafür ist die Schlei-Region beispielhaft. Wenn wir landesweit eine Trendumkehr erreichen wollen, wird der Erfolg der Biodiversitätsstrategie davon abhängen, was uns die Maßnahmen wert sein werden. Denn neben dem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens steht der Erfolg unter dem Vorbehalt, dass genügend Mittel für Maßnahmen sowie personelle und organisatorische Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, das Land Schleswig-Holstein muss für den Erfolg richtig Kohle in die Hand nehmen, auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln.

Da uns die Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt noch lange beschäftigen wird, halten wir es zudem für sinnvoll, dass dem Parlament in regelmäßigen Abständen ein Evaluationsbericht vorgelegt wird. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine gesunde und artenreiche Umwelt stellt die Lebensgrundlage für unsere und zukünftige Generationen dar. Die Landesstrategie entwirft eine Reihe richtiger Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt.

Spannend wird es allerdings, wenn im Kapitel Biodiversität und Landwirtschaft nichts weniger als ein Systemwechsel heraufbeschworen wird. Wie üblich bei diesem Ministerium wird der Landwirtschaft an vielen Stellen der Schwarze Peter zugeschoben.

(Lachen Sandra Redmann [SPD])

Ob es die Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln sind oder ein geradezu inflationär gebrauchter Vorwurf der Nutzungsintensivierung: Die Landwirte werden als wesentlich verantwortlich für den Verlust vieler Lebensräume gefährdeter Arten an den Pranger gestellt.

Was heißt das in der Konsequenz nun für ein agrarisch geprägtes Land wie Schleswig-Holstein? -

Als ob Düngeverordnung, Dauergrünlanderhaltungsgesetz und Insektenschutzgesetz nicht schon genug Restriktionen für die Landwirtschaft gebracht hätten, will das Ministerium nun noch mehr Verordnungen verhängen, die den Landwirten das Leben schwerer machen. Jetzt soll die in Brüssel erdachte sogenannte grüne Architektur aus der neuen GAP implementiert werden. In der Praxis heißt das: mehr Vertragsnaturschutz, mehr Ökolandbau, mehr Moore, weniger Äcker oder, wie es hier verklausuliert heißt: nutzungsfreie Flächen. Vor allem bedeutet das für die Landwirte ein Mehr an bürokratischen Hürden, zum Beispiel den Nachweis von „Good Agricultural and Environmental Conditions“. Das heißt übersetzt: Gewässerrandstreifen, Vorgaben für Fruchtfolgen und Nährstoffbilanzen sind jetzt Pflicht. Die grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU ist ein trojanisches Pferd, das der Artenvielfalt nutzen mag, aber letztlich auf dem Rücken unserer Bauern ausgetragen wird.

Da in der EU-Kommission Uneinigkeit über eine Reform der gerade anstehenden Förderperiode der GAP besteht, soll jetzt laut Strategie Deutschland allein vorangehen und nationale Spielräume für den Einstieg in eine Transformation nutzen. Transformation, Systemwechsel, Agrarwende: alles Euphemismen für einen einzigen Prozess, das Ende der traditionellen Landwirtschaft, das Sterben unserer Höfe.

Natürlich wird auch dieses schaurige Szenario unter den alles überwölbenden Begriff der sogenannten Klimapolitik gestellt. Anstelle des GAP-Fördersystems soll ein Punktemodell treten, das angeblich gesellschaftliche Anforderungen an die Agrarpolitik berücksichtigt. Der Landwirt soll also zukünftig nicht mehr auf Ertrag und Wirtschaftlichkeit achten, sondern auf Vorgaben grüner Denkfabriken. Damit kennt der Minister sich ja bestens aus.

Während also unsere Landwirte mit immer neuen Verordnungen, Vorgaben und Auflagen der grünen Architektur bedacht werden sollen, soll es im Rest der EU seinen gewohnten Gang gehen. Die Bauern in Frankreich, Polen, Griechenland oder Spanien freuen sich weiter über Fördermillionen aus Brüssel, und die deutschen Bauern sollen sich laut Strategie mit der grünen Architektur herumschlagen. Was für eine Absurdität!

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für eine absurde Rede!)

- Das steht alles in der Strategie. Frau Fritzen, das können Sie alles nachlesen!

(Volker Schnurrbusch)

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss es auch verstehen!)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Thema Wildtiermanagement sagen. Verharmlosend heißt es dazu in der Strategie - ich zitiere: „Es können sich Nutzungskonflikte ergeben.“

Das ist schon beinahe frech. Wenn Weidetiere zu Dutzenden von Wölfen gerissen werden, hat das nichts mit Nutzung zu tun. Das ist schlicht und ergreifend eine Folge nachlässiger und verantwortungsloser Politik auf dem Rücken der Weidetierhalter.

(Beifall AfD)

Wie lange will denn dieses Ministerium noch zusehen, wie Schafe, Kälber oder Fohlen gerissen werden? Erst kürzlich habe ich - leider nur mit einigen wenigen Mitgliedern des Agrarausschusses; es waren nicht alle dabei - eine Schafzucht hier in der Nähe von Kiel - wohlgemerkt nicht an der Westküste - besucht, bei der die Inhaber ganz klar von Betriebsaufgabe sprachen. Es handelte sich um einen großen Familienbetrieb, der erfolgreich gewirtschaftet hat, bis der Wolf kam. Dieser Familienbetrieb fühlt sich von der Politik komplett verlassen und möchte nun aufgeben. Warum? - Weil die sogenannten Wolfschutzmaßnahmen nicht greifen. Sie sind praxisfern und teuer, sie funktionieren nicht. Die Entschädigungen sind keine Lösung, denn die Landwirte wollen kein Schmerzensgeld, sondern in Frieden ihre Tiere heranziehen und ihre Betriebe führen.

Dasselbe gilt für den Otter, für den Kormoran und natürlich für die Wildgänse, über die wir heute auch noch sprechen werden. Überall bietet die Landesregierung Geld und jede Menge Berater: Wolfsberater, Otterberater, ein Biberprogramm, ein Kormoranprojekt. Unsere Landwirte kennen aber ihre tägliche Praxis besser als jeder Berater. Sie brauchen weniger Berater und dafür besseren Schutz vor Wildtieren. So wichtig Artenvielfalt ist, sie stößt an Grenzen, wenn der Mensch seinen Lebensraum gestaltet.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Mensch stößt an Grenzen!)

Mehr Biodiversität: ja, wo es möglich und sinnvoll ist. Aber auch der Landwirt ist Teil der Umwelt - da werden Sie sich wundern, Frau von Kalben. Auch er braucht Raum zum Leben und Arbeiten. Dieser Nutzungskonflikt darf nur im Sinne unserer Landwirte aufgelöst werden. Alles andere ist Augenweiderei.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das ist kurzsichtig!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Thema Tourismus sagen. Ich finde es, ehrlich gesagt, gut, dass er in der Strategie auftaucht. Wir haben gerade beim Tourismustag in Husum gehört, dass naturnaher Tourismus ein wichtiges Thema werden wird. Wir begrüßen das. Wir haben auch gehört, dass Schleswig-Holstein bei den Urlaubern nach wie vor sehr beliebt ist. Auch da gilt: Die Urlauber wollen nicht nur Moore und Wildnis sehen, sie wollen auch intakte Höfe sehen, blühende Rapsfelder und Landmaschinen, die nicht nur zur Dekoration herumstehen.

(Lachen Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Naturnaher Tourismus: Ja, unbedingt, aber die Landwirtschaft darf davon nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir leben in einer Kulturlandschaft, und das soll auch so bleiben. - Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Annette Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin noch einmal hier nach vorn gekommen, weil mich zwei Aussagen umtreiben. Die eine: Die CDU kümmere sich nicht um die Artenvielfalt, Frau Redmann. - Es kränkt mich, wenn wir nur mit Wolf und Jagdrecht in einen Zusammenhang gestellt werden.

Die zweite Aussage: Die Landwirtschaft arbeite nicht mit der Natur. - Ich stehe hier, weil ich immer schon auf einem Bauernhof lebe, mein gesamtes Leben zusammen mit der Landwirtschaft verbracht habe und ähnlich wie der Kollege Heiner Rickers über eine Lebenserfahrung verfüge, mit der ich sagen kann: Die Landwirtschaft arbeitet an 365 Tagen im Jahr mit der Natur - vor den Augen der Öffentlichkeit -, und sie arbeitet in der Natur. Sie hat ein Anliegen, nämlich das Denken in Generationen, insofern können wir als Vertreter der CDU so einen Satz nicht stehen lassen.

(Beifall CDU und AfD)

Die Landwirtschaft kümmert sich um die Artenvielfalt, weil Landwirtschaft nur mit Artenvielfalt funktioniert.

(Anette Röttger)

Ich möchte dem etwas entgegensetzen, liebe Frau Redmann. Das gilt insbesondere Ihnen, weil Sie in ihrer Stiftung einen großen Bereich verwalten, in dem es um Naturschutzmaßnahmen geht, und wir in der Debatte gehört haben, dass die Effekte dieser getroffenen Naturschutzmaßnahmen, die Flächenstilllegungen, nicht den gewünschten Effekt gebracht haben. Deshalb müssen wir durchaus auch hinterfragen, ob weitere Unterschutzstellungen in Zukunft bessere Effekte erbringen werden, als wir sie in den letzten Jahren erwartet und bekommen haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Also: Gehen wir in dieser Debatte ehrlich miteinander um, und bleiben wir ehrlich miteinander!

Was ich anbringen möchte, ist das, was der Minister angesprochen hat: Wir brauchen mehr Aufklärung, wir brauchen mehr Bildung. Dazu möchte ich Ihnen zwei kleine Beispiele nennen. Als kürzlich bei uns ein Kürbisfest stattfand, kam ein junger Familienvater mit einem großen Spaten, weil er dachte, er müsse die Kürbisse ausgraben. Als ein Oberstufenschüler zu uns auf den Hof kam, wusste er nicht, wie Kartoffeln wachsen. Da ist doch der Ansatz, den wir aufnehmen müssen. Wenn wir unter den Lindenbäumen bei uns zusammenkommen und ich frage: „Kennt ihr diese Bäume, kennt ihr die Arten, kennt ihr die Insekten?“, dann stellen wir fest, wie gering der Kenntnisstand bei vielen ist.

Wir brauchen in Schleswig-Holstein für diesen Kurs Natur eine Haltung, der es uns gemeinsam gelingen lässt, regionale, saisonale Faktoren überhaupt wieder in unser Leben aufzunehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das erleben wir im Übrigen auch beim Umgang mit Auszubildenden in den grünen Berufen. Spätestens, wenn Sie mit ihnen das Berichtsheft führen müssen und es um Kenntnisse zu Gräsern geht, stellt man fest, dass auch diese jungen Menschen kaum Kenntnisse mitbringen.

Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Herr Minister, ich wünsche mir sehr, dass das ein Schwerpunkt dieser Strategie wird und wir sehr genau überdenken, was wir bisher getan haben.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Anette Röttger [CDU]:**

Ich sage an dieser Stelle: CDU und Landwirte gemeinsam sind dafür wichtige Partner. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Röttger, ich habe nie gesagt, die Landwirtschaft arbeite nicht mit der Natur. Ich weiß nicht, wem Sie diesen Satz zuschreiben. Sie können in meinen Redebeitrag schauen, da steht er überhaupt nicht drin.

Naturschutz ohne Landwirtschaft ist bei uns in Schleswig-Holstein gar nicht möglich.

(Beifall SPD)

Das müssen Sie mir nicht erklären, und das müssen Sie im Übrigen auch nicht der Stiftung Naturschutz erklären.

Wenn Sie sagen, wir müssten ehrlich miteinander sein, dann möchte ich sagen: Diese Diskussion, wie sie hier geführt wird, zeigt, dass Sie die Ernsthaftigkeit überhaupt noch nicht begriffen haben.

Wir müssen alles tun, um unsere Arten zu retten. Wir stehen vor einem Kollaps, im Übrigen auch beim Klimaschutz. Schon vor Jahrzehnten haben uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewarnt, was da auf uns zukommt. Aber wir wollten nicht hören; jetzt haben wir das Dilemma. Die schwierige Umsetzung, also zu sehen, wie wir mit den Auswirkungen des Klimawandels umgehen, müssen wir jetzt hier im politischen Rahmen schaffen.

Wollen Sie es beim Artensterben wirklich so weit kommen lassen? Die Strategie ist doch gerade der Punkt, um zu zeigen, welche Maßnahmen wir ergreifen müssen. All das, was Sie, CDU und FDP, heute vorgetragen haben, widerspricht komplett dem, was in der Biodiversitätsstrategie steht.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen auch gar nicht erst damit anfangen, hier ein paar Punkte zu nennen

(Zuruf CDU)

(Sandra Redmann)

- doch! -, über die man Ihrer Meinung nach einmal reden könnte, die man mal nennen könnte, sondern die Punkte sind bereits benannt. Was wir jetzt machen müssen, ist, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir müssen sehen, dass wir das schnell auf den Weg bringen. Natürlich machen wir das gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren.

Ich habe vorhin gesagt: Es gibt in Schleswig-Holstein eine große Zustimmung. Machen Sie die nicht durch solche rückwärtsgerichteten Debatten kaputt! Es gibt viele, die dahinterstehen und die das mittragen werden. Wir sind dazu bereit, und ich bitte Sie noch einmal, nicht mit irgendwelchen Unterstellungen zu arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Zurufe FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Satz, dass man nicht gegen, sondern mit der Natur arbeiten sollte, kommt von mir.

(Unruhe)

Ich bekenne mich ausdrücklich dazu. Es gibt auch Fakten, die belegen, dass das Arbeiten mit der Natur nicht der Fall oder nicht immer der Fall ist. Wenn wir von 70 % landwirtschaftlicher Nutzung und vom dramatischen Rückgang von Arten sprechen, insbesondere bei Insekten oder auch bei den für uns alle noch Allerweltsarten wie der Feldlerche, dann kann man doch nicht sagen, das liege an den Schottergärten. Wo ist da der innere Zusammenhang? Das liegt natürlich an der Art, wie Landwirtschaft betrieben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die hat sich in den letzten Jahren massiv verändert, und möglicherweise hat sie das auch getan, weil Landwirte ökonomisch keine anderen Entscheidungen wegen der politischen Rahmensetzung treffen konnten. Ich werfe das niemandem vor.

Man kann sich heute aber nicht hinstellen und sagen: Wir müssen daran nichts ändern. - Sie können nicht sagen, Artenschwund könnten wir uns nicht leisten, weil das unsere Lebensgrundlage ist, aber trotzdem ändern wir an der Landwirtschaft nichts. Das funktioniert nicht. Das kann nicht funktionie-

ren, weil gerade die Landwirtschaft in vielen Bereichen - nicht in allen, aber in vielen; das sieht man allein an der Zahl 70 % - der Haupttreiber ist. Die Landwirtschaft ist Haupteinsatzgebiet für Pestizide. Davon kann man nicht weg, und davon kann man nicht ablenken. Man kann auch nicht einfach nur sagen: Wir brauchen in den Städten andere Lampen, damit dadurch keine Insekten getötet werden, oder wir müssen dort die Schottergärten verbieten. Das alles müssen wir auch tun, aber wir brauchen zusätzlich eine andere Landnutzung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nachher reden wir über die Dorsche. Wie kann man ernsthaft denken, dass man kein Dorschangverbot bräuchte, sondern weiterhin Fischerei betreiben kann? Das kann man sich doch ausrechnen. Jeder Fischer sieht in seinen Netzen doch, dass er immer weniger rausholt. Da kann man doch nicht sagen: Wir machen einfach weiter wie bisher, weil die Fischer sonst sterben. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wenn wir die Dorsche nicht schützen, werden die Fischer keine Zukunft haben. Wie soll das sonst gehen, was sollen die fischen?

Deshalb glaube ich, ist es richtig zu sagen, dass man nur miteinander etwas machen kann. Deshalb brauchen wir eine andere Agrarpolitik. Wir brauchen eine andere Förderung, nicht eine Förderung, die sagt: Ihr bekommt ersetzt, was ihr durch noch mehr Turboweizen und ich weiß nicht was nicht verdient, sondern eine Förderung - hier ist von den Gemeinwohlpunkten geredet worden -, die genau die Leistung, die die Landwirte für die Biodiversität und den Erhalt von Lebensgrundlagen schaffen, berücksichtigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das muss auskömmlich sein, damit Höfe nicht sterben, sondern weiterhin auskömmlich leben. Das wissen die Landwirte auch. Es macht keinen Sinn, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Wir wollen unsere Lebensgrundlagen erhalten, aber wir wollen nichts daran ändern, was die Lebensgrundlagen kaputt gemacht hat. - Das ist der immanente Widerspruch. Es tut mir leid, liebe Frau Kollegin Röttger, ich verstehe Ihre Emotionalität sehr wohl, aber das ist der immanente Widerspruch dieser Landwirtschaftspolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten Röttger?

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Natürlich, selbstverständlich.

**Anette Röttger [CDU]:** Frau Fritzen, wie kommen Sie zu dieser Aussage, die Landwirte hätten nichts geändert? Wenn ich an unsere Betriebsentwicklung denke, hat sich die Arbeit zum Schutz der Artenvielfalt reichlich verändert, auch die Fruchtfolge hat sich in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Wie kommen Sie also zu dieser Aussage?

- Ich glaube sehr wohl, dass das für Ihren Betrieb und auch viele andere Betriebe zutrifft, wie Sie das gerade sagen. Die Zahlen, die wir aber für das ganze Land sehen, wenn es um den Insektenschwund geht, wenn es um die Allerweltsarten geht, die wir als Kulturfolger in der Landwirtschaft haben - denken Sie an die Feldlerche; das können wir alle jeden Tag beobachten -, zeigen, dass einzelne Betriebe, die die Dinge schon gut und vielleicht auch aus eigener Kraft gut machen, nicht reichen.

Wir brauchen ein gesamtes Umsteuern, und natürlich muss man Landwirten dabei helfen. Deswegen sage ich: Ich kann Ihre Emotionen an dieser Stelle total verstehen. Ich komme sozusagen aus einer ganz ähnlichen Situation, nämlich während meiner Kindheit. Ich weiß, was es bedeutet, wenn man solche Strukturwandel mitmachen muss. Strukturwandel müssen begleitet werden. Er muss begleitet werden, damit Landwirte in die Lage versetzt werden, das, was Sie auf Ihrem Hof möglicherweise schon machen und was auch einige andere schon tun, in der großen Fläche zu tun.

Die Zahlen, die wir haben, über die wir jetzt alle Einigkeit ermittelt haben, sprechen eine komplett andere Sprache. Alle haben diese Zahlen in ihren Redebeiträgen erwähnt. Das ist der Punkt, an dem ich sage, wir müssen zusammenkommen, wir dürfen uns nicht sozusagen selbst belügen. Ich glaube nicht, dass Sie das in Person tun. Das ist überhaupt nicht mein Ansatz. Das ist aber der Grund, weshalb ich gesagt habe: Man muss mit der Natur und nicht gegen die Natur arbeiten. Ansonsten helfen wir niemandem, nicht der Natur - das könnte uns vielleicht noch egal sein -, aber auch den Landwirten nicht. Das ist Ihnen nicht egal, und das ist mir auch nicht egal. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zwischen den drei Damen, die vor mir gesprochen haben, vermitteln, vielleicht auch als Stimme der Vernunft.

(Beifall FDP und SSW)

Was mich ein bisschen ärgert, ist: Hätte man nur den Schluss der Debatte verfolgt, hätte man später eingeschaltet oder wäre später in den Saal gekommen, dann könnte man den Eindruck gewinnen, als gehe es um eine Strategie von SPD und Grünen, und CDU und FDP seien komplett gegen diese Strategie.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Ich will nur noch einmal klarstellen: In der vergangenen Wahlperiode gab es keine Strategie. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine breit angelegte Strategie zu entwickeln. Das hat die Landesregierung unter der Federführung des Ministers gemacht, und die regierungstragenden Fraktionen tragen selbstverständlich diese Strategie mit, ohne Wenn und Aber.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auch darüber, dass wir in der nächsten Woche im Ausschuss darüber diskutieren werden und dass wir auf dem Naturschutztag darüber diskutieren werden. Ich freue mich auch, dass alle eben noch einmal in den Kurzbeiträgen klargestellt haben, dass Naturschutz natürlich nur gemeinsam mit den Naturnutzern geht. Das hat auch niemand infrage gestellt. Es ist aber gut, dass das alle noch einmal klargestellt haben.

Ich freue mich, dass wir gemeinsam diese Strategie mit Leben füllen und mit weisen Beschlüssen flankieren. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich für diese Strategie und freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

**(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)**

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3266, an den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Zukunft der Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3336

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich dann das Wort dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gesundheitspolitik bedeutet aus unserer Sicht vor allem eines, nämlich Daseinsvorsorge. Aus dieser Pflicht zur Daseinsvorsorge leitet sich als unmittelbarer Steuerungsauftrag die Politik zur Sicherstellung einer flächendeckenden und vor allem einer hochqualitativen Versorgung für die Gesamtbevölkerung ab.

Um genau diese hochqualitative Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Krankenhausleistungen zu gewährleisten und dabei gleichzeitig zu guten Arbeitsbedingungen für das Klinikpersonal beizutragen, bedarf es grundlegender struktureller Veränderungen. Ressourcen, die wir haben, müssen optimal im Sinne der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden, und genau dieser optimale Einsatz muss Kern des Handelns sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben die letzten knapp 20 Jahre an Erfahrungen gezeigt: Wir brauchen eine Reform des DRG-Systems. Das DRG-System setzt zum Teil massiv ökonomische Fehlanreize und führt dazu, dass die Krankenhäuser sich schlicht in die Menge flüchten. Vorhaltekosten

werden dabei bis heute nicht ausreichend abgebildet, sodass in zahlreichen Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung zu viele hochkomplexe Eingriffe vorgenommen werden. Ich setze mich auch weiterhin für die Einführung einer solchen Basisfinanzierung ein, damit Bereiche mit hohen Vorhaltekosten wie etwa die Geburtshilfe künftig ausreichend finanziert werden können.

Wir brauchen weitere strukturelle Verbesserungen, und wir brauchen sie im Bereich der Versorgung bundesweit. Die ambulante und stationäre Notfallversorgung muss neu strukturiert werden, um auch hier die Versorgung der Patientinnen und Patienten weiter verbessern zu können. Wir haben als Land bereits in die sektorenübergreifende Versorgung investiert und setzen uns weiterhin für Modellprojekte für neue Versorgungsformen auf der Schwelle zwischen ambulant und stationär ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was es jetzt aber braucht, sind rechtliche Grundlagen für neue Versorgungsmodelle, und zwar aus einer Hand: ambulant, stationär und Pflege. Tageskliniken müssen zudem Teil der Regelversorgung werden, damit beispielsweise die steigende Zahl chronisch Erkrankter besser behandelt werden kann.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es steht auch außer Frage, dass sich diese Koalition, dass sich diese Landesregierung dieser Herausforderungen der Versorgungslandschaft ganz konkret hier im Land Schleswig-Holstein für die Patientinnen und Patienten mit Nachdruck annimmt, um sie weiterzuentwickeln. So werden wir beispielsweise noch im Rahmen der Krankenhausplanung verstärkt Zentren für eine spezialisierte Versorgung wie bei der Behandlung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten ausweisen.

Möglich macht dieses krankenhauserplanerische Instrument im Übrigen das Landeskrankenhausgesetz, das zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Mit dem Landeskrankenhausgesetz haben wir in dieser Legislaturperiode ein zentrales Element zur Qualitätssicherung und Zukunftsgestaltung der stationären Versorgung geschaffen, und das werden wir auch nutzen.

Das gilt auch für den Bereich der Notfallversorgung. Hier hat es mit dem Landeskrankenhausgesetz eine ganz zentrale Veränderung gegeben, denn die Notfallversorgung hat jetzt Vorrang. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind vorrangig zu versorgen und Krankenhäuser auch bei voller Auslastung zur Erstversorgung von stationären Notfall-

(Minister Dr. Heiner Garg)

patientinnen und -patienten verpflichtet. Im Krankenhausplan 2023 werden wir darüber hinaus auch die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Zentren und zur Notfallversorgung berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein während der Coronavirus-Pandemie Enormes geleistet haben und nach wie vor Enormes leisten. Mögliche Auswirkungen im Hinblick auf die langfristige Bindung und im Hinblick auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit zwar noch nicht absehbar, aber ich sage Ihnen sehr deutlich: Personal zu halten, neues Personal zu finden, Personal zu binden, das ist landauf, landab nicht erst eine Herausforderung seit der Pandemie, sondern sie wird auch weiterhin bestehen. Sie besteht nicht nur zwischen Flensburg und Geesthacht, sondern auch zwischen Flensburg und Berchtesgaden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Damit uns genau das gelingt, müssen die Krankenhäuser auch in wirtschaftlicher Hinsicht bestmöglich aufgestellt werden. Hierbei hat sich auch während der Pandemie gezeigt, dass die Vorhaltekosten der Krankenhäuser nicht ausreichend finanziert werden. Sonst hätten wir möglicherweise ganz andere Mechanismen gebraucht, Mechanismen, die besser gegriffen hätten als die pauschalen Schutzschirme.

Aus diesem Grund sage ich es noch einmal, weil es ein Kernelement sein wird: Das System der Fallpauschalen muss zwingend um eine Basisfinanzierung ergänzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es mitbekommen, hoffentlich nicht erst in den letzten Wochen, denn das ist etwas, was seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein immer wieder einmal mit höheren Peaks und weniger höheren Ausschlägen passiert: Aktuell wird in unserer Krankenhauslandschaft in ganz verschiedenen Regionen über die zukünftige Struktur der jeweiligen Standorte diskutiert. Dazu gehören unter anderem die Kreise Ostholstein, Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde. Die Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein steht also weiter vor Veränderungen.

Ich will in diesem Zusammenhang gerne auf die letzte Sitzung des Sozialausschusses hinweisen, in der auf der einen Seite Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis Pinneberg, also Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsführungen der Regio-Kliniken, und auf der anderen Seite des Kreises Osthol-

stein den Abgeordneten Rede und Antwort gestanden haben.

Ich finde es bemerkenswert, wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben, dass im Kreis Pinneberg ein so intensiver Diskussionsprozess vor Ort mit der Kommunalpolitik und mit den Betroffenen in Gang gesetzt worden ist, unabhängig davon, wie am Ende die Entscheidung von den jeweiligen Trägerinnen und Trägern gefällt werden wird. Das ist ein gutes Signal auch in Richtung Bevölkerung; denn die Botschaft muss ganz klar sein, dass Versorgung verbessert und nicht verschlechtert wird.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land wird selbstverständlich weiterhin diese, aber auch andere Diskussionsprozesse stets dort in Gang setzen, wo sie angezeigt sind. Es wird sie aber nicht nur begleiten, sondern wird dort, wo dies beantragt worden ist, auch die notwendigen krankenhauplanerischen Entscheidungen treffen. Wo immer möglich und notwendig, werden selbstverständlich im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel auch die Entscheidungen für Investitionsförderungen getroffen.

Ich darf deutlich sagen: Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass jedes Land selbstverständlich seine Hausaufgaben machen muss. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass zumindest die Pandemie allen gezeigt hat, dass es einen nationalen Kraftakt geben muss, einen Schulterschluss zwischen Bund und Ländern, um die Krankenhausinfrastruktur in Deutschland tatsächlich weiter zukunftsfähig zu machen in einer Gesellschaft, die älter wird, in der Medizin immer leistungsfähiger wird und in der selbstverständlich auch die Frage hochqualifizierten und sehr engagierten Personals von weiterer zentraler Bedeutung ist, um diese Versorgung für unsere Bevölkerung sicherzustellen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Von Zeit zu Zeit müssen wir über die Krankenhausplanung neu nachdenken. Diese Zeit ist genau jetzt.

Die Rahmenbedingungen der stationären Versorgung ändern sich laufend. Besonders in der Coronapandemie ist das nun deutlich geworden. Zum einen gehen in den letzten zwei Jahren immer weniger Menschen für eine nicht erkennbar dringende Operation in die stationäre Versorgung, zum anderen waren Intensivbetten zeitweise Mangelware und die Versorgung der an Covid-19 Erkrankten hochkomplex. Zudem hat sich die technische Ausstattung auch in der ambulanten Versorgung massiv modernisiert. Die Telemedizin schreitet voran, und es ist das Gebot der Stunde, dass man nahe seinem Wohnort einen Anspruch auf gute medizinische Versorgung erhebt - zu Recht. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Krankenhausversorgung immer ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gleichzeitig haben wir unsere weiter erhöhte Lebenserwartung besonders den Maximalversorgern, die wir mit hohem Aufwand qualifiziert ausgestattet haben, mit ihrer hohen Leistungskraft zu verdanken. Das UKSH zählt aktuell laut „FOCUS“-Barometer zu den drei besten Kliniken in Deutschland. Schleswig-Holstein steht auf dem Treppchen der Gesundheitsversorgung nicht zuletzt dank der Küstenkoalition. Dafür nochmals vielen Dank.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade sind wir dabei, noch genauer hinzusehen, wenn die Menschen mit den Füßen abstimmen, Insolvenzen drohen oder schlicht und einfach das Fachpersonal fehlt beziehungsweise geht. Einige Krankenhäuser im Land kommen, wie gesagt, zunehmend in gefährliches Fahrwasser oder müssen erneuert und ausgebaut werden. Es gibt viel Bewegung in der Krankenhauslandschaft, und es müssen in der nächsten Zeit die Weichen für die Versorgung neu ausgerichtet werden. Hier müssen wir sehr genau hinsehen.

Es geht uns nicht um die stationäre Versorgung an sich, etwa nach dem Motto: „Hauptsache, wir haben ein Krankenhaus vor Ort“, sondern es geht immer mehr um die medizinische Leistung und um die Sicherheit nahe bei den Menschen.

Meine Damen und Herren, wir wollen alle gesund älter werden, wir wollen den modernen Fortschritt der Medizin nutzen. Dies funktioniert immer stärker in medizinischen Versorgungszentren, auch in ambulanter Form, durch invasive, moderne Technik. So ist es immer mehr möglich, dass heute operiert wird und ich, vielleicht nach einer Nacht der Beobachtung, morgen wieder zu Hause bin.

Mit unserem Antrag wollen wir uns die Versorgung in den Kreisen Stormarn, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein, Segeberg und die Notfallversorgung im Besonderen überall ansehen. Dem Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kreis Steinburg sehen wir auch mit großem Interesse entgegen. Gerade das Thema Psychiatrie, auch in Husum, spielt in Schleswig-Holstein eine zunehmend wichtige Rolle in der Versorgung.

Die genannten Regionen waren in den letzten Wochen besonders in der Diskussion. Jede Bürgerin, jeden Bürger interessiert sehr, wie die stationäre Versorgung zukünftig gesichert ist.

Die SPD hat sich zum Beispiel für den Erhalt beider Standorte der Imland-Klinik eingesetzt. Was wir nicht wissen, ist, wie die Position des Ministerpräsidenten dazu ist. Diese würden wir gerne wissen.

(Beifall SPD und SSW)

Wir haben dazu und zu anderen Klinikstandorten in der letzten Zeit die Sichtweise der Landesregierung und die zukünftige Planung vermisst. Daher dieser Berichts Antrag.

Herr Minister, wir danken Ihnen für Ihren Bericht und auch für die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, die ich soeben bekommen habe. Vielen Dank dafür.

Es ist wichtig, dass wir gemeinsam den Blick weit in die Zukunft richten. Es ist an der Zeit, die Entwicklung der Krankenhauslandschaft, die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und das Mitdenken moderner ambulanter Versorgung zur Überwindung der Sektoren zu nutzen.

Ein Krankenhausplan der Zukunft muss die Ausgewogenheit der stationären Versorgung und die Möglichkeiten modernster Technik, Telemedizin, Notfallversorgung schon im Rettungswagen und in jedem Zielkrankenhaus mit der ambulanten Optimierung im Blick haben.

Ein Krankenhaus funktioniert nicht ohne Menschen. Wir brauchen modern aufgestellte Krankenhäuser mit guten Arbeitsbedingungen. Das ist sehr



**(Bernd Heinemann)**

wichtig, und es wird immer wichtiger, diese guten Arbeitsbedingungen zu schaffen.

(Beifall SPD und SSW)

Nur so werden wir das nötige Fachpersonal überhaupt noch halten können. Genügend Zeit und ein Personalbemessungsschlüssel sind wichtige Forderungen von uns. Ich danke allen Menschen, die sich mit Herzblut für die Gesundheitsversorgung einsetzen, und Ihnen danke ich fürs Zuhören.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve.

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank an den Minister für den Bericht zur Zukunft der Krankenhausplanung.

Herr Minister, meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden, dass das Krankenhausgesetz ein wichtiges Instrument für die zukünftige Gestaltung der Krankenhausversorgung in unserem Bundesland ist.

Oberstes Ziel bei allen Überlegungen und Aktivitäten, die wir vornehmen und die wir auch in der Krankenhausplanung vornehmen, muss es sein, die Patientinnen und Patienten in unserem Land bedarfsgerecht und hochqualifiziert zu versorgen.

Lassen Sie mich einige Beispiele zu den Herausforderungen nennen, die vor uns stehen.

Eine zentrale und wichtige Herausforderung ist und wird es sein, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal einzusetzen, beispielsweise das knapper werdende pflegerische und medizinische Fachpersonal. Dieses muss nicht nur optimal eingesetzt, sondern es muss erst einmal für die Tätigkeit in den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein gewonnen und hier auch langfristig gebunden werden.

Die sektorenübergreifende Versorgung wird in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Der Minister hat es bereits gesagt. Die Landesregierung hat mit ersten Initiativen den Weg vorgezeichnet, wie man ambulante und stationäre Versorgung besser miteinander verzahnen und strukturieren kann. Insbesondere in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten besteht allerdings weiterer Handlungsbedarf. Außerdem muss das pauschalierende DRG-Abrechnungssystem dringend einer Reform unterzogen werden. Hierfür

hat sich die Landesregierung in der Vergangenheit bereits auf Bundesebene eingesetzt. Das derzeitige Abrechnungssystem über Fallpauschalen, die weitgehend unabhängig von der Verweildauer der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus gezahlt werden, setzt auch Fehlanreize.

Krankenhäuser müssen selbstverständlich für alle Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar sein. Zukünftig werden jedoch Zentren für eine spezialisierte Versorgung eine größere Rolle spielen als bisher.

(Beifall CDU)

Die Bedeutung der Kurzzeitpflege nach einem Krankenhausaufenthalt wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmen. Wir haben schon oft Klagen gehört, dass man nicht weiß, wohin nach einem Krankenhausaufenthalt.

(Birte Pauls [SPD]: Warum lehnt ihr unsere Anträge ab?)

Dieser Ausbau der Angebote der Kurzzeitpflege wird in Zukunft wohl auch an den Krankenhäusern erfolgen müssen. Auch hier warten wir auf Signale von der Bundesebene.

(Beifall CDU - Birte Pauls [SPD]: Das kann das Land aber auch alleine machen!)

- Frau Pauls, ich glaube, das ist etwas schwieriger. Da müssen wir auch einmal in die Details hineinschauen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Außerdem hat sich die Medizin insgesamt weiterentwickelt und spezialisiert. Es ist wichtig, dass wir in Schleswig-Holstein mit dieser Entwicklung Schritt halten, damit alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land davon profitieren können.

Für eine stationäre Versorgung, die sich an Bedarfen, an Qualität und insbesondere am Patientenwohl orientiert, braucht es besonders leistungsfähige Strukturen. Überlegungen zu strukturellen Veränderungen gibt es bereits in verschiedenen Regionen in Schleswig-Holstein. Dies gilt zum Beispiel für die Malteser-Diakonie in Flensburg, die Regio Kliniken im Kreis Pinneberg oder das in einem noch schwierigen Findungsprozess befindliche Verfahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

(Zuruf SPD: In Pinneberg ist auch noch nichts abgeschlossen!)

- Das läuft aber.

(Zuruf CDU: Das hat er doch auch gar nicht gesagt!)

(Hans Hinrich Neve)

Das Land wird auch diesen Prozess aktiv begleiten müssen; denn gut aufgestellte Krankenhäuser sind ein unverzichtbarer und wichtiger Bestandteil für die Daseinsversorgung und damit für unsere Gesellschaft. Das Thema wird uns auch weiterhin begleiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Euro, den wir in die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein investieren, ist wichtig. Jeder Euro, den wir in die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein investieren, ist gut investiert. Ich sage Ihnen auch, warum das so ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wünschen uns doch für unsere Familienangehörigen, für unsere Kolleginnen und Kollegen oder für uns selbst eine gute medizinische Versorgung im Krankheitsfall - ich sage das ganz ausdrücklich - nach medizinischen und ethischen Standards. Das sollte in allen Krankenhäusern im Vordergrund stehen. Deswegen ist es so wichtig, dass Krankenhäuser gebaut werden und die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel ausreichend sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie eine große Bugwelle schieben wir den Investitionsstau in verschiedenen Bereichen vor uns her. Wir haben bereits in der Küstenkoalition festgestellt, dass das für die Krankenhausfinanzierung gilt. Zu Zeiten der Jamaika-Koalition machen wir die gleiche Beobachtung. Unser Gesundheitsminister Heiner Garg - vielen Dank für den Bericht - hat vorhin deutlich gemacht, woran es liegt. Der Bund stellt keine Mittel mehr zur Verfügung. Ich habe die große Hoffnung, dass das bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin diskutiert wird und wir eine finanzielle Unterstützung vom Bund erhalten werden. Das wäre insbesondere für unser Bundesland wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kreis Rendsburg-Eckernförde - der Kollege Neve hat es vorhin angesprochen - und in den Inland Kliniken ist es alle paar Jahre wieder Thema: Wie geht es mit diesen beiden Standorten weiter? Wir Grüne sagen ganz ausdrücklich, dass wir beide Standorte für die

medizinische Versorgung der Bevölkerung brauchen.

Wie geht es weiter mit den Kliniken in Pinneberg? Frau Raudies hat es vorhin dazwischengerufen. Was ist mit den Kliniken in Stormarn, in Lauenburg, in Ostholstein? Dort wartet die Bevölkerung seit Jahren darauf, dass die Klinik endlich gebaut wird.

Dieses Thema betrifft also sehr viele Menschen in Schleswig-Holstein. Dieses Thema betrifft auch Menschen auf Inseln und Halligen. Wir müssen dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung gewährleistet wird. Das ist die Aufgabe für uns alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, dass unsere Initiative, die wir Grüne vor sieben Jahren angestoßen haben, nun im Bundesrat beschlossen worden ist. Wir brauchen eine Grundfinanzierung für Kliniken für die Kinderheilkunde und die Geburtshilfe, damit sie rund um die Uhr da sind. Ich freue mich, dass sich unser Gesundheitsminister dafür starkmacht. Wir wollen uns jetzt nicht darüber streiten, ob wir das Grundfinanzierung oder Basisfinanzierung nennen. Viele andere haben diese Idee bestimmt auch gehabt. Wichtig ist vielmehr, dass die Kliniken im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein eine Perspektive haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun sage ich Ihnen einmal, warum wir so viel investieren müssen. Das sind große Summen. Das müssen wir deswegen machen, weil die Betriebskosten und die Investitionskosten kommunizierende Röhren sind. Das Geld, das eigentlich für Personal, also zum Beispiel für die Pflege, vorgesehen ist, wird dann für Bauten verwendet. Das darf aber nicht passieren. Dieses Geld ist für die Patientinnen und Patienten da, aber nicht für die Bauten. Dafür sind wir verantwortlich.

Vom Bereich der Geburtshilfe sind viele junge Menschen emotional betroffen. Das macht deutlich, wie groß der Druck und wie groß das Interesse in der Bevölkerung sind.

Durch die Umstellung auf eine generalistische Pflegeausbildung wird in den Kinderkliniken in zwei oder drei Jahren eine große Herausforderung auf uns zukommen, noch ausreichend viele und ausreichend gut qualifizierte Pflegekräfte für die Kinderkliniken zu gewinnen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Ja, genau, Frau Kollegin Pauls. Es fängt jetzt schon an. Das ist jetzt schon schwierig genug.

**(Dr. Marret Bohn)**

Ich bedanke mich sehr herzlich beim Kollegen Bernd Heinemann, dass wir heute über die Krankenhausplanung sprechen können. Das klingt zwar technisch, aber das ist ein Thema, das wirklich alle in der Bevölkerung früher oder später betrifft. Außerdem ist es wichtig, dass wir in das UKSH investiert haben. Eines der besten Bauprojekte, das dieses Land jemals gesehen hat, ist unsere Uniklinik. Ferner ist es richtig, dass wir auch in allen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein Schritt für Schritt den Investitionsstau abbauen. Das müssen wir in den kommenden Jahren weiterhin tun. Ich freue mich, dass wir das so einvernehmlich miteinander diskutieren können.

An dieser Stelle ist es mir sehr wichtig, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein für das zu bedanken, was sie während der Coronapandemie geleistet haben, was sie aber auch davor geleistet haben und weiterhin leisten werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch vonseiten der Liberalen ganz herzlichen Dank an Minister Dr. Garg sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums für den Bericht zur Zukunft der Krankenhausplanung.

(Beifall FDP)

Ich halte die Rede in Vertretung für meinen Kollegen Dennys Bornhöft. Daher sehen Sie mir bitte den einen oder anderen Versprecher nach.

Meine Damen und Herren, die Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein ist sehr vielschichtig und besteht unter anderem aus Grund-, Regel- und Maximalversorgern, Spezialversorgern, aber auch aus Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Mit 92 Klinikstandorten und weiteren Standorten der Tagespflege werden hier jährlich mehr als 600.000 Patientinnen und Patienten auf höchstem Niveau medizinisch versorgt. Schleswig-Holstein ist damit ein echtes und hochqualifiziertes Gesundheitsland.

Als ich selber vor gut zehn Jahren dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zum ersten Mal angehörte,

haben wir über das Thema „Medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein“ diskutiert. Ich erinnere mich an einen Vortrag von Professor Scholz, der uns aufgezeigt hatte, an wie vielen Standorten wir in Schleswig-Holstein mit Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen ausgestattet sind. Ich muss ganz ehrlich sagen, das fand ich damals sehr, sehr beeindruckend, auch wenn es zum Ziel hatte, darauf hinzuweisen, dass wir über die Menge unserer medizinischen Versorgungsangebote nachdenken müssen, darüber, ob wir sie alle in der Form dauerhaft sichern können. Das Ziel der damaligen Veranstaltung war zu überlegen, wie wir die Spezialisierungen zusammenbringen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Nein, das Thema Geburtshilfe war damals noch nicht vorrangig der Punkt, das kam dann aber kurz danach. Ich denke, wir werden über das Thema Geburtshilfe am Freitag noch einmal separat diskutieren.

Das hat mir damals genauso wie heute aufgezeigt, vor welchen Herausforderungen wir in der Gesundheitslandschaft bei der medizinischen Versorgung stecken. Bereits damals wurde angemahnt, dass wir über ein Krankenhausgesetz nachdenken sollten.

Ich bin insofern ausgesprochen dankbar, dass wir das in der Jamaika-Koalition mit Minister Dr. Garg und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern endlich geschafft haben. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall FDP und CDU)

Unser medizinischer Versorgungsanspruch für Schleswig-Holstein - und ich denke, da kann ich auch für die anderen demokratischen Fraktionen in diesem Haus sprechen - ist immer die Versorgungsqualität, die flächendeckende Erreichbarkeit, die Patientensicherheit auf höchstem Niveau und vor allem die langfristig gesicherte Versorgung.

Ja, es ist mehrfach angesprochen worden, die Finanzierung ist eines der Probleme. Das DRG-System schafft die berühmten Fehlanreize. Es kann nicht angehen, dass wir in Mängel flüchten müssen, wir müssen vielmehr schauen, welche Vorhaltekosten bestehen. Ich kann - jetzt komme ich leider doch zu den Geburten - nicht sagen, nur weil es weniger Geburten gibt, gibt es weniger Einrichtungen. Gerade an dieser Stelle muss der Erreichbarkeit höhere Priorität zukommen.

Minister Dr. Garg hat es formuliert: Die Einführung einer Basisfinanzierung wäre eines der geeigneten Mittel, die Krankenhausfinanzierung zukunftssicherer aufzustellen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir

**(Anita Klahn)**

mit ihm einen Vertreter haben, der auch auf der Bundesebene immer wieder dafür werben wird.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, neben den neuen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung ist es auch wichtig, dass wir das Fachpersonal haben. Es sind die Pflegekräfte, aber auch das medizinische Personal. Auch hier merken wir eine Veränderung: Medizin wird weiblicher. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein ganz wichtiges Instrument. Auch dort haben wir bereits mit verschiedenen Maßnahmen versucht, Angebote zu schaffen, was zum Beispiel die Kinderbetreuung rund um die Uhr betrifft.

Der Abbau von Bürokratie im Arbeitsalltag und der medizinischen Versorgungskräfte ist auch wichtig. Wir brauchen eine Wertschätzung dieser Arbeit. Das ist nicht alleine eine andere Bezahlung, sondern das ist auch die Art und Weise, wie man als Patient, als Angehöriger mit Menschen, die in der Klinik ihren Dienst rund um die Uhr und manchmal auch in langen Schichten tun, umgeht. Sie alle wissen es, ich muss es nicht ausführen, aber ich möchte es kurz erwähnen: Ich habe selber meine eigenen Erfahrungen aus der Familie heraus und weiß, welch belastenden Alltag in den Kliniken das Personal hat und dass es sehr hilfreich ist, wenn man als Patient oder Angehörige einfach nur mal danke sagt.

Meine Damen und Herren, der 2018 durch Jamaika aufgelegte Versorgungssicherungsfonds soll die ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden medizinischen Versorgungskonzepte sowie die Versorgung in der Fläche unseres Landes sichern. Der Fonds stellt Mittel für innovative und zukunftsweisende Konzepte bereit, die die flächendeckende und gut erreichbare Versorgung erhalten, stärken oder unter verbesserten Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Das ist unsere Unterstützung, um die gesamte Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein nachhaltig zu verbessern.

Neben den genannten Initiativen und Überlegungen der Krankenhauslandschaft müssen wir uns über auskömmliche Krankenhausinvestitionen unterhalten. Minister Dr. Garg hat es bereits angesprochen, der Diskussionsprozess läuft bereits. Wir werden uns mit dem Ministerium daran beteiligen. Ganz wichtig ist, dass der Landeshaushalt das mit den entsprechend nötigen Mitteln hinterlegen und unterlegen kann.

Ich vermute, die Zukunft der Krankenhauslandschaft wird sich unter dem Druck der Demografie, aber auch der aktuellen Problemlagen und der lei-

der immer noch andauernden Pandemie weiter anpassen müssen. Ich denke, das Thema „Medizinische Versorgung“ ist ein generationenübergreifendes Thema, und zwar von null bis 100 plus. Wir dürfen meines Erachtens an dieser Stelle keine trennende Diskussion aufmachen, sondern müssen vielmehr gemeinsam daran arbeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft der Krankenhäuser steht bekanntlich regelmäßig auf unserer Tagesordnung. Hier sind längst nicht nur die zu geringen Investitionszuschüsse des Landes Thema. Politikerinnen und Politiker sowie Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Lagern stellen seit Langem fest, dass vor allem die Finanzierung des Betriebs viele Krankenhäuser selbst krank macht. Im Grunde ist allen klar, dass das derzeitige Abrechnungssystem über Pauschalen pro Behandlungsfall zu ökonomischen Fehlanreizen und Fehlentwicklungen führt, und das darf schlichtweg nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch wenn wir dieses hochkomplexe und in Teilen eben auch ineffiziente System nicht auf Landesebene reformieren können, freue ich mich darüber, dass viele diese Einschätzung zumindest teilen. Denn nur so können wir effektiv auf die Bundesebene einwirken und die Weichen hier im Land zukunftsichernd stellen. Doch wenn ich es richtig sehe, liegen wir mit Blick auf unsere Krankenhauslandschaft nicht nur in der Problemanalyse nah beieinander. Es lässt sich natürlich kaum noch leugnen, dass das jetzige System nicht in der Lage ist, die Menschen dauerhaft und auf einem vertretbaren Niveau zu versorgen. Aber wir teilen hier im Haus zumindest die grobe Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung. Klinikstrukturen dürfen nicht länger nur da gestärkt werden, wo höhere Gewinne locken, sondern sie müssen da ausgebaut werden, wo es die Versorgung der Menschen verlangt.

Wir vom SSW gehen natürlich noch weiter und sehen die Krankenhausversorgung als einen der zentralen Punkte der Daseinsvorsorge. Deshalb fordern wir eine Planung, die sich eben nicht nur an der rei-

(Christian Dirschauer)

nen Bettenzahl orientiert, sondern eine echte Leistungsplanung im Sinne der Patientinnen und Patienten. Zugegeben: Dass auch für die Planung und Entwicklung unserer Krankenhäuser das Wohl der Patientinnen und Patienten maßgeblich sein muss, klingt wie eine Binsenweisheit. Doch leider sehen wir, dass beispielsweise ein Kaiserschnitt deutlich besser vergütet wird als eine natürliche Geburt. In der Folge geht die Zahl dieser Eingriffe seit Jahren nach oben, ohne medizinisch wirklich geboten zu sein.

(Beifall SSW, SPD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Geburtsstationen können im Grunde nur noch dort lukrativ betrieben werden, wo möglichst viele Fälle mit möglichst geringen Ressourcen behandelt werden. Auch wenn wir die Geburtshilfe noch gesondert diskutieren, zeigt dieses Beispiel, dass nicht der behandlungsbedürftige Mensch, sondern der Erlös aus seiner Behandlung im Vordergrund steht. Ich denke, damit wird auch sehr deutlich, dass die bestmögliche Versorgung der Menschen leider nicht das durchgängige Prinzip in diesem System ist. Gesundheit ist aber keine Ware, und deswegen müssen wir diesen Zustand aus Sicht des SSW dringend ändern. Ich kann daher in aller Deutlichkeit sagen, dass wir Bestrebungen, die Finanzierung zu reformieren und das System der Fallpauschalen zumindest zu ergänzen, voll unterstützen. Das, was Gesundheitsökonomien hierzu an Plänen vorgelegt haben und auch durch den Gesundheitsminister aufgegriffen wurde, ist aus unserer Sicht sinnvoll.

Gerade wenn wir als Flächenland eine akutstationäre Versorgung der Bevölkerung sicherstellen wollen, brauchen wir eine Basisfinanzierung für die sogenannten Vorhaltekosten, also für die Fixkosten der Kliniken, die unabhängig von der Zahl der Behandlungen entstehen. Damit lässt sich die Grundversorgung auch in unseren mitunter dünn besiedelten Regionen sicherstellen, und zwar ohne unzumutbar weite Wege. Gleichzeitig muss dann aber auch klar sein, dass nicht alle alles anbieten können und dass wir die Spezialisierung auf die Behandlung unterschiedlicher Erkrankungen und die Kooperation der Häuser untereinander vorantreiben müssen. Bestehende bewährte und tragfähige Strukturen müssen bei entsprechenden Planungen aber auch mitgedacht werden, um Friktionen, wie wir sie derzeit in der Diskussion um das Flensburger Katharinen Hospiz am Park erleben, zu vermeiden.

Die Fragen der SPD zu den unterschiedlichen Standorten, zu Versorgungsgutachten und zu den Plänen in Bezug auf die pandemische Lage oder die

Notfallversorgung sind jede für sich wichtig. Aber nicht nur mit Blick darauf und auf die aus meiner Sicht berechtigten großen Bauprojekte sollte für uns ein wesentlicher Grundsatz gelten: Hier und bei der zukünftigen Ausgestaltung unserer Krankenhauslandschaft muss das Gemeinwohl und nicht der Profit deutlich stärker im Mittelpunkt stehen als bisher.

(Beifall SSW und SPD)

Neben der dringend nötigen größeren Investitionsbereitschaft unseres Landes braucht es hierfür vor allem eine entsprechende Reform der Krankenhausfinanzierung. Nur so kann den Kliniken der immense wirtschaftliche Druck genommen und die Patientenversorgung gestärkt werden. Die SPD ist nicht zuletzt aufgrund des aktuellen Bundestagswahlergebnisses sehr wahrscheinlich selbst in der Pflicht, entsprechend umzusteuern. Unsere Unterstützung ist Ihnen dabei auf jeden Fall gewiss. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Berichtsbeitrag „Zukunft der Krankenhausplanung“ orientiert sich tatsächlich an den aktuellen Entwicklungen an drei Klinikstandorten im Land. Die vielschichtig gelagerten Zusammenhänge einer umfassenden Krankenhausplanung aber weisen übereinstimmend eines der Kernprobleme unserer Krankenhäuser auf: Die Länder, so auch Schleswig-Holstein, gewährleisten keine ausreichende Investitionsfinanzierung, woraus in der Folge eine seit Jahren chronische Unterfinanzierung vieler Kliniken resultiert. Der Bundesrechnungshof beziffert in seinem Bericht aus November 2020 den jährlichen Investitionsbedarf auf bundesweit 7 Milliarden €. Dieser Bedarf ist Jahr für Jahr mit 3 Milliarden bis 4 Milliarden € nicht gedeckt und somit ein chronifizierter Mangel. Zumindest tendenziell dürfte das auch bei uns zutreffen; denn die in den letzten drei Haushalten als Krankenhausfinanzierung jeweils eingestellten knapp 90 Millionen € fallen mit etwa 4 % des Einzelplans Gesundheit relativ bescheiden aus.

Von dieser Stelle sei dann auch daran erinnert, dass wir im letzten Jahr allein für die Bettenfreihaltung

(Claus Schaffer)

stolze 287 Millionen € aufgewendet haben. Sie sehen also: Geld ist im Zweifel da. Corona macht es möglich.

Der Sanierungsbedarf allein der Inland Kliniken Rendsburg und Eckernförde wurde durch die Wirtschaftsprüfer von KPMG je nach Variante auf etwa 46 Millionen € beziffert und ergibt sich - Zitat KPMG - vor allem aus der schlechten Bausubstanz. In Elmshorn und Pinneberg werden für den geplanten Neubau einer zentralen Klinik durch Sana anstelle der bisherigen Regio Kliniken rund 400 Millionen € veranschlagt. Auch hier eine Aussage der Geschäftsführung im Hauptausschuss des Kreises Pinneberg vom September: Der zentrale Neubau ist die beste Option; denn das Krankenhaus in Pinneberg ist in absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr sanierungsfähig.

Marode und nicht mehr sanierungsfähige Bausubstanzen sind auch die Folge fehlender Finanzierung. Hier liegt die Verantwortung schon bei zwei aufeinanderfolgenden Landesregierungen, also ganz klar auch bei der Küstenkoalition. Sie lassen hier also auch über das Versagen in der Gesundheitspolitik einer SPD in der Landesregierung berichten - alle Achtung!

Wie reagiert nun eine Klinik, wenn ihr Investitionsbedarf Jahr für Jahr nicht durch das in der Verantwortung stehende Land gedeckt wird? Richtig - wir hörten es bereits -, diese Klinik sucht sich andere Finanzierungsquellen, besonders die von den Krankenkassen getragenen Fallpauschalen, die DRG. Diese kommen dann eben nicht mehr den Leistungen und der Behandlung der Patienten zugute, und das steht natürlich in krassem Widerspruch zum eigentlichen Sinn der dualen Krankenhausfinanzierung. Deshalb fordert die AfD eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung und letztlich auch ein Ende des DRG-Systems.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wie schon genannt, setzt es falsche Anreize. Es erlaubt ungewollte Fehlsteuerung und enthält nicht einen einzigen Cent zur Finanzierung von personellen oder sächlichen Aufwendungen für die Vorhaltung von Leistungen, etwa auch in der Notfallversorgung.

Unsere Vorschläge dazu liegen ja bereits auf dem Tisch. Der gesundheitspolitische Ball, meine Damen und Herren, liegt im Feld Ihrer Bundesparteien. Dieses Ausweichen oder Zugreifen der Kliniken auf DRG-Mittel führt letztlich auch dazu, dass Deutschland EU-weit die höchste Bettendichte und überdurchschnittlich lange Krankenhausaufenthalte

aufweist. Die sofortigen Folgen: Pauschale Forderungen nach Bettenabbau und Spezialisierung. Die sind nicht nur Gift für die Grund- und Regelversorgung in der Fläche, weil dann eben Schließungen drohen. Diese Forderungen widersprechen auch dem geltenden Krankenhausplan; denn durch ihn soll ja gerade erreicht werden, dass sich die richtigen Krankenhäuser am richtigen Platz befinden, also die Versorgung regional zugeschnitten gewährleistet ist. Für eine zeitgemäße und vor allem auskömmliche Krankenhausfinanzierung erwarten wir von dieser und auch einer künftigen Landesregierung mehr als nur das Fortschreiben nicht wirklich funktionierender Pläne. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Birte Pauls.

**Birte Pauls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben mich doch einige Stichworte noch einmal zu einem Wortbeitrag gereizt. Zu Anfang möchte ich mich aber bei dem Kollegen des SSW, Herrn Dirschauer, für die große Einigkeit bedanken, die wir auch an dieser Stelle wieder haben. Ferner möchte ich ihm noch einmal ganz herzlich zur Wahl als Landesvorsitzender gratulieren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

In den letzten Jahren haben wir immer wieder über Personalmangel und die Gründe dafür diskutiert; diese sind vielschichtig, ganz klar. Ich habe immer gesagt - davon bin ich nach wie vor überzeugt, weil es natürlich wirtschaftliche Interessen gibt, Krankenhausstandorte zusammenzulegen -, dass wir den Personalmangel, den wir seit Jahren verfolgen und der sich nicht nur im Bereich der Pflege, sondern ganz besonders im Bereich der Geburtshilfe - dazu kommen wir noch, am Freitag um 13:49 Uhr - immer weiter verschärft, nicht als Ausrede für Zentralisierung nutzen dürfen. Das, finde ich, geht nicht.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD] und Christian Dirschauer [SSW])

Wir haben die Aufgabe der Daseinsvorsorge. Es ist unsere Aufgabe, auch in der Landespolitik dafür zu sorgen, dass medizinische, pflegerische und auch andere Angebote in der Gesundheitsversorgung für Menschen erreichbar sind, und zwar in einer siche-

**(Birte Pauls)**

ren Zeit erreichbar sind. Das ist besonders im Bereich der Geburtshilfe ja immer wieder die Frage.

Frau Kollegin Klahn, ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass Sie wie ein HB-Männchen rauf und runter gerannt sind und gesagt haben, dass die Geburtshilfe nirgendwo gestrichen werden darf. Ich finde, Sie haben da im Zuge einer Entwicklung inzwischen einen anderen Weg eingeschlagen. Aber das müssen Sie letzten Endes auch selber wissen.

In dem Kriterienkatalog, der uns heute mit der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Heinemann zugegangen ist, finde ich wenig Antworten auf genau die Fragen, die wir eben gerade diskutiert haben. Es schafft Unsicherheit, wenn es, was zum Beispiel die Palliativbetten in Flensburg angeht, keine Kriterien dafür gibt. Was ist dann für die Entscheidung herangezogen worden? Wie ist der Ministerentscheid zustande gekommen? Das muss man sich letzten Endes immer wieder fragen. Es ist bitter, wenn gerade im Bereich der Palliativversorgung, was das Katharinen Hospiz und den Neubau in Flensburg angeht, Unruhe geschaffen wird. Ich finde, das wird der Sache nicht gerecht.

Was die Kurzzeitpflege betrifft, ganz ehrlich, haben wir es hier rauf und runter diskutiert, und die Begründungen sind ausgetauscht worden. Überall in der Pflegelandschaft in Schleswig-Holstein ist von dringendem Handlungsbedarf in Bezug auf die Kurzzeitpflege die Rede.

Jetzt ist der Kollege Neve gar nicht mehr da. - Doch, da ist er, Entschuldigung.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Birte Pauls [SPD]:**

Warum in aller Welt stimmen Sie gegen unsere Anträge, die wir in dieser Sache gestellt haben? Ihr habt euch dagegen ausgesprochen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete. Danke.

**Birte Pauls [SPD]:**

Da habe ich auch Erwartungen gegenüber dem Minister. In der Liste, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Heinemann zu sehen ist, findet sich kein einziger Posten zum Thema Kurzzeitpflege, keine Investition zum Thema Kurzzeitpflege.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Werte Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

**Birte Pauls [SPD]:**

Das ist ein großer Fehler dieser Landesregierung.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag, der 3 Minuten nicht überschreiten soll, hat nun der Abgeordnete Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für diesen Bericht. Ich habe mich als Nordfrieze noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen in der Debatte für Berlin nur die Daumen drücken kann, das zu erreichen, was Sie angedeutet haben - Basisfinanzierung, Ressourcenmanagement; Frau Bohn hat es auch gesagt.

Aber wir stehen mit den Krankenhäusern im ländlichen Raum mit dem Rücken zur Wand. Ich erläutere das einfach einmal an einem Beispiel, das mir letzte Woche zugetragen worden ist. Wir kennen es aus der Klimapolitik, wenn es Kippmomente gibt. Wenn Eisberge anfangen zu schmelzen, kann man es nicht aufhalten. Wir haben auf der Insel Sylt im Tourismus das Projekt, dass wir den Lanserhof in List gebaut haben - davon haben Sie wahrscheinlich schon gehört -, eine Einrichtung für Menschen, die Gesundheit und Luxushotel verbinden wollen. Die Woche soll etwa 10.000 € kosten. Tourismus und medizinische Versorgung werden international, zum Beispiel in Österreich, erfolgreich zusammen betrieben - jetzt also auf der Insel Sylt.

Man kann sagen: Es ist vielleicht für den Tourismus interessant, dass Projekte, Destinationen entstehen. Dagegen habe ich aus wirtschaftlicher Sicht gar nichts.

(Lukas Kilian [CDU]: Ha!)

Aber was passiert auf der Insel Sylt? Es werden massiv Fachkräfte abgeworben. Alle Physiotherapeuten, die bisher in der Nordseeklinik tätig waren, sind mit einem Schlag für den Lanserhof abgeworben worden. Jetzt kann man sagen: Na gut, da werden bessere Gehälter gezahlt; das freut mich für die Leute auch. Aber an der Stelle stellen wir einfach

**(Dr. Andreas Tietze)**

fest - deshalb sage ich es noch einmal -: Die Gesundheitswirtschaft ist nicht unter dem Gesichtspunkt eines Manchesterkapitalismus zu sehen. Sie hat die Daseinsvorsorge zur Aufgabe; das haben Sie benannt. Aber wir sehen eben plötzlich, wie solche Momente dazu führen, dass Menschen jetzt schlicht und ergreifend nach Operationen keine Physiotherapie mehr bekommen - jedenfalls nicht akut in dem Krankenhaus vor Ort -, auf das Festland fahren müssen und so weiter.

Ich sage das, weil ich mir große Sorgen bezüglich der ländlichen Räume und der Krankenhäuser mache. Ich sehe auch: Wir haben da eigene Geschichten, sind in Nordfriesland nicht immer frei davon gewesen; wir haben eigene Fehler gemacht. Ich sage das hier einmal ganz deutlich; ich war selbst zehn Jahre Mitglied eines Aufsichtsrats in Nordfriesland. Wir brauchen aber ganz dringend die Solidarität der Gesellschaft, dass gerade Regionen wie die Inseln und Halligen unter den Rahmenbedingungen der Gesundheitsökonomie, wie wir es in Nordfriesland erleben, nicht hinten runterfallen. Ich mache mir große Sorgen.

Lieber Heiner Garg - jetzt ganz persönlich -: Ich wünsche mir wirklich, dass wir da auf Bundesebene endlich eine andere Politik bekommen und ein Richtungswechsel organisiert wird. Das brauchen wir dringend für die Krankenhäuser, für die Versorgung in den ländlichen Räumen. Ich wünsche allen, die da verhandeln, von Herzen eine ordentliche Handbreit Wasser unter dem Kiel, sodass wir gerade auch in den ländlichen Regionen in den nächsten Jahren bessere Zeiten erleben werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Birte Pauls [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich habe gerade gesehen: Der Abgeordnete Kalinka wünscht auch noch einen Kurzbeitrag. Insofern erteile ich ihm hiermit das Wort.

(Werner Kalinka [CDU] dreht sich am Rednerpult zu Vizepräsidentin Annabell Krämer um)

- Herr Kollege, hier sind Trennwände. Man kann Sie genauso schlecht sehen, wie manchmal auch einige Abgeordnete des SSW.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Land und Kommunen tun viel für die Krankenhausland-

schaft. Das Land hat klare Schwerpunkte: mit dem UKSH, in einem dreistufigen System bei uns im Land Schleswig-Holstein. Wir haben auch eine ortsnahe Versorgung. Die kleinen Krankenhäuser verschwinden nicht von der Landkarte. Das ist jedenfalls unsere gemeinsame Auffassung. Wir stecken da erhebliche Finanzmittel rein und haben ein Gesetz zum Krankenhauswesen. Das sind alles Dinge, die wir nicht zu sehr schlechtreden sollten. Allerdings - da hat der Kollege Dr. Tietze sehr recht -: Auch die Kommunen machen ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Das muss dann auch hinzugefügt werden.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser ist keine Frage von groß oder klein. Wir haben auch kleine Krankenhäuser, die wirtschaftlich arbeiten. Es kommt auf sehr verschiedene Faktoren an. Wie schwierig das zum Teil ist, sehen wir bei den Planungen. Wenn heute ein neues Krankenhaus gebaut werden soll, wird ein Planungszeitraum von zehn Jahren veranschlagt. Wir haben es im Sozialausschuss am Donnerstag diskutiert: Wir haben Kreise, in denen nur noch ein Krankenhaus kommen soll, und Kreise, in denen verschiedene Standorte bleiben sollen. Das ist ganz individuell und ganz unterschiedlich.

Die Geburtshilfe ist nicht nur eine Frage von Kaiserschnitt und Bezahlung. Es ist eine Frage davon, wie viele Fachkräfte sie haben, wie viele Hebammen bereit sind, das zu machen. Ich könnte Ihnen dazu ganz viel sagen; es ist alles ein bisschen komplizierter und differenzierter. Es ist die Frage, was die Eltern erwarten. Es ist die Frage: Wie ortsnah oder nicht ortsnah? Es sind viele verschiedene Faktoren, die hier einfließen. Wir alle wollen möglichst viele geburtshilfliche Krankenhausbereiche erhalten, aber das ist in der Praxis nicht immer ganz so einfach.

Wir haben einen ganz schnellen medizinischen Fortschritt, zum Teil inzwischen in Schritten von nur einem Jahr. Da immer mitzuhalten und dies alles vor Ort auch entsprechend umzusetzen, bedeutet ganz erhebliche Aufwendungen, die getätigt werden müssen, aber auch das nötige Fachpersonal. Bei diesem Faktor ist die Frage häufig, wie viele Bewerbungen und Angebote Sie überhaupt bekommen.

Wir würden in bestimmten Bereichen der Pflege bestimmt mehr machen, wenn wir das Personal dafür hätten. Nehmen Sie das Beispiel UKSH: Dort haben wir inzwischen Tarifabschlüsse von zum Teil 30 %, damit wir den Bereich stärken. Im städtischen Krankenhaus geschieht es genauso. Auch in



(Werner Kalinka)

anderen Krankenhäusern wird es sicherlich so kommen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Gesundheit ist ein so hohes Gut, dass für uns alle ganz sicherlich nicht der Profit im Mittelpunkt steht, sondern allein die Frage, wie wir die Menschen bestmöglich versorgen können. Die Frage ist nur, auf welchem Weg das am optimalsten geschehen kann.

Wenn ich an das UKSH denke, sehe ich, dass wir dort die Weichen groß gestellt haben: Wir haben den Renditedruck genommen; wir investieren nicht nur in die Neubauten der Kliniken, sondern auch in die Altbauten. Ich könnte noch so viel mehr dazu sagen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Also, ich möchte deutlich machen, dass es uns nicht um Profite geht, sondern um die bestmögliche Gesundheitsversorgung für die Menschen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Beate Raudies [SPD]: Deswegen unterstützen wir das auch, wenn ich daran einmal erinnern darf! Das machen wir ja gemeinsam!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Deshalb schließe ich die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 19/3336, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/2681

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 19/3341

Ich erteile zunächst der Berichterstatteerin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss hat seine Beratungen nach schriftlicher und mündlicher Anhörung am 20. Oktober 2021 abgeschlossen und den Gesetzentwurf in der verteilten geänderten Fassung einstimmig dem Landtag zur Annahme empfohlen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich danke der Abgeordneten Ostmeier für die Berichterstattung. - Fragen zum Bericht liegen nicht vor. Somit eröffne ich sofort die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Claus Christian Claussen.

**Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist seit Jahrzehnten Vorreiter bei der Umsetzung einer sozialen Strafrechtspflege, sowohl bundesweit als auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Wiedereingliederung und Sicherheit sind dabei zwei Seiten einer Medaille.

Die erfolgreiche Resozialisierung straffällig gewordener Menschen schafft Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Tradition erfährt durch das Landesresozialisierungs- und Opferschutzgesetz eine neue Dimension.

Nach dem schon in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Justizvollzugsmodernisierungsgesetz und dem abgeschlossenen ressortübergreifenden Projekt „Übergangsmanagement“ schaffen wir mit dem neuen Gesetz das dritte Element eines Dreiklangs. Dieser besteht erstens aus einem an Resozialisierung und Sicherheit orientierten Vollzug, zweitens einem reibungslosen Übergangsmanagement aus der Haft in die Freiheit und drittens effektiven sozialarbeiterisch und therapeutisch ausgerichteten ambulanten Diensten.

Ganz besonders freut mich, dass das Gesetz - wir haben es gerade gehört - im Ausschuss überparteilich Zustimmung erfahren hat. Der Innen- und Rechtsausschuss hat dem Landtag einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Diese Einmütigkeit hat in Schleswig-Holstein eine gewisse Tradition, auch wenn - wie wir in der letzten Wahlperiode gesehen haben - dieser Bereich in der politischen Diskussion ist.

Ich halte es für gut, wenn wir es gemeinsam schaffen, in den gesellschaftsrelevanten Fragen der Reso-

**(Minister Claus Christian Claussen)**

zialisierung von Straftätern Gemeinsamkeit zu finden. Dafür bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar. Die Art und Weise, wie dieses Gesetzesvorhaben diskutiert und die Änderungsvorschläge im Ausschuss behandelt worden sind, sind dafür ein guter Beleg.

Lassen Sie mich kurz die vorrangigen Zielvorgaben des Gesetzes skizzieren. Das Gesetz stärkt den Opferschutz. So werden Unterstützungsleistungen für Kriminalitätsoffer, die im Zusammenhang mit der Resozialisierung stehen, erstmals landesgesetzlich normiert. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Hilfen für Kinder, die unmittelbar oder mittelbar häusliche Gewalt erleiden, und die Leistungen für Kinder von Inhaftierten. Diese Hilfen für Kinder sind künftig flächendeckend anzubieten.

Wir stärken zudem die Effektivität und Effizienz der ambulanten Resozialisierung sowie des Übergangsmanagements durch verbindliche fachliche Standards und zielgenauen Ressourceneinsatz. Das hilft den Probandinnen und Probanden wie den Opfern und sorgt für mehr Sicherheit.

Durch die verbindliche Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege in die ambulanten Beratungs- und Behandlungsangebote stärkt das Gesetz eine bürgernahe Leistungserbringung und erleichtert eine flexible und zielgerichtete Steuerung der Angebote.

Professionelles sozialarbeiterisches Handeln bildet ein Kernstück des Gesetzes. Um die Fachaufsicht über dieses Handeln ausüben zu können, sind fundierte Kenntnisse entscheidend. Ich bin daher davon überzeugt, dass die Strukturänderung hin zu „Fachvorgesetzten vom Fach“ eine Qualitätssteigerung der sozialen Arbeit auch im Kontext der Bewährungshilfe voranbringen wird.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Gut strukturiertes und funktionierendes sozialarbeiterisches und therapeutisches Handeln sind der beste Garant dafür, dass in Schleswig-Holstein die bundesweit mit Abstand niedrigste Inhaftierungsquote gesichert wird.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! - Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

2021 lag der Wert in Schleswig-Holstein bei 36,51 Gefangenen pro 100.000 Einwohner - das ist ja etwas, woran wir uns gewöhnt haben, Anzahl der Fälle pro 100.000 Einwohner -, sozusagen liegt unsere Inhaftierungsinzidenz bei 36,51. Im Vergleich dazu waren es im Bund 70,04 Inhaftierte pro 100.000 Einwohner. Ich betone: Dieser Wert in Schleswig-

Holstein ist keine Momentaufnahme, sondern liegt seit mehr als zehn Jahren relativ konstant bei 40 Inhaftierten je 100.000 Einwohner.

Natürlich geht es bei der sozialen Strafrechtspflege primär um die Grundrechtsverwirklichung sowohl der straffällig gewordenen Menschen als auch beim Schutzbedürfnis der Gesellschaft.

Ich will aber auch betonen, dass unsere Ausgestaltung weitere wichtige Nebeneffekte hat. Zum einen ist die Rückfallquote nach der Entlassung von Inhaftierten aus dem Strafvollzug nach allen wissenschaftlichen Studien deutlich höher als nach der Verhängung von ambulanten Maßnahmen.

Zum anderen führt eine niedrige Inhaftierungsquote aber auch zur Entlastung unseres Haushalts. So lagen die nach einem bundeseinheitlichen Schema erhobenen Kosten je Haftplatz in Schleswig-Holstein 2020 bei rund 174 € täglich. Das sind in einem Jahr Kosten von rund 63.500 € pro Haftplatz. Hochgerechnet auf das Land entstehen bei der niedrigen Inhaftierungsquote in Schleswig-Holstein Gesamtkosten in Höhe von rund 97 Millionen €. Lagen wir in Schleswig-Holstein bei der Inhaftierungsquote im Bundesdurchschnitt, bedeutete dies Gesamtkosten in Höhe von rund 186 Millionen €.

Diese Ersparnis - rund 90 Millionen € - ist maßgeblich unserem gut funktionierenden System der ambulanten Resozialisierung zu verdanken. Es versetzt die Gerichte in die Lage, angemessene Strafsanktionen zu verhängen, die die Resozialisierung des Einzelnen und die Schutzbedürfnisse der Allgemeinheit im Blick haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Gewährleistung einer effektiven sozialen Strafrechtspflege erfordert allerdings nachhaltige und professionelle Strukturen. So ist die vorgesehene Stärkung der vier Fachvorgesetztenstellen für die Bewährungshilfe zwar mit Mehrkosten für vier A-13-Stellen verbunden, dies ist aber im Vergleich zur vorerwähnten Ersparnis ein vergleichsweise geringer Betrag. Jeder in die Struktur und Qualität der ambulanten Dienste investierte Euro zahlt sich letztlich für die Menschen in Schleswig-Holstein aus, gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! - Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten jetzt die Chancen erkennen und ergreifen, um die bewusst eingeräumten gesetzlichen Gestaltungsspielräume des Resozialisierungs- und Op-

**(Minister Claus Christian Claussen)**

ferschutzgesetzes praxisgerecht auszugestalten, und hierfür die in der ambulanten Resozialisierung vorhandene hohe Expertise nutzen. Dies ist im Sinne einer von allen Beteiligten angestrebten bestmöglich funktionierenden sozialen Strafrechtspflege. Ich lade alle Beteiligten ein, dieses Gesetz in einem konstruktiven Dialog auszugestalten.

Enden möchte ich mit dem Dank nicht nur für die Aufmerksamkeit, sondern insbesondere für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Gesetzgebungsprozess. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Beate Raudies [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 2 Minuten erweitert. Diese zusätzliche Redezeit steht allen Fraktionen zu. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode auf den Weg gemacht, die Entwicklung eines Resozialisierungsgesetzes zu prüfen und gegebenenfalls ein solches zu schaffen. Mit dem heutigen Tag liegt zur zweiten Lesung ein solches Gesetz vor.

Ich möchte kurz die Ziele beschreiben. Ziel war zum einen, das längst in die Jahre gekommene Bewährungshilfe- und Gerichtshilfegesetz von 1996 samt Anordnung zu überarbeiten. Es war dringend reformerforderlich. Ziel war zum anderen, die konsequente Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs der Straffälligen auf Resozialisierung umzusetzen und gesetzlich zu verankern.

Die Straffälligen müssen auf die Situation vorbereitet werden, sich nach der Haft wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können. Besonders hervorheben möchte ich, dass der Gesetzentwurf den hohen Stellenwert des Opferschutzes und der Schutzbedürfnisse der Verletzten gleichrangig Rechnung trägt. Deswegen darf sich das Gesetz völlig zu Recht Landesresozialisierungs- und Opferschutzgesetz nennen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Opferschutz und Resozialisierung stehen nicht im Widerspruch. Nur der Täter, der nicht wieder-

kommt, ist ein Erfolg für den Vollzug - für die Opfer, für den Straffälligen selbst und für die Gesellschaft. Genau daran haben sich Vollzug und Wiedereingliederung zu orientieren.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Nicht alle Bundesländer haben ein eigenes Resozialisierungsgesetz. Daher wäre die Frage berechtigt, ob unser Land nun noch ein Gesetz braucht. Schließlich haben wir ja in unserem Justizvollzugsmodernisierungsgesetz schon einiges vergleichbar geregelt. Wir müssen uns aber immer vor Augen führen, dass es auch bei ambulanten Maßnahmen um Freiheitseinschränkungen geht. Damit ist eine die Eingriffe rechtfertigende gesetzliche Grundlage unbedingt geboten.

Schleswig-Holstein setzt also konsequent den bereits mit dem Justizvollzugsmodernisierungsgesetz beschrittenen Weg eines behandlungsorientierten Vollzugs und einer Stärkung der Opferrechte fort. Ich darf den Minister deutlich unterstützen: Auch in diesem Bereich ist jeder Euro ein guter Euro.

(Beifall CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein weiterer bedeutsamer Mehrwert dieses Gesetzentwurfs ist der Vernetzungsgedanke, also die Vernetzung von staatlicher Straffälligenhilfe und den Angeboten freier Träger in der Sozialen Strafrechtspflege. Neben der staatlich organisierten Straffälligenhilfe bieten im Wesentlichen die freien Träger vielfältige und unverzichtbare ambulante Leistungen an. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Regelungen zur Einbeziehung vor allem der Freien Wohlfahrtspflege in die ambulanten Beratungs- und Behandlungsangebote getroffen.

Während das BGG lediglich sehr wenige Gestaltungsgrundsätze formuliert hat, widmet der vorliegende Gesetzentwurf diesem Aspekt einen eigenen Abschnitt mit verbindlichen Vorgaben. Das Gesetz wird vom Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit staatlicher und nicht staatlicher Institutionen getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch weitere Aspekte nennen, die diesen Gesetzentwurf besonders auszeichnen. Lassen Sie mich aber die geringe Zeit nutzen, um noch einen Bereich anzusprechen, über den wir in der Jamaika-Koalition vielleicht am längsten miteinander gerungen haben. Es geht um die strukturelle Veränderung bei der Bewährungshilfe. Durch die nunmehr vorgesehene Installation eines oder einer Fachvorgesetzten mit sozialpädagogischer Ausbildung wird die Verände-

**(Barbara Ostmeier)**

rung von Strukturen angestrebt, die sich zwischen den Akteuren in Schleswig-Holstein über Jahre eingespielt und tatsächlich bewährt haben. In einigen Gesprächen und schließlich auch in der mündlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses haben wir das Für und Wider intensiv miteinander abgewogen und beraten. Am Ende hat mich kein Argument überzeugt, warum gerade die sozialpädagogische Ausbildung der Fachaufsicht einen Nachteil für die Bewährungshilfe bedeuten soll. Die juristische Begleitung und Beratung bleibt daneben ja erhalten.

Ich hoffe sehr, dass es gelingt, gemeinsam eine Stellenbesetzung zu finden, vielleicht sogar aus dem Bereich der Bewährungshilfe. Da der Gesetzentwurf bis zum Inkrafttreten eine längere Übergangszeit vorsieht, bin ich sicher, dass das gelingen kann. Wir sind uns sehr bewusst, dass wir auf die engagierte, wertvolle und bewährte Arbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer nicht verzichten können.

Am Ende meiner Rede möchte ich mich ganz ausdrücklich - das ist wichtig - bei unserem Justizminister und insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung für die vorbildliche Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs bedanken.

(Beifall)

Es ist letztendlich ihr Verdienst, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen wurde. Dass wir es am Ende dieser Legislatur schaffen, den Justizvollzug und die Wiedereingliederung unter Beachtung der Opferinteressen auf ein breites politisches Fundament zu stellen, freut mich persönlich ganz besonders. Rückblickend war es nicht zu jeder Zeit zu erwarten. Deshalb danke ich allen Kolleginnen und Kollegen von Jamaika, SPD und SSW für dieses starke Signal.

Das Ziehen an einem gemeinsamen Strang wird den Vollzug auch zukünftig stärken und dann auch durch schwierige Zeiten tragen. Ich danke am Schluss all denjenigen, die im Bereich des Vollzugs und der Wiedereingliederung für uns tätig sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

**Stefan Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg einmal: Wir haben natürlich intensiv über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Nicht immer waren wir einer Meinung. Trotzdem denke ich, dass ein gutes Gesetz herausgekommen ist.

Mit dem Strafvollzugsgesetz von 1977 ist nicht mehr Sühne Ziel des Strafvollzugs, sondern die Resozialisierung. Gemäß § 2 Satz 1 Strafvollzugsgesetz sollen die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe befähigt werden, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Gemäß § 3 ist „das Leben im Strafvollzug ... den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich anzugleichen“, und: „Schädlichen Folgen des Strafvollzugs ist entgegenzuwirken“. Die Gefangenen sollen also befähigt werden, sich in Freiheit in die Gesellschaft eingliedern zu können.

Das Verständnis zu Strafe hat sich somit weiterentwickelt und wird mit einem Vollzugszweck verbunden. Erfolgreiche Resozialisierung hilft nicht nur den ehemaligen Gefangenen, sondern schützt gleichzeitig auch die Gesellschaft, und zwar mit der Verknüpfung stationärer Maßnahmen im Vollzug und ambulanter Hilfe nach der Entlassung. Denn langfristig ist die Wiedereingliederung von einstigen Straftäterinnen und Straftätern der beste Weg, um unsere Gesellschaft nachhaltig vor weiteren Straftaten zu schützen. Somit ist gelungene Resozialisierung auch Opferschutz.

(Beifall SPD)

Die ambulanten Dienste der Justiz leisten im Rahmen der Bewährungs- und Gerichtshilfe die geplanten Resozialisierungsmaßnahmen. Resozialisierung ist Grundlage des Strafvollzugs während und auch nach dem Vollzug.

Es kann viele Probleme für die Probanden geben: Einsamkeit mangels sozialer Bindungen, unsichere Zukunft, Arbeitslosigkeit, Schulden oder auch Alkohol. Hier kann die ambulante Resozialisierung mit guten Mechanismen ansetzen. Richtig ist, den zwischenzeitlichen Novellierungsbedarf aufzugreifen und die ambulante Resozialisierung für Schleswig-Holstein einheitlich in einem Gesetz zu normieren.

Doch zeigt der Gesetzentwurf in Teilen auch Schwächen auf, auf die auch am Gesetzgebungsverfahren beteiligte Fachverbände hingewiesen haben. Aus organisatorischer Sicht ist vor allem die geplante Abschaffung der Richterlichen Referentinnen und Referenten und deren Ersetzung durch so-

(Stefan Weber)

zialpädagogische Fachvorgesetzte je Landgerichtsbezirk kritisch zu sehen, weil dies dem bewährten Sprechersystem der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein entgegensteht. Minister Claussen hat in seiner Rede berichtet, wie gut und effektiv die jetzige Bewährungshilfe arbeitet. Insofern ist das ein bisschen unverständlich. Auch alle Landgerichtspräsidenten, so deren Stellungnahme, bescheinigen der Bewährungshilfe im Rahmen der bestehenden Aufbauorganisation sehr gute Arbeit. Wie die Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sehen auch wir generell fachlich inhaltliche Unklarheiten hinsichtlich des Aufgabenkatalogs eines pädagogischen Fachvorgesetzten. Des Weiteren werden so auch höhere Personalkosten geschaffen, die zum Beispiel lieber für die Absicherungen von ambulanten Spezialtherapien genutzt werden könnten.

Wir haben also eine gewisse Skepsis bei der neuen Führungsstruktur. So bekommen wir keine gute Mitarbeitermotivation, liebe Landesregierung. Neben einer guten Bezahlung ist auch die Möglichkeit, Strukturen mitzugestalten, ein nicht zu unterschätzender Pluspunkt für einen attraktiven Arbeitsplatz.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Wie sagt man immer: Never change a running system. - Das neue Führungssystem, das auch in anderen Bundesländern erfolgreich angewendet wird, ist zwar ein mögliches System. Ob es auch das bessere System ist, wird die Zukunft zeigen.

Richtig ist, dass mit dem hier vorliegenden Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz analog zum Justizvollzugsdatenschutzgesetz verbindliche Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten in der ambulanten Resozialisierung geschaffen werden. Auch ist es notwendig, dass jetzt über den bisherigen § 9 Bewährungs- und Gerichtshilfegesetz hinaus die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in ihren ambulanten Beratungs- und Behandlungsangeboten gestärkt werden. Insofern: Trotz unserer Skepsis bei einigen Punkten stimmen wir dem Gesetz zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christian Dirschauer [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die starke Betonung des Resozialisierungsansatzes beim Strafvollzug im Jamaika-Koalitionsvertrag von 2017 war uns Grünen ein ganz besonderes und wichtiges Anliegen.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

- Ja, dafür haben wir stark gerungen. - Der Koalitionsvertrag unterstreicht, dass zum Erreichen des Ziels eine durchgehende Betreuung der haftentlassenen Menschen zu gewährleisten ist. So steht es dort drin.

Das erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und freien Trägern. Dafür nahmen wir ausdrücklich auch die Schaffung eines Resozialisierungsgesetzes in Aussicht. Heute verabschieden wir dieses Gesetz, das den im Koalitionsvertrag niedergelegten Grundgedanken einer intensiven Kooperation aller staatlichen Institutionen und freien Träger beim Übergangsmanagement und bei der Rückfallvermeidung nach der Haft durchdekliniert und auf eine tragfähige gesetzliche Grundlage stellt.

Besonders zu begrüßen ist, dass der Gesetzesentwurf die Perspektive der Kriminalitätsoffer ausdrücklich einbezieht. Das sind zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch der Aspekt des Datenschutzes in diesem besonders sensiblen Bereich der Zusammenarbeit von staatlichen Strafvollzugsbehörden und freien, also privaten Akteuren ist ausführlich und angemessen geregelt. Sehr gut ist ebenfalls, dass durch das Gesetz ausdrücklich die kriminologische Forschung einbezogen wird, um die Wirksamkeit des Strafvollzugs und der ambulanten Resozialisierungsleistungen kontinuierlich und dauerhaft zu überprüfen.

Ursprünglich hatten wir im Koalitionsvertrag vorgesehen, einen gemeinsamen kriminologischen Dienst mit Hamburg einzurichten, um die Wirksamkeit des Strafvollzugs zu überprüfen. Leider konnten wir bislang Hamburg nicht für eine solche Zusammenarbeit gewinnen. Dann machen wir das eben jetzt selber. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir sind allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums und dem Minister außerordentlich

**(Burkhard Peters)**

dankbar für die Vorlage des Gesetzesentwurfs, der im Rahmen der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss weitgehende Anerkennung gefunden hat - gerade auch durch die freien Träger in der Reso-Arbeit. Zu diesem Kapitel gehört auch, dass im Innen- und Rechtsausschuss einstimmig empfohlen wurde, diesen Gesetzesentwurf zur Annahme anzunehmen. Ich finde es einen großartigen Ausdruck, dass wir hier an einem Strang ziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Haftvermeidung und Verhinderung von Drehtüreffekten nämlich sind hocheffektive Präventionsarbeit. Sie schützt die Gesellschaft deutlich besser als wegschließender Verwahrverschluss und kalte Entlassung aus dem Gefängnis, und sie spart teure Haftplätze. Schon heute ist Schleswig-Holstein in Bezug auf die sogenannte Gefangenenrate, also wie viele Menschen sich, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, in Straftaft befinden, europaweit ein Musterland. Der Minister hat es hier schon dargelegt. In Zahlen sind es in unserem Land nur 37 Personen, im Bundesdurchschnitt fast doppelt so viele, nämlich 70, und in den USA, um einmal einen Blick über die Bundesrepublik hinaus zu werfen, sind es zum Vergleich 639, zehnfach höher als der Bundesdurchschnitt. Das muss man sich einmal vorstellen: 639!

Also, gelungene Resozialisierung und Haftvermeidung schaffen nicht nur mehr Sicherheit, sondern sparen auch hohe Kosten ein. Was kann man sich eigentlich mehr wünschen?

Ein kleiner Wermutstropfen ist allerdings auch bei diesem Gesetz dabei - wir sprachen es schon an -: die Einführung einer Fachaufsicht für die Bewährungshilfe, angesiedelt beim Justizministerium. Das ist beim Berufsverband der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sehr sauer aufgestoßen. Ich gebe zu, dass ich anfangs durchaus Sympathien für den bisherigen Zustand hatte. Bislang liegt die Fachaufsicht der Bewährungshilfe bei sogenannten Richterlichen Referentinnen und Referenten in den vier Landgerichtsbezirken. Letztlich aber hat mich der Gedanke überzeugt, dass es sinnvoller ist, dass die Bewährungshilfe durch Fachleute der gleichen Profession

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

beaufsichtigt wird, wie es übrigens in allen anderen Bundesländern auch der Fall ist. Ich hoffe stark, dass der betroffene Verband im Verlauf der Gesetzesumsetzung doch mit dieser neuen Struktur

seinen Frieden machen kann. Letztlich werden sich die vier neu zu besetzenden Stellen ja auch aus ihrem Berufsfeld heraus rekrutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reden am heutigen Tag zum Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz zeigen die große fachliche Einigkeit in diesem Haus. Das hat sich auch schon im Innen- und Rechtsausschuss abgezeichnet. Deswegen auch von meiner Stelle noch einmal einen Dank an das Justizministerium, an den Justizminister, an die Fachabteilung für diesen Gesetzesentwurf und die fachliche Begleitung. Man kann schon heute konstatieren, dass es ein sinnvolles Gesetzesvorhaben war, dass wir ein modernes Gesetz geschaffen haben, das eine bereits gute gesetzliche Grundlage vernünftig weiterentwickelt hat. Dafür herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von meinen Vorrednern ist bereits gesagt worden, dass in der Strafrechtspflege allgemein anerkannt ist, dass eine Bestrafung allein keinen Erfolg haben kann, dass insbesondere neue Straftaten durch Bestrafung allein nicht verhindert werden können, sondern das Instrument der Resozialisierung wichtig und notwendig ist.

Nicht erst das Strafvollzugsgesetz, sondern im Grunde genommen schon unsere Verfassung - das hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen sehr deutlich gemacht - bietet diesen grundsätzlich geschützten Resozialisierungsanspruch, den Gefangene im Strafvollzug gegenüber dem Staat haben. Dem müssen wir gerecht werden. Das tun wir in Schleswig-Holstein sicherlich besser als andere Bundesländer. Dafür sprechen die Zahlen, die hier schon hinreichend dargelegt worden sind.

Insofern kann man sagen, wir haben in Schleswig-Holstein ein gut ausgebautes und funktionierendes System ambulanter Resozialisierungsmaßnahmen, bestehend aus den Ambulanten Sozialen Diensten der Justiz, insbesondere der Bewährungshilfe, und

**(Jan Marcus Rossa)**

den freien Straffälligenhilfen, die hier nicht unerwähnt bleiben dürfen. Der Erfolg der Resozialisierungsarbeit - das ist auch deutlich geworden - wird dokumentiert durch die niedrigste Inhaftierungsquote in Deutschland. Das bedeutet nicht, dass wir bei der Strafverfolgung nachlässig sind, sondern dass es uns immer wieder gelingt, Menschen auf einen tugendhafteren Weg zu bringen, sie eben davor zu bewahren, erneut Straftaten zu begehen.

Ich hätte mir deshalb gerade mit Blick auf die handelnden Personen, die für diese Erfolge so wichtig sind, nämlich die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in Schleswig-Holstein, gewünscht, dass wir mit unserem Regelungsansatz, insbesondere der Neuorganisation der Bewährungshilfe, von diesen mehr Zustimmung erfahren hätten, als wir sie bekommen haben. Ich habe persönlich und zum Teil mit meinen Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der CDU Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshilfe geführt, wie eine sinnvolle Organisationsstruktur der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein hätte aussehen können. Wir haben diese Thematik auch sehr intensiv im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert. Leider waren die Diskussionen am Ende nicht in der Weise von Erfolg gekrönt, dass wir mit den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern einen Konsens hätten erreichen können.

Deshalb möchte ich hier kurz auf diese Meinungsverschiedenheit eingehen. Aus Sicht der Bewährungshilfe hat sich das sogenannte Sprechersystem einschließlich eines fachlich vorgesetzten Richters in den Landgerichtsbezirken bewährt. In der Tat sprechen die Resozialisierungserfolge eigentlich dafür, auf Änderungen verzichten zu können. Das hat Herr Weber auch schon gesagt. Letztlich war das auch unser Eindruck zu Beginn der Diskussion. Das ist von meinem Kollegen Burghard Peters deutlich dargelegt worden.

Allerdings spricht für diese Strukturänderung, dass die Funktionen eines Fachvorgesetzten nicht wirklich umfassend und ausreichend durch Berufsfremde ausgeübt werden können. Das ist schlicht eine Tatsache, die trifft nicht nur die Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein, sondern findet sich in jedem hochspezialisierten Berufsfeld wieder. Fachvorgesetzte müssen eben Fachleute sein. Das hat uns zu dem Ergebnis gebracht, dass wir an der vorgeschlagenen Strukturreform festhalten möchten.

Wir haben mit den Richterinnen und Richtern, die diese Aufgabe der oder des Fachvorgesetzten in der Vergangenheit wahrgenommen haben, gesprochen.

Es sind gute Juristen. Sie haben aus ihrer richterlichen Perspektive sicherlich ein gewisses fachliches Verständnis für die Aufgaben und die Arbeit der Bewährungshilfe, sind aber dennoch nicht durch Hochschulabschlüsse geschulte und ausgebildete Fachleute. Diese berufliche Qualifikation ist für einen Fachvorgesetzten eben notwendig. Das ist auch in der mündlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss sehr deutlich herausgearbeitet worden, insbesondere von Vertretern aus anderen Bundesländern. Auch das Aufgabenverständnis der Richterinnen und Richter, die uns ebenfalls ihre Positionen dargelegt haben, hat uns in unserer Auffassung eigentlich eher bestärkt, als uns von dieser Entscheidung abzubringen.

Ich habe die Erwartung, dass sich das neue System in der Praxis bewähren wird, und ich hoffe, dass dann auch die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer mit der Zeit den Vorzug der neuen Organisationsstruktur erkennen, nämlich einen fachkundigen Fachvorgesetzten zu haben, der sie in ihrer Arbeit unterstützt, und sich mit der neuen Organisationsstruktur anfreunden können. Denn eines ist klar: Die Erfolgsgeschichte der Resozialisierung in Schleswig-Holstein wird ohne die Menschen, die tagtäglich in der Bewährungshilfe ihren verantwortungsvollen Dienst verrichten, nicht ohne Weiteres fortgeschrieben werden können, wenn wir sie nicht insgesamt an unserer Seite wissen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Anhörung zum Gesetzentwurf hat das neue Resozialisierungsgesetz grundlegend nur positive Kommentare bekommen. Das an sich zeigt, dass die bisherige Vorgehensweise in diesem Bereich und die jetzige Weiterentwicklung funktioniert haben beziehungsweise gut an den zukünftigen Anforderungen ausgerichtet sind. Ziel muss es immer sein, dass es nach Möglichkeit keinen Rückfall in die Straffälligkeit gibt. Das ist zwar eine Binsenweisheit, aber wenn man sich die Inhaftierungsquoten in den einzelnen Bundesländern ansieht, dann sieht man, dass auch die Resozialisierungsarbeit hier bei uns im Land sehr gut funktioniert. Das heißt, die Zusammenarbeit zwischen Jus-

(Lars Harms)

tiz, Vollzug und Sozialarbeit klappt, und das ist ja ein Wert an sich.

Aber es gibt natürlich nichts, was nicht noch verbessert werden könnte. So gibt es bisher für straffällig gewordene Menschen in den Justizvollzugsanstalten einen Vollzugs- und Eingliederungsplan. Das ist ein wichtiges Instrument, um die Menschen planvoll wieder in die Gesellschaft entlassen und integrieren zu können. Die Grundlage ist somit gelegt. Wenn es aber um die Resozialisierungsarbeit geht, dann gibt es bisher nur nachgelagerte Berichte.

Nun ist zwar klar, dass auch hier natürlich trotzdem planvoll gearbeitet wird, aber es wäre natürlich gut, wenn es auch nach der Entlassung eines Häftlings einen Resozialisierungsplan gäbe, dem sich im Übrigen nicht nur die Sozialarbeiter, sondern auch die Klienten verpflichtet fühlen. Genau das soll jetzt eingeführt werden, und das sehen wir als SSW positiv.

(Beifall SSW)

Wir würden uns freuen, wenn die Grundlagen dieser Planungen jeweils miteinander abgestimmt wären und wenn der Übergang von der Haft in die Freiheit von beiden Seiten abgestimmt begleitet würde. Das muss zumindest das Ziel sein.

Uneinigkeit, die Vorredner haben es schon erwähnt, gab es aber in der Anhörung darüber, ob in Zukunft die Fachaufsicht über die Sozialarbeiter in diesem Bereich weiterhin durch Richter oder doch lieber durch Sozialarbeiter erfolgen sollte. Man sagt im Volksmund: „Never change a winning Team“, und das spricht natürlich für die Beibehaltung unseres bewährten Systems. Aber andere machen es anders und oft auch nicht schlechter.

Es stellt sich dann schon die Frage, ob die fachliche Aufsicht über soziale Aufgaben wirklich Juristen überlassen sein sollte. Ich glaube, dadurch, dass in Zukunft Sozialarbeiter die Fachaufsicht übernehmen, kann es durchaus noch positiven fachlichen Input geben. Darüber hinaus sollen ja auch noch die 1,02 Richterstellen für die Fachaufsicht, die bisher dafür vorgesehen sind, auf vier Stellen mit Sozialarbeitern aufgestockt werden. Das System wird also auch personell gestärkt, was wirklich etwas sehr Positives ist.

Wenn es um rechtliche Fragen geht, dann findet sich viel in den jeweiligen Urteilen, das darf man nicht vergessen. Darin steht schon eine Menge darüber, was man zu tun und zu lassen hat. Darüber hinaus gibt es immer die Möglichkeit, mit juristi-

schen Fachfragen an die Gerichte heranzutreten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir also die Stärkung des Systems.

Lassen Sie mich abschließend noch einen weiteren Aspekt nennen, der uns wichtig ist. In der Vergangenheit war es oft so, dass eine Opferorientierung nur stattfinden konnte, wenn auch der Täter bereit war, seinen Teil mit beizutragen. Jetzt ist das Gesetz so aufgebaut, dass Opfer auch ohne explizite Beteiligung von Tätern Hilfe nach diesem Gesetz bekommen können. Das stärkt die berechtigten Interessen der Opfer und gibt ihnen Rechtssicherheit, dass sie Dinge auch wirklich einfordern können, ohne dass sie sich mit dem Täter auseinandersetzen müssen, denn gerade diese Auseinandersetzung kann vom Opfer durchaus nicht gewollt sein. Auch das gilt es zu respektieren, und genau in diese Richtung sind die Bestimmungen des Gesetzes jetzt formuliert, und das ist richtig so.

Man kann also feststellen: Die Arbeit bisher war schon sehr gut. Die Fachlichkeit wird jetzt noch einmal gestärkt, und der Opferschutz wird stärker berücksichtigt. Das Gesetz ist somit eine sinnvolle Weiterentwicklung der bisherigen Rechtslage. Deshalb können wir gut zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2681, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 19/3341 einstimmig angenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Gänse kommen jetzt zwar nicht auf den Tisch, aber sie kommen auch nicht zur Aussprache. Wir verschieben diesen Tagesordnungspunkt auf heute Nachmittag. Ich unterbreche die heutige Sitzung bis pünktlich 15 Uhr. Ich wünsche eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:06 bis 15:01 Uhr)



**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die heutige Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten des SSW „Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein“**

Drucksache 19/3308

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann erteile ich zur Beantwortung der großen Anfrage zunächst das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Mutter von mittlerweile zwei studierenden Söhnen weiß ich um die Herausforderungen, die junge Menschen beim Start in diesen neuen Lebensabschnitt schultern müssen. Ja, aller Anfang ist da schwer. Und besonders schwer ist der Anfang, wenn Studierende keine Unterkunft in ihrem neuen Studienort finden können. Denn die Situation auf dem studentischen Wohnungsmarkt ist angespannt, auch in Schleswig-Holstein.

Als Landesregierung tun wir alles dafür, dem gegenzusteuern. Die Jamaika-Koalition hat im Koalitionsvertrag bereits vereinbart, gemeinsam mit den Hochschulstädten mehr günstigen studentischen Wohnraum zu schaffen.

Unser im Koalitionsvertrag festgelegtes Ziel war es, in dieser Legislaturperiode bis zu 650 neue Wohnheimplätze zu schaffen. Seit 2017 wurden davon 270 Wohnheimplätze errichtet, weitere 246 befinden sich im Bau und 701 Plätze in der Planung.

Die Landesregierung fördert die Schaffung von bezahlbarem studentischen Wohnräumen dabei auf vielfältige Art und Weise. Seit dem Jahr 2018 stellt das Land dem Studentenwerk jährlich 500.000 € als Zuschuss für Planungskosten für wohnheimbedingte Planung zur Verfügung. Weitere Maßnahmen sind die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen aus der sozialen Wohnraumförderung, die Übertragung von kostengünstigen Landesgrundstücken im Erbpachtwege und die Auszahlung von Individualzuschüssen für Neubau-, Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Dazu kommt die bedarfsgerechte Bereitstellung von kommunalen Förderbudgets für die Hochschulstandorte in Höhe von

195 Millionen € und eine Bezuschussung des landesweiten Semestertickets bis zu 9 Millionen €

Außerdem bezuschusst die Landesregierung das vom Studentenwerk seit 2013 in Kiel durchgeführte Projekt „Wohnen für Hilfe“ jährlich mit 25.000 €. In diesem Projekt geht es um die Vermittlung von Wohnpartnerschaften zwischen Studierenden und älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Familien, die die Studierenden bei sich aufnehmen und anstelle von Mietzahlungen Hilfeleistungen erhalten.

Meine Damen und Herren, der Erfolg unserer Initiative für mehr studentischen Wohnraum lässt sich quantitativ, aber eben nicht nur allein in Zahlen messen. Es geht nicht nur darum, möglichst viele Wohnheimplätze zu schaffen, sondern es geht uns auch um die Qualität.

Wir wollen den Wohnheimbau ökologisch nachhaltig, integrativ und innovativ gestalten. Im September hatte ich die Gelegenheit, am Richtfest für das Internationale Haus in Flensburg teilzunehmen. Das ist ein wirklich gelungenes integratives Vorzeigeprojekt, in dem Studierende verschiedener Kulturen zusammen leben und zusammen lernen können. Das Internationale Haus ist mehr als eine Begegnungsstätte; denn ein Wohnraum wertet den Camus Flensburg erheblich auf. Solche innovativen Ansätze wollen wir weiter unterstützen und Nachfolgeprojekte generieren.

Auch in Kiel haben wir ein echtes Vorzeigeprojekt, nämlich das Kai-Uwe von Hassel Haus der Hermann Ehlers Stiftung. Es wurde in nachhaltiger Holzhybridbauweise errichtet und wird durch ein aufeinander abgestimmtes System aus Fotovoltaik und Wärmepumpen möglichst energie- und CO<sub>2</sub>-neutral betrieben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sehr gut! - Beifall CDU)

Dieses Konzept ist tatsächlich innovativ und wegweisend.

(Zuruf)

- Möglichst energie- und CO<sub>2</sub>-neutral.

Der Modellcharakter des Bauprojektes wurde, liebe Frau Sütterlin-Waack, durch das Landesministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zertifiziert.

Erlauben Sie mir, noch ein paar Worte zu unserem Nothilfepaket zu sagen. Das Land hat dem Studentenwerk Schleswig-Holstein im November 2020

**(Ministerin Karin Prien)**

15 Millionen € aus dem Notfallpaket für Schleswig-Holstein „In der Krise stehen wir zusammen“ für Neubauvorhaben zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden bis 2024 insbesondere zur Übernahme von Baukostensteigerungen bei den Vorhaben des Studentenwerks Schleswig-Holstein verwendet werden.

Ich freue mich sehr, dass wir damit das Studentenwerk bei dringend notwendigen Baumaßnahmen schnell und unkompliziert unterstützen können. Mit den zusätzlichen Wohnheimplätzen helfen wir unseren Studierenden in schwierigen Situationen.

Die Coronapandemie hat nicht nur viele Studierende in eine schwierige finanzielle Situation gebracht; auch das Studentenwerk selber wurde bei der Erfüllung seines Sozialauftrags vor große Herausforderungen gestellt. Als Land konnten wir hier ein Stück Abhilfe schaffen. 2020 hat das Studentenwerk Schleswig-Holstein eine Corona-Soforthilfe in Höhe von 4,4 Millionen € erhalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute noch einmal Danke sagen an alle Partner, die mit uns viel Kraft in den Wohnheimneubau und Wohnheimbau stecken. Das sind das Studentenwerk, unsere Hochschulen, die Hochschulstädte in unserem Land, aber auch die gemeinnützigen Organisationen, die sich im sozialen studentischen Wohnungsbau engagieren. Nur gemeinsam können wir die studentische Wohnungsnot lindern und als Studienstandort für junge Menschen aus dem In- und Ausland attraktiv bleiben.

Ich freue mich, diesen erfolgreichen und innovativen Weg gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen.

(Beifall CDU und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Zuhörerinnen und Zuhörer! Zu Beginn des Wintersemesters wiederholt sich der Kreislauf der Wohnungssuche für Studierende: in den neuen Wohnort fahren, Wohnungssuche in Zeitungen, Zimmersuche in Internetportalen, das schwarze Brett an der Mensa. Herumfragen, ob nicht doch irgendwer irgendwen kennt, der oder die noch ein Zimmer frei hat. Studierende erzählen mir

Jahr für Jahr, wie viele Bewerbungsgespräche sie führen, bis sie endlich eine Bleibe finden. 20 ist da keine ungewöhnliche Zahl. Umso mehr Glück haben diejenigen, die ein Zimmer in einem Wohnheim des Studentenwerks finden konnten. Um genau diese geht es uns heute.

Wenn der Markt für studentischen Wohnraum so überstrapaziert ist, wie wir es seit Jahren kennen, dann ist es die Aufgabe der Landesregierung, hier mit klugen Konzepten und viel Handlungswillen einzugreifen. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, für deutlich mehr Wohnraum für Studierende zu sorgen.

Wir haben mit unserer großen Anfrage erfahren wollen, was denn nun eigentlich in dieser Legislatur passiert ist, um die Wohnraumsituation zu verbessern. Die Anzahl der Studierenden in Schleswig-Holstein ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen von 57.410 Studierenden im Wintersemester 2015/2016 auf 65.110 Studierende im Wintersemester 2019/2020. Das sind für sich genommene Zahlen, über die ich mich sehr freue. Das heißt natürlich aber auch, dass deutlich mehr Wohnraum zur Verfügung stehen muss.

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung festgehalten, dass innerhalb der Legislaturperiode bis zu 650 weitere Wohnheimplätze geschaffen werden. Die Unterbringungsquote von Studierenden in Wohnheimen liegt landesweit bei circa 6 % und könnte so vielleicht um eine Kommastelle steigen. 3.135 Wohnheimplätze haben wir jetzt, 421 sind in Planung. Der Eigenanspruch war also nicht besonders groß.

Etwas verwundert bin ich über die Auskunft auf unsere Frage, wie viele Studierende sich derzeit auf der Warteliste für Plätze an Wohnheimen des Studentenwerks befinden. Mit Stand 31. August 2021 befinden sich laut Landesregierung keine Studierenden auf einer Warteliste für einen Wohnheimplatz. Der NDR hingegen veröffentlichte ebenfalls am 31. August 2021 einen Artikel zur Wohnungsnot bei Studierenden in Schleswig-Holstein. Für die Wohnheime des Studentenwerks stehen demnach in ganz Schleswig-Holstein derzeit knapp 1.280 Menschen auf der Warteliste, 482 in Kiel, 467 in Lübeck und 294 in Flensburg. Vielleicht lässt sich das später im Rahmen einer Ausschusssitzung aufklären.

Weitere Recherchen, die in diesem Zusammenhang wichtig sind, betreffen internationale Studierende. Diese stehen im Moment vor ganz besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, die mit Corona und Quarantäneregelungen zusammenhän-

**(Jette Waldinger-Thiering)**

gen. Da, wo es schon vor der Pandemie schwierig gewesen ist, geeigneten Wohnraum zu finden, braucht es nun weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Quarantäneaufenthalte, bevor die Studierenden ihre Zimmer beziehen dürfen.

Ich empfehle einen Blick auf die Antworten, die wir von der Landesregierung erhalten haben. Auf Frage 32 hatte die Landesregierung geantwortet:

„Die meisten öffentlich geförderten Wohnheimträger haben kein gesondertes Kontingent für internationale Studierende.“

Soziale Kriterien könnten bei der Zimmervergabe zwar berücksichtigt werden, heißt es im Bericht. Inwieweit das dann umgesetzt wird, kann aber niemand sagen.

Hier lohnt sich der Blick nach Dänemark. Wer sich hier auf ein Zimmer im Wohnheim bewirbt, wird anhand eines transparenten Punktesystems eingestuft. Je weiter entfernt von der Studienstadt die Studierenden wohnen, desto mehr Punkte gibt es. Und das ist auch sinnvoll. Alles andere stellt unangemessene Barrieren dar, die sich unsere Hochschulen nicht leisten sollten.

Auch andere soziale Faktoren sollten aus der Sicht des SSW festgeschrieben werden. Schwangerschaft könnte ein solcher Fall sein oder auch Krankheit oder Behinderung. Das muss aber über eine Kann-Regelung hinausgehen.

Das Problem des Wohnraummangels für Studierende ist keines, welches wir allein der derzeitigen Landesregierung ankreiden wollen. Diese Anfrage zeigt trotz ihrer niedrigen Seitenanzahl und teilweise etwas mysteriösen Zahlen, dass viel zu wenig in dieser Legislatur passiert ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und Martin Habersaat [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat sich zu einem beliebten Studienort entwickelt und zieht immer mehr junge Menschen in unser schönes Bundesland. Etwa 67.000 Studierende verteilen sich aktuell im Land und bereiten sich auf einen Bachelor oder Master vor oder streben ein Staatsexamen an.

Das sind rund 10.000 Studierende mehr als im Wintersemester 2015/2016.

Während sich die Zahl der Studierenden in meinem Lübecker Wahlkreis inzwischen auf insgesamt über 12.500 entwickelt hat, sind es in Flensburg knapp 10.000 Studentinnen und Studenten und in Kiel sogar über 36.000 junge Menschen.

Die vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW zum studentischen Wohnraum gibt Aufschluss darüber, wie das Land Schleswig-Holstein Studierende bei der Wohnungssuche unterstützt. In dieser Legislatur wurden zwei Studentenwohnheime in Kiel mit insgesamt 270 Plätzen fertiggestellt, weitere drei Wohnheime - eines davon in Flensburg und zwei in Kiel - mit 246 Plätzen befinden sich im Bau, und weitere 700 Plätze sind in Planung.

Wie und wo Studierende wohnen, hängt zunächst von ganz individuellen Faktoren ab. Insbesondere in den vergangenen drei Semestern, die bedingt durch die Pandemie digital stattgefunden haben, sind viele Studierende wieder zurück ins Elternhaus und damit ins ehemalige Kinderzimmer gezogen.

Damit hatte sich nicht nur die Wohnungssituation an den Studienorten entspannt. Das in dieser Legislatur im Jahr 2019 eingeführte Semesterticket trägt mit einem finanziellen Beitrag des Landes von 9 Millionen € wesentlich dazu bei, dass manch ein Studierender, der aus Schleswig-Holstein kommt, inzwischen lieber pendelt als an den Studienort zieht.

(Beifall CDU)

Für andere ist das Studentenleben vor Ort auf dem Campus wesentlicher Teil dieses Lebensabschnitts. So überrascht es nicht, dass mit Beginn des Wintersemesters und der Rückkehr zum Präsenzbetrieb studentischer Wohnraum knapp ist. Verbleibende freie Mietangebote sind oft so teuer, dass sie für diejenigen, die das Studium allein vom BAföG zu bestreiten haben, nicht zu finanzieren sind. Das gilt insbesondere für die beliebtesten Orte. Dies muss beispielsweise bei der Lübecker Altstadtinsel niemanden verwundern.

Öffentlich geförderte Studentenwohnheime reichen aktuell nur für circa 6 % der Studierenden. Das geht aus den Antworten auf die Große Anfrage hervor. Nach Fertigstellung aller geplanten Plätze steigt die Unterbringungsquote auf 7,6 %.

Die Wohnungswünsche und Wohnformen von Studierenden sind allerdings so unterschiedlich wie die Menschen selbst und gehen weit über das ange-

(Anette Röttger)

strebte Wohnen in einem Studentenwohnheim hinaus. Ob eher ruhig und ländlich oder lieber mitten drin, ob ein kleines Zimmer, eine WG oder gar eine Eigentumswohnung, für studentisches Wohnen gibt es keine Patentlösung.

Es ist wichtig und folgerichtig, dass das mit dem Sozialauftrag beauftragte Studentenwerk Schleswig-Holstein nach den Vorgaben der Wohnraumförderung in Kiel und Lübeck jeweils zwei weitere öffentlich geförderte Studentenwohnheime in Campusnähe errichten wird. Die knapp 300 Studierenden, die sich zum Beispiel in Lübeck im Jahr 2020 zu Beginn des Wintersemesters auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz befanden, könnten damit deutlich besser versorgt werden.

Studentenwohnheime sind insbesondere für internationale Studierende als verlässliche Wohnform sehr hilfreich, beliebt, aber auch geeignet. In diesen Häusern gelingt es schnell, andere Studierende kennenzulernen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Darauf hat Ministerin Prien vorhin mit dem Beispiel aus Flensburg hingewiesen.

Hilfreich sind aber auch neue Wohnmodelle wie das im Bericht erwähnte und in Kiel seit einigen Jahren umgesetzte Projekt „Wohnen für Hilfe“. Jährlich 25.000 € aus Landesmitteln tragen dazu bei, dass derartige Wohnpatenschaften vermittelt werden können.

Wenn der Wohnraum für Studierende insbesondere zu Semesterbeginn knapp wird, könnten sicher gerade in den Hochschulstädten noch mehr ehemalige und freigewordene Kinderzimmer für Studierende angeboten werden. Insbesondere für Studierende aus dem Ausland oder für Nachrücker bleibt wenig Zeit für die Wohnungssuche.

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie belastend und folgenreich Einsamkeit am Studienort sein kann. Tragen wir also gemeinsam dazu bei, dass junge Menschen hier bei uns im Land eine passende Bleibe finden, nicht nur für das Studium, sondern gerne auch darüber hinaus. Ich danke an dieser Stelle allen, die sich an diesem Prozess beteiligen, und Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Professor Dr. Heiner Dunckel das Wort.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei der Kollegin und den Kollegen vom SSW dafür bedanken, dass Sie uns mit der Großen Anfrage zum studentischen Wohnen einmal mehr die Gelegenheit geben, über die schwierige soziale Situation von Studierenden diskutieren zu können und zu müssen. Vielen Dank, Frau Ministerin, auch für Ihren Bericht. Um ein Studium erfolgreich zu bewältigen, braucht es natürlich Motivation und Kompetenz, aber auch eine sichere finanzielle Grundlage.

Nach der Sozialerhebung des Studentenwerkes benötigt eine Studentin, ein Student circa 900 € im Monat, knapp 40 % davon fallen für Miete und Nebenkosten an. Es bleiben also 540 € monatlich oder 18 € täglich für alle weiteren Ausgaben des täglichen Bedarfs, also auch für Bücher, Technik, Lernmaterial und so weiter übrig. Das ist wahrlich nicht üppig.

Die durchschnittlichen Mietkosten in den Studierendenwohnheimen könnten hier entlastend wirken, denn sie sind deutlich niedriger. Von diesen Wohnheimplätzen haben wir in Schleswig-Holstein deutlich zu wenig.

Mit dem BAföG-Höchstsatz von 861 € könnte man die finanziellen Möglichkeiten des Studiums gerade so stemmen, aber wir wissen, dass die wenigsten diesen BAföG-Höchstsatz oder überhaupt BAföG bekommen. Sie sind somit auf die finanzielle Unterstützung der Eltern und auf Nebenjobs angewiesen, und viele Studierende kommen dann nicht auf 900 €

Lassen Sie es mich deshalb hier noch einmal betonen: Eine wirkliche BAföG-Reform ist mehr als überfällig, elternunabhängig und so ausgestattet, dass ein Studium auch finanziell gelingen kann. Ich denke, hier sind wir uns weitgehend alle einig.

(Beifall SPD und SSW)

Schon in normalen Zeiten war und ist es für viele nicht einfach, das Studium finanziell zu schaffen. Eine erste große Herausforderung ist es sicherlich, eine bezahlbare Bleibe zu finden. Unter Corona-Bedingungen ist das nicht besser geworden, und vor besonderen Problemen standen die Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Studienfinanzierung gestaltete sich besonders schwierig, weil die Möglichkeiten, sich mit den klassischen Studentenjobs etwas nebenbei zu verdienen, weitgehend ausfielen. Ja, es gab Unterstützungsprogramme, aber auch

(Dr. Heiner Dunkel)

diese ändern nichts daran, dass gerade in kleinen Städten mit einem hohen studentischen Bevölkerungsanteil der Wohnraum nicht ausreicht.

So wichtig Wohnheimplätze sind, sind sie doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Nur circa 6 % der Studierenden - das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört - leben in Wohnheimen, beziehungsweise sie können nur in Wohnheimen leben. Deren geringe Kapazitäten verschärfen sich dadurch, dass die Bausubstanz überaltert ist. Die Landesregierung meldet für sieben der 17 Wohnheime Sanierungsbedarf an. Das heißt, der freie Wohnungsmarkt muss 94 % der Studierenden unterbringen.

Nun hat Schleswig-Holstein keine wirklich großen Städte, und ein Teil unserer Hochschulstandorte sind eher kleinere Städte. Deshalb ist die Situation nicht ganz so dramatisch wie in den großen Hochschulstädten. Aber das Angebot an verfügbarem und erschwinglichem Wohnraum ist auch bei uns zu gering.

Die klassische Form des Einzelzimmers und der Wohngemeinschaft dominieren weiterhin, wobei es in Zeiten der Distanzlehre ausgesprochen schwierig ist, Partner und Partnerinnen für eine Wohngemeinschaft zu finden, um diese zu gründen.

Die Große Anfrage des SSW setzt ihren Fokus auf die Wohnheime, da der freie Wohnungsmarkt natürlich von uns nur schwer in diesem Bereich zu regulieren ist.

Es sei mir erlaubt zu erwähnen, dass die zusätzlichen Mittel gerade auch für studentisches Wohnen erst durch die SPD in den Corona-Nachtragshaushalt gekommen sind.

(Beifall SPD)

Die finanziellen Mittel sind also vorhanden. In der Antwort der Landesregierung stellen wir eine gewisse Ratlosigkeit fest. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Gleichwohl ist der Landesregierung bewusst, dass gemeinsam mit den Hochschulen mehr günstiger studentischer Wohnraum geschaffen werden muss.“

Dieses Bewusstsein ist schön und gut, aber ein Konzept dafür, wie günstiger studentischer Wohnraum geschaffen werden kann, ist der Antwort auf die Große Anfrage nicht wirklich zu entnehmen.

Da knüpft man dann an altbekannte Maßnahmen wie „Wohnen für Hilfe“ an, die mit ein paar Euro bezuschusst werden.

In der Antwort der Landesregierung findet sich aber doch ein Satz, den ich so nicht stehen lassen möchte. Ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Die vielfältigen Angebote ermöglichen Studierenden mit unterschiedlichen Einkommenssituationen, eine passende Unterkunft auf dem Wohnungsmarkt zu finden.“

Dem möchte ich dann einen Originalton einer Studentin aus Flensburg entgegensetzen: „Hast du niemanden, der dir eine Wohnung unter der Hand mit Vitamin B vermitteln kann, wird die Wohnungssuche und -besichtigung zur absoluten Dauerbeschäftigung während des Studiums.“

Obwohl wir die finanziellen Mittel eingestellt haben, müssen wir leider feststellen, dass Jamaika das selbst gesetzte Ziel, was kein besonders herausforderndes Ziel gewesen ist, nämlich 650 neue Wohnheimplätze zu schaffen, in dieser Legislatur nicht annähernd erreicht hat.

(Beifall SPD und SSW)

Selbst, wenn diese gebaut worden wären, blieben wir eines der Schlusslichter aller Bundesländer, denn wir liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt von knapp 10 % der sogenannten Unterbringungsquote.

Ich schlage deshalb vor, die Antwort der Landesregierung in die Ausschüsse für Bildung, Soziales sowie federführend in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, damit wir dort beraten können, wie möglichst schnell mehr und bezahlbarer Wohnraum für unsere Studierenden geschaffen werden kann.

Da können wir dann auch diese unklare Zahlensituation, auf die Frau Waldinger-Thiering hingewiesen hat, noch genauer erörtern. Denn auch ich glaube nicht, dass es keine Wartelisten für studentische Wohnheime gibt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Vorbereitung dieser Rede, die ich für den Kollegen Petersdotter übernommen habe, musste ich automatisch an meine eigene Studentenzeit zurück-

**(Dr. Andreas Tietze)**

denken. Ich gebe zu, ich habe auch schon einmal in einem Studentenwohnheim gewohnt, und zwar in Heidelberg als Theologiestudent, als ich den Griechischkurs belegt hatte. Mich hat damals gestört, dass ein Semester lang der Herd nicht funktionierte und ich die Ravioli kalt essen musste.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Nicht so schön!)

Das ist nicht immer so das Geschmackvollste. Als ich dann aber später die Freude hatte, in einer WG zu wohnen, war es mir ein Vergnügen, gemeinsam zu kochen und das studentische Leben unter anderen Gesichtspunkten auf dem Kiez auszuleben.

Meine Damen und Herren, was will ich sagen? Es ist nicht immer alles so, wie es scheint, es gibt auch unterschiedliche Lebenslagen und Lebensbedingungen. Studentinnen und Studenten sind sehr daran interessiert, sich das Leben selbst zu gestalten.

Frau Ministerin, ich bin in der glücklichen Situation, zwei Kinder zu haben, die aus dem Studium heraus sind; ein Problem weniger. In der Coronakrise war es so, dass das studentische Wohnen aufgrund der digitalen Lehre zu Hause stattgefunden hat. Jetzt erleben wir, dass sich die Situation mit der Präsenzlehre wieder unentspannt zeigt.

Ich danke zunächst einmal für den Bericht, ich danke aber auch den Abgeordneten des SSW für diese Große Anfrage, dass Sie das für Schleswig-Holstein herausgearbeitet haben.

In der Tat erleben wir derzeit, dass der Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein angespannt ist. Die Immobilienpreise sind deutlich gestiegen. Nach dem MLP-Studentenwohnreport 2021, Herr Kollege Dunckel hat es gesagt, deckt der Wohnzuschlag im BAföG-Höchstsatz nur noch in 30 untersuchten Hochschulstädten die Miete für die studentische Mietwohnung. Das ist tatsächlich eine prekäre Situation und für viele Studentinnen und Studenten nicht angenehm.

Das sieht auch meine Fraktion; und wir schauen mit großem Interesse auf die Verhandlungen in Berlin. Wir hoffen sehr, dass es dort zu einer echten BAföG-Reform kommt, sodass auch Studentinnen und Studenten in der Lage sind, diese Kosten von ihren Einnahmen bestreiten zu können.

Meine Damen und Herren, erfreulicherweise hat sich die Zahl der Studentinnen und Studenten in unserem Land mit über 8.000 auf 65.000 erhöht. Das ist sehr erfreulich. Wir sind als Bundesland für Studentinnen und Studenten attraktiv. Wir müssen bei der Frage des studentischen Wohnens für das Win-

tersemester jetzt noch einmal deutlicher hinschauen.

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet 3.200 Plätze an. Wenn man das im Bundesvergleich sieht, können wir nicht zufrieden sein, wir liegen bei 6 % und mit Berlin an letzter Stelle. Das macht uns nicht zufrieden. Der Bundesdurchschnitt der Unterbringungsquote liegt bei 9,4 %. In drei Ländern, in Sachsen, Brandenburg und Thüringen haben wir eine Quote von über 15 %. Wenn wir jetzt 350 Wohneinheiten geschaffen haben, ist das sicherlich des Lobes wert.

Dass wir aber die volle Zahl nicht geschaffen haben, liegt nicht daran, dass wir die Förderinstrumente nicht zur Verfügung stellen, ganz im Gegenteil. Wir fördern bis zu 85 % der Kosten, wir geben Investitionskostenzuschüsse. Wir müssen aber einfach resümieren, meine Damen und Herren, dass wir die Kommunen nicht zum Bauen zwingen können.

(Beifall Tobias von der Heide [CDU] - Tobias von der Heide [CDU]: Das ist das Problem!)

Es fehlt an Fläche, es fehlt an Raum. Das ist das Problem. Wir dürfen nicht immer mit einem Finger auf die Landesregierung zeigen, sondern wir sind hier in einer Verantwortungsgemeinschaft, und wir haben das Problem des angespannten Wohnungsmarktes, aber auch das Problem einer Flächenkonkurrenz und einer Planung, die zur Verdrängung führt, meine Damen und Herren. Das macht uns auch nicht froh. Daher müssen wir uns überlegen, ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, dies zu fördern. Das würde ich mir wünschen. Ich würde mir wünschen, dass wir hier mehr Angebote schaffen.

(Beifall Tobias von der Heide [CDU])

- Vielen Dank für die Zustimmung. - Deshalb gehen wir davon aus, dass die Instrumente jetzt engagierter eingesetzt werden können. Wir haben ja noch sechs Monate. Ich will ausdrücklich sagen, es ist des Schweißes der Edlen wert, dass wir im Bereich des studentischen Wohnungsbaus aktiv werden.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir vielleicht kreativer werden müssen. Wir als Grüne haben uns dafür eingesetzt - Frau Ministerin Sütterlin-Waack wird das wissen; deshalb ist sie da sicherlich auch mit gefragt - zu untersuchen, ob nicht auch Tiny Houses, also kleinere Häuser, in Schleswig-Holstein entstehen können. Auch das wäre zum Beispiel ein Beitrag für studentisches Wohnen. In den Niederlanden, Herr Kollege Vogt,

**(Dr. Andreas Tietze)**

gibt es Initiativen, Wooncoöperaties, die durch genossenschaftliches Wohnen, studentisches Wohnen auch solche alternativen Formen fördern. Das sind dann so Containerdörfer, aber zum Beispiel auch Tiny Houses. Das ist zum Beispiel auch Wohnen auf dem Wasser. Da gibt es ganz interessante Projekte in Den Haag und Amsterdam. Die haben wir uns als Fraktion auch einmal angeschaut.

Mir geht es darum, meine Damen und Herren, dass wir wirklich alle zusammen noch einmal die Köpfe zusammenstecken. Das studentische Wohnen ist wichtig; denn alles, was wir diesbezüglich tun, trägt dazu bei, dass wir Fachkräfte in unserem Land halten können. Wenn sich die Menschen im Studium hier bei uns wohl fühlen, dann bleiben sie später auch bei uns, wenn es darum geht, eine Familie zu gründen und einen Job anzunehmen. Daher sollte es des Schweißes der Edlen wert sein, auch das studentische Wohnen voranzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Professor Dr. Tietze, verzeihen Sie mir bitte, dass ich Ihren Titel unterschlagen habe. Ich gratuliere Ihnen nachträglich ganz herzlich zur Berufung zur Professur.

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit)

- Beruhigen Sie sich, Herr Kollege Harms; auch ich war eben überrascht.

Angesichts der seit Jahren immer weiter ansteigenden Immobilienpreise und Wohnkosten, insbesondere in den Städten und den Ballungsgebieten, ist auch das studentische Wohnen ein zunehmend wichtiges Thema. Deshalb auch mein ausdrücklicher Dank an den SSW für die Große Anfrage und an die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums sowie an die Frau Ministerin für die aufschlussreichen Antworten.

Zwei Erkenntnisse sind aus meiner Sicht zunächst wichtig: Schleswig-Holstein steht beim Angebot von Wohnheimplätzen im bundesweiten Vergleich seit vielen Jahren in der Tat alles andere als gut da

und ist beinahe Schlusslicht. Daran müssen wir arbeiten - das tun wir auch -, da dieses Angebot insbesondere für bestimmte Gruppen wie Studienanfänger und internationale Studierende sehr wichtig ist.

Das führt mich zur zweiten Feststellung: Die überwältigende Mehrheit der Studierenden - der Kollege Dunkel hat darauf hingewiesen -, nämlich rund 94 %, lebt nicht in Wohnheimen, sodass ein größeres Angebot an bezahlbarem und verfügbarem Wohnraum in den Hochschulstädten, insbesondere für die Studierenden, ein sehr wichtiges Thema ist, an dem wir weiterhin dringend arbeiten müssen. Davon profitieren ja auch andere Gruppen wie zum Beispiel Auszubildende.

Ich kann allerdings auch verstehen, Herr Dr. Tietze, dass es für viele Studierende reizvoller ist, nicht in einem Studentenwohnheim zu wohnen. Anders als Sie habe ich das immer vermieden. Bei uns hat auch der Herd funktioniert, wobei ich sagen muss, manchmal steht das Problem auch vor dem Herd; wir kennen uns ja schon ein bisschen länger.

(Heiterkeit, Beifall FDP, SSW und Lukas Kilian [CDU])

Ich will nur sagen: Man muss beides im Blick haben. Wir sind als FDP bekanntermaßen keine Fans von gesetzlichen Mietpreisbremsen oder -deckeln, weil man damit nur an den Symptomen herumdoktert und sich dies im Zweifel kontraproduktiv auf dem Wohnungsmarkt auswirkt. Wir brauchen stattdessen vor allem bessere Rahmenbedingungen und auch Flächen für mehr Neubauten in den Städten. Auch die Aufstockung von Gebäuden - das war ja auch ein Thema bei der Novelle der Landesbauordnung - kann gerade hier in Kiel sehr helfen, ohne dass zusätzliche Flächen dafür verbraucht werden.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist also nicht nur ein studentisches Problem. Allerdings gehören Studierende natürlich zu den Gruppen, die besonders unter hohen Mieten leiden. Deshalb gibt es ja auch aus gutem Grund Wohnheimplätze.

Wie kann man jetzt mehr Wohnheimplätze schaffen? Mein Vorredner hat schon auf grundsätzliche Probleme hingewiesen. Wir haben in Schleswig-Holstein zum Glück verschiedene Anbieter, mit denen wir als Land zusammenarbeiten. Der Bedarf scheint sich nach allen vorliegenden Informationen bald wieder deutlich zu steigern. Frau Jette Waldinger-Thiering hat darauf hingewiesen, dass betreffend den Zeitpunkt 31. August 2021 gesagt wurde, es gebe keine Leute auf Wartelisten von Studentenwohnheimen. Ich glaube, der Widerspruch, den Sie

**(Christopher Vogt)**

da zur Berichterstattung wahrgenommen haben, erklärt sich ganz einfach daraus, dass am 31. August an den Hochschulen nichts so richtig stattgefunden hat und natürlich auch die Wohnheime zu dem Zeitpunkt außergewöhnlich leergefegt waren. Ich glaube, das wird sich sehr schnell wieder normalisieren, und es wird, wenn wir ehrlich sind, bald wieder sehr lange Wartelisten geben.

Das Land hat entsprechende Förderinstrumente, aber es braucht eben auch Gelegenheiten. Aus meiner Sicht sollten Wohnheimplätze nach Möglichkeit auf dem Campus oder zumindest in Campusnähe liegen. Ein Wohnheim am Stadtrand oder außerhalb der Stadt macht aus meiner Sicht einfach wenig Sinn. Wir alle wissen, dass die wenigen vorhandenen Flächen in Campusnähe gerade in Schleswig-Holstein besonders begehrt sind, wie man sieht, wenn man zum Beispiel nach Kiel oder Lübeck schaut. Natürlich ist das Land in der Pflicht, vorhandene Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Antwort der Landesregierung hat ja auch ergeben, dass das Land das gerade tut. Aber die jeweiligen Städte und die Hochschulen selbst sind noch nicht so richtig bereit - das hat ja auch Gründe -, ihre Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Wir sehen das in Kiel. Dort müssen Ersatzbauten geschaffen werden. Dafür braucht man neben den bestehenden Gebäuden Platz, um das Neue bauen zu können, während das Alte noch da ist. Deswegen rückt niemand gerne Flächen heraus. Wir haben aber in Lübeck gesehen, dass die Stadt und auch die Hochschulen durchaus bereit waren, Flächen zur Verfügung zu stellen. Das ist auch richtig.

Meine Damen und Herren, zumindest in der Vergangenheit gab es da ein Stück weit unklare Zuständigkeiten, gegenläufige Interessen und mangelnde Kommunikation. Ich glaube aber, ehrlich gesagt, das Problem ist erkannt und wird behoben. Das Land ist jedenfalls bereit, bei Neubauprojekten und Modernisierungen nennenswert zu unterstützen. Auch das Semesterticket hat ein Stück weit dazu beigetragen, dass sich die Situation ein bisschen entspannt hat.

Schließlich will ich noch sagen: Wir haben jetzt gerade Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Dabei wird auch eine BAföG-Reform eine Rolle spielen. Das ist ganz wichtig; denn es muss elternunabhängig werden. Das heißt, der Kreis der Antragsberechtigten muss erweitert werden; das ist notwendig.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber auch die Sätze müssen an die Realitäten auf unseren Wohnungsmärkten angepasst werden. Die sind in vielen Bereichen einfach viel zu niedrig. Davon kann sich niemand eine vernünftige Wohnung leisten.

Abschließend möchte ich sagen, Herr Dr. Dunkel: Die Studienstärkungsmaßnahme, die das Land ins Leben gerufen hat, ist etwas, was gerade Studienanfängern die Wohnungssuche sehr erleichtert hat. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall FDP, CDU und SSW - Unruhe)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Liebe Kollegen, es ist merklich lauter geworden. Ich bitte Sie doch, den Geräuschpegel ein bisschen zu reduzieren, damit wir jetzt den Kurzbeitrag der Kollegin Özlem Ünsal hören können.

**Özlem Ünsal [SPD]:**

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Suchst du noch, oder wohnst du schon? Das ist die Frage, die man, finde ich, im Moment in Studentenkreisen am meisten hört. Wir haben es auch hier schon mehrfach gehört. Semester für Semester stellt sich für Tausende von Studierenden die Frage - die Zahl 65.000 ist hier heute gefallen - der Suche nach geeignetem Wohnraum. Diese Frage ist alles andere als banal oder gar witzig, wenn die Suche für die Studierenden und ihre Familien zur echten Belastung wird und wegen der Aussichtslosigkeit auch zu psychischen Belastungen führt; das tut sie nämlich. Wohnungssuche wird damit zu einem echten Horrortrip. Auch das haben wir hier ja schon an anderer Stelle diskutiert.

Studenten und auch Auszubildende - sie will ich an dieser Stelle auch einmal nennen - leiden zunehmend unter den seit Jahren stark steigenden Mietpreisen und natürlich auch unter der Konkurrenz mit anderen Zielgruppen, die ebenfalls auf diesen knappen Wohnraum zugreifen.

Unser hochschulpolitischer Sprecher hat es schon richtig eingeordnet. Dennoch will ich ein paar besondere Punkte aufgreifen, die hier in der Diskussion angesprochen worden sind und die mir als wohnungsbaupolitischer Sprecherin wichtig sind.

Zum einen kommt zu dem knappen Wohnraum der Aspekt hinzu, dass Wohnungen oft ungern an WGs, an Studierende oder an Auszubildende vermietet werden. Auch diese Erfahrung machen wir an den Hochschulstandorten. Zum anderen handelt es sich



**(Özlem Ünsal)**

teilweise um katastrophalen Wohnraum. Ferner werden Studierende mit überdimensionalen und überbezahlten Privatapartments konfrontiert. Ich finde, so sollten wir weder mit unseren Studierenden von heute noch mit den Fachkräften von morgen umgehen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Bezahlbares studentisches Wohnen muss deshalb Bestandteil eines sogenannten Maßnahmenpakets - wie wir es gerne sehen würden - zur Attraktivitätssteigerung unseres Wirtschafts- und Hochschulstandorts sein. Auch dieser Vorschlag ist heute schon gemacht worden. Bezahlbares Wohnen und gute Rahmenbedingungen sind ein ganz entscheidender Aspekt dafür, sich für Schleswig-Holstein zu entscheiden, das heißt, für Arbeit, aber auch für Freizeit zu entscheiden, und das schafft eine hohe Anbindung an unsere Region.

Liebe Frau Ministerin, ich habe natürlich genau hingehört, und auch ich bedanke mich für den Bericht. Ich will die Punkte wohlwollend zur Kenntnis nehmen, will aber auch in Richtung meiner Kollegen deutlich sagen, dass das nicht reicht. Mein geschätzter Kollege Dr. Andreas Tietze, der Blick nach Berlin ist das eine, die Behauptung, wir hätten die Instrumente vor Ort, das andere; das sehen wir in der Analyse und Antwort etwas anders.

Unsere Kommunen werden in vielen Punkten alleingelassen; da geht noch ein bisschen mehr. Wenn ich in die „KN“ von heute schaue, lese ich, was sich Kommunen mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften einfallen lassen, weil von anderer Seite nichts kommt. Da gehört sich vielleicht noch eine Unterstützung.

Auch bei der Abschaffung der Mietpreisbremse muss ich noch einmal den Finger in die Wunde legen. Lieber Christopher Vogt, in der Analyse liegen wir vielleicht beieinander, bei den Antworten aber deutlich auseinander. Wir sagen: Mit der Abschaffung der Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung, die CDU, FDP und Grüne auf den Weg gebracht haben, haben Sie auch die Situation der Studierenden deutlich verschärft. Das propagierte Maßnahmenbündel, das Sie auch hier als Ersatz für die Mietpreisbremse immer wieder nennen, lässt nach wie vor sehnsüchtig auf sich warten. Wir haben immer noch keine geeigneten Antworten auf die Abschaffung der Mietpreisbremse. Sechs Monate ist keine lange Zeit mehr; ich bin sehr gespannt.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete!

**Özlem Ünsal [SPD]:**

Ich komme zum Schluss. - Sie hatten vier Jahre Zeit, um es besser zu machen. Es wäre sehr überraschend, wenn es Ihnen in den verbleibenden sechs Monaten gelingt. Wir wünschen uns da deutlich mehr, wir brauchen da deutlich mehr, und die Studierenden verdienen auch deutlich mehr. Lassen Sie uns in diesem Sinne dranbleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Nach diesem Wortbeitrag will ich zumindest noch ein paar Gedanken zu diesem Thema loswerden. Die Mietpreiskappungsgrenze und andere Elemente spielen in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle. Denn für diejenigen, die Studentenwohnheime bauen, gelten feste, verbindliche Preise, welche Miete sie nehmen sollen. Das ist kein Element, das da wirkt.

Herr Tietze und andere haben es schon gesagt: Des Pudels Kern ist die Flächenfrage, die muss entschieden werden. Wir haben ausreichend Geld zur Verfügung. Wenn man Frau Schrader vom Studentenwerk fragt, ist ihr Problem nicht, dass sie kein Geld oder keine Baukapazitäten hat. All die Voraussetzungen, für die das Land zuständig ist, haben wir geschaffen. Das Problem ist die Frage: Wo kann gebaut werden?

(Beifall CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Özlem Ünsal [SPD])

- Geschätzte Kollegin Ünsal, in Kiel kennen wir beide uns aus; in Kiel ist eine sozialdemokratische Stadtverwaltung verantwortlich.

(Unruhe SPD)

Wenn Sie hier einen Schwerpunkt setzen wollen, können Sie selbst einen Beitrag leisten und brauchen nicht mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**(Tobias von der Heide)**

Liebe Frau Ünsal, ich will Ihnen gern ein konkretes Beispiel geben.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Anmerkung der Frau Kollegin Ünsal?

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Selbstverständlich, gern.

**Özlem Ünsal [SPD]:** Vielen Dank. - Stimmen Sie mit mir überein, dass für Flächenverfügbarkeit ein so starkes Gesetz wie das Baulandmobilisierungsgesetz, das wir auf Bundesebene gemeinsam auf den Weg gebracht haben, auf Landesebene umgesetzt werden muss und dafür die Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen? Da sind wir uns doch einig, oder?

- Ich glaube, dass dieses Gesetz in dieser konkreten Frage nicht geholfen hat.

(Beifall CDU)

Belehren Sie mich: An welcher Stelle hätte das dem studentischen Wohnungsbau geholfen?

- Für die Flächenverfügbarkeit. Sie kennen meine Position.

(Zurufe CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Jetzt spricht bitte die Kollegin Ünsal. Herr Lehnert, Sie können sich gern zu einem Wortbeitrag melden.

- Damit die Kommunen das in Gang bringen können, brauchen sie Satzungsermächtigungen und Verordnungen. Die blockieren Sie. Die Ministerin hat letzte Woche dankenswerterweise einen Ansatz gefunden.

(Zuruf Peter Lehnert [CDU])

Ich gucke gezielt in Ihre Richtung; Sie haben das anders bewertet als die Jamaika-Koalition. Das begrüße ich ausdrücklich. Da geht aber noch mehr. Sich jetzt hier hinzustellen und so zu tun, als hätten Sie das Baulandmobilisierungsgesetz auf den Weg gebracht und hier umgesetzt, um die Flächenverfügbarkeit zu verwirklichen, finde ich schon ein bisschen schwach.

(Beifall SPD - Die Abgeordnete Özlem Ünsal [SPD] will sich wieder zu ihrem Platz begeben)

- Frau Ünsal, die Frage ist noch nicht beantwortet.

- Entschuldigung.

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Sie versuchen, von dem eigentlichen Thema abzulenken. Das haben Sie beim Thema Mietpreise eben wieder versucht. Sie mischen hier ein Thema rein, das mit studentischem Wohnungsbau überhaupt nichts zu tun hat. Das können Sie gern vortragen, aber nicht bei diesem Tagesordnungspunkt, denn das ist im Moment nicht das Thema.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Es scheint so, als ob es eine weitere Frage gibt, auch die lasse ich gern zu.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Wenn wir bitte die Regularien einhalten!

**Özlem Ünsal [SPD]:** Ich möchte gern eine Nachfrage stellen: Teilen Sie die Ansicht, dass die Mietpreisbremse ein ganz wichtiges Instrument sein könnte,

(Zurufe: Nein!)

um die Mietpreise zu drücken und damit Studierende zu entlasten?

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Nein, ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Entscheidend ist: bauen, bauen, bauen. Darum geht es.

(Beifall CDU und FDP)

Wir brauchen ausreichend Wohnungen, um am Ende den Preis zu regulieren. Alle planwirtschaftlichen Mechanismen mögen vielleicht eine kurzfristige Wirkung haben, aber wir sehen in den Bundesländern, die so etwas tun, dass es langfristig nicht hilft. Es geht darum, dass gebaut wird.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Ja, auch das gestatte ich.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Auch wenn Sie sagen, das sei jetzt nicht das Thema, finde ich die Frage auch in diesem Zusammenhang wichtig, weil 94 %

(Tobias von der Heide)

der Studierenden nicht in Wohnheimen wohnen. Finden Sie nicht auch, dass angesichts der Wohnungsnot gerade für Studierende in Kiel die Stadt Kiel die Planungen für Neubauprojekte deutlich beschleunigen könnte?

- Sie ermöglichen mir, Beispiele zu nennen. Wenn wir auf die Hörn gucken oder nach Düsternbrook, da haben wir Bauprojekte, die lange dauern und bei denen überhaupt kein Beitrag zum sozialen Wohnungsbau geleistet wird. Sie versprechen 30 oder 40 %, wovon auch Studenten profitieren könnten. Wenn man sich aber einmal anguckt, was an der Hörn und an anderen Stellen passiert, dann sind das meistens 0 und gelegentlich einmal 10 %. Damit verschärfen Sie das Problem. Danke für diese Frage. Was Sie hier propagieren, setzen Sie da, wo Sie vor Ort Verantwortung tragen, nicht um.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Kollege von der Heide, gestatten Sie auch eine Frage des Herrn Abgeordneten Nobis?

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Nein, diese Frage möchte ich nicht mehr gestatten. Denn ich halte ja gar keine Plenarrede, sondern einen Dreiminutenbeitrag. - Ich möchte noch einen letzten, entscheidenden Gedanken loswerden. Neben dem Schleswig-Holsteinischen Studentenwerk haben wir andere Träger, die sich engagieren. Ich selbst bin im Vorstand der Hermann Ehlers Stiftung. Da haben wir es leidvoll erleben müssen: In Kiel hat es acht Jahre gedauert, bis ein privater Träger, der Geld zur Verfügung stellt und selbst in die Verantwortung geht, in der Lage war, ein Studentenwohnheim zu bauen. Das muss man sich einmal vorstellen!

Das ist das Problem, dass diejenigen, die Verantwortung übernehmen wollen, das nicht können, weil überwiegend kommunale Verwaltungen das blockieren. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 19/3308, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Antrag auf Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 (LEP-VO-2021)**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 19/3311

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Landesentwicklungsplan ist 2010 in Kraft getreten. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung unseres Landes verändert. Unsere Fortschreibung soll den Landesentwicklungsplan von 2010 ersetzen.

Wir bekommen damit eine aktuelle Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Gleichzeitig legen wir den Grundstein für die Neuaufstellung der nachgeordneten Regionalpläne. Diese werden die landesweit geltenden Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans bezogen auf die drei Planungsräume weiter konkretisieren.

Meine Damen und Herren, unser Plan ist das Ergebnis eines umfassenden und intensiven Planungs- und Abstimmungsprozesses. In den letzten Jahren war damit nicht nur die Landesregierung befasst, sondern auch zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Kommunen, Verbänden und Institutionen im gesamten Land.

Über die zwei öffentlichen Beteiligungsverfahren haben sich auch viele Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess eingebracht. Allen Beteiligten danke ich für dieses besondere Engagement.

Im Ergebnis hat die Landesplanung über 1.000 Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren ausgewertet. Diese Stellungnahmen haben ohne Frage dazu beigetragen, dass wir unsere Entwürfe weiter verbessern konnten. Den Bedarf für ein erneutes

**(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)**

Beteiligungsverfahren sehen wir allerdings nicht. Wir haben jetzt vielmehr einen Stand erreicht, bei dem wir guten Gewissens sagen können: Dieser Landesentwicklungsplan ist eine gute und zukunfts-fähige Grundlage, auf der wir für die nächsten Jahre planen können.

Gleichzeitig sind wir zusammen mit flankierenden Instrumenten der Raumordnung flexibel genug, um auf Veränderungen reagieren zu können, die für uns heute noch gar nicht absehbar sind. Ich denke hier unter anderem an die Experimentierklausel.

(Demonstrativer Beifall Dr. Andreas Tietze  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke schön, Herr Professor Dr. Tietze!

(Zurufe)

Besonders innovative, möglichst interkommunale Entwicklungsansätze, die im Zusammenhang mit Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Energiewende, Klimawandel, Mobilität oder Daseinsvorsorge stehen, können modellhaft in der Praxis erprobt werden. Dazu kann unter bestimmten Voraussetzungen räumlich und zeitlich befristet von Zielen des LEP abgewichen werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir können noch nicht alle Entwicklungen der kommenden 15 Jahre vorhersehen.

Darüber hinaus eröffnen auch Formen interkommunaler Zusammenarbeit unseren Gemeinden neue Möglichkeiten, zum Beispiel, um mehr Flächen als bislang vorgesehen für den Wohnungsbau oder für Gewerbe auszuweisen. Diese Flexibilität ist für unsere Gemeinden enorm wichtig.

Im Zweifelsfall gibt es natürlich auch immer die Möglichkeit, den LEP oder Teile davon im Rahmen einer erneuten Fortschreibung zu aktualisieren oder zu ändern. Entscheidend ist aber jetzt erst einmal, die Fortschreibung 2021 in Kraft zu setzen. Dann haben wir eine verbindliche Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung und Planung.

Was diese Planungsgrundlage konkret für die Praxis bedeutet, ist manchmal schwer zu fassen. Kurz zusammengefasst geht es im Landesentwicklungsplan um die Frage, wie die Fläche unseres Landes und seiner Küstenmeere langfristig genutzt werden soll, also darum, festzulegen, wo und in welchem Umfang Wohnraum und Gewerbeflächen geschaffen werden, wo vorrangig Rohstoffe abgebaut werden sollen, wo schwerpunktmäßig Tourismus stattfinden soll oder auch wo Natur und Umwelt möglichst unberührt bleiben sollen.

Der Landesentwicklungsplan gibt die Leitplanken für die räumliche Entwicklung unseres Landes vor. Deswegen steht die Fortschreibung 2021 unter dem Motto und der Überschrift: „Zukunft gemeinsam nachhaltig gestalten“. Wir geben die Antworten auf Herausforderungen, die unsere Zukunft maßgeblich prägen werden. Das betrifft zum Beispiel die Digitalisierung, die Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende, die Sicherung von Innovation und Wirtschaftskraft, oder auch den Umgang mit demografischen Veränderungen. All diesen Herausforderungen ist gemein, dass wir sie nur gemeinsam meistern können. Deswegen zieht sich die Forderung nach mehr Vernetzung und Kooperation und nach dem Denken in größeren räumlichen Zusammenhängen wie ein roter Faden durch unseren Plan.

Zusammenarbeit bei den wichtigsten Zukunftsthemen brauchen wir auf Landesebene, auf kommunaler und auf regionaler Ebene und nicht zuletzt auch über unsere Landesgrenzen hinweg. Der Klimawandel zum Beispiel wird nicht an Staats- oder Gemeindegrenzen Halt machen. Auch die Daseinsvorsorge zu sichern ist einfacher, wenn Kommunen gemeinsam agieren.

Die Entwicklung in unserem Land muss zudem nachhaltig sein. Das heißt, sie muss ökonomische, ökologische und soziale Belange miteinander vereinen. Welche räumlichen Konflikte hier entstehen können, zeigt sich an den Zielsetzungen, die wir parallel verfolgen müssen. Zum einen brauchen wir in den nächsten Jahren - wir haben es gerade in der letzten Debatte gehört - ausreichend Platz für neue Wohnungen. Zum anderem müssen wir zukünftig deutlich weniger neue Flächen für Siedlung und Verkehr in Anspruch nehmen. Deswegen haben wir mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zum einen den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen aktualisiert. Gleichzeitig werden aber auch mehr Möglichkeiten für flächensparenden Geschosswohnungsbau geschaffen.

Zum anderen haben wir aber auch das nationale Flächensparziel als Grundsatz im Plan verankert. Dieses sieht für Schleswig-Holstein vor, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis 2030 unter 1,3 ha am Tag zu reduzieren - eine große Aufgabe!

Eine nachhaltige Wohnungsbau- und Flächenentwicklung hängt allerdings nicht allein am Landesentwicklungsplan und seinen Vorgaben. Sie sind vor allem ein Auftrag an die kommunale Bauleitplanung. Die Kommunen müssen die Leitplanken des Plans für eine nachhaltige Siedlungspolitik in die Tat umsetzen.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

(Beifall CDU)

Um unsere Städte und Gemeinden auf diesem Weg zu unterstützen, stellen wir verschiedene Förderungen zur Verfügung, zum Beispiel im Rahmen unseres Projektes zum nachhaltigen Flächenmanagement. Eine besondere planerische Verantwortung kommt den Kommunen auch bei der Solarenergienutzung zu. Hier haben die Kommunen es im Rahmen ihrer Bauleitplanung in der Hand festzulegen, ob und wie viel Solarfreiflächenanlagen in ihrem Gemeindegebiet errichtet werden sollen. Anders als bei den Windkraftanlagen sind diese nämlich nicht privilegiert. In den Landesentwicklungsplan haben wir aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in diesem Bereich aber neue Regelungen zu einer stärkeren Steuerung von Solarfreiflächenanlagen aufgenommen. Gleichzeitig werden die Ziele und Erfordernisse der Energiewende berücksichtigt, damit ausreichend Raum für die Errichtung dieser Anlagen im Land bestehen bleibt. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass diese neuen Leitplanken für die Kommunen zügig in Kraft treten.

(Beifall CDU und FDP)

Es liegt in der Natur der Sache, dass der LEP, der eine Vielzahl an unterschiedlichen räumlichen Nutzungsinteressen bündelt und ordnet, nicht alle Akteurinnen und Akteure im Land zu 100 % zufriedenstellen kann. Gleichwohl bin ich der festen Überzeugung, dass der neue Plan alle Aspekte für eine gute räumliche Entwicklung in unserem Land in Einklang bringt. Unser Ziel ist es, die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans noch in diesem Jahr in Kraft treten zu lassen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sehr gut!)

Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung zur Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Innenministerin, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesplanung und der gesamten Landesregierung für die

Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes danken. Da steckt richtig viel Arbeit drin.

(Beifall CDU, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Das merkt man auch an der Zeit und den Beteiligungsstunden. Sie sprachen von über 1.000 Eingaben, die abgewogen und bewertet werden mussten. Da sieht man, dass wir ein sehr langes und möglicherweise auch etwas kompliziertes Verfahren zur Aufstellung eines Landesentwicklungsplans haben. Darüber müssen wir reden, aber dazu komme ich am Ende meiner Rede.

Zunächst zum Inhalt: Die Ministerin hat es eben dargestellt: Der letzte Landesentwicklungsplan ist 2010 in Kraft getreten. Natürlich kannte man 2010 - zum Glück - noch kein Coronavirus, und auch die Entwicklungen und Spannungen unserer jetzigen Zeit waren in der Form nicht absehbar. Die Herausforderungen unserer Zeit sind - wir haben es in der Debatte eben gehört, man hätte es gar nicht besser timen können -: bezahlbarer Wohnraum, aber auch der demografische Wandel und seine Raumwirkungen, die Klimakrise und neue Formen der Mobilität. All diese Fragen beschäftigen uns in den nächsten 10 bis 15 Jahren in Schleswig-Holstein auch raumordnerisch.

Der Landesentwicklungsplan gibt Antworten. Er gibt ein Leitbild, wo wir in Schleswig-Holstein hinwollen, wie wir unser Land Schleswig-Holstein in den nächsten 10 bis 15 Jahren entwickeln wollen.

Nun kann man fragen: Was haben diese Themen mit Räumen zu tun?

Ich finde, beim Klimaschutz erkennt man das sehr gut. Wir haben landauf, landab als Land der Energiewende viele Konflikte im Bereich der Windkraft gehabt. Wir stellen jetzt fest, was auf unseren Freiflächen passiert, nämlich dass der Druck auf die Freiflächen in Schleswig-Holstein massiv zunimmt. Das hat die Ministerin gerade angesprochen. Denn auch hier wird die Energiewende vorangetrieben und soll dem Klimawandel begegnet werden, nämlich mit Freiflächen-PV-Anlagen. Diese sind nicht in § 35 BauGB als im Außenbereich qualifizierte Einrichtungen zugelassen. Gerade deshalb ist es sinnvoll, dass der Landesentwicklungsplan dazu entsprechende Antworten und Leitlinien für unsere Kommunen gibt.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

**(Lukas Kilian)**

Bei Planungszeiträumen von 10 bis 15 Jahren stellen derartige Planungen aber auch immer eine wahnsinnige Herausforderung dar, weil - ganz ehrlich - niemand von Ihnen mit aller Sicherheit sagen kann, dass er oder sie für alle Planungen und Visionen die Entwicklung für unser Land bis zum Jahr 2036 vorhersagen kann. Ich glaube, das kann keiner von uns ehrlich, und keiner kann sich hier hinstellen und sagen: 2036 wird unser Land genau so aussehen.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass eine derart genaue Entwicklung im Rahmen eines Landesentwicklungsplans gar nicht mehr möglich ist. Deshalb enthält dieser Entwurf mit der Experimentierklausel auch ein Werkzeug, flexibel auf andere, unvorhersehbare Anforderungen zu reagieren. Gerade in den wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Mobilität oder der Energie- und Klimapolitik bietet der Landesentwicklungsplan nun weiträumige Möglichkeiten.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Auch das hat die Ministerin eben dargestellt. Es geht sogar so weit, dass zeitweise zeitlich befristet oder auch sachlich von den Zielen des Landesentwicklungsplans im Einzelnen abgewichen werden darf.

Wir stellen fest: Wir stehen vor einem wahnsinnigen Spannungsfeld. Wir brauchen mehr Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung, gleichzeitig wollen wir den Flächenfraß stoppen. Das heißt, man muss einerseits genau schauen, was wir mit Flächen machen, die aktuell vielleicht nicht so oder nicht richtig genutzt werden, andererseits müssen wir auch schauen, dass wir die Flächen besser nutzen. Bei der Wohnbebauung - auch das wurde dargestellt - muss es nicht immer in die Breite, es kann auch mal in die Höhe gehen.

Wir wollen und müssen uns aber auch ganz anderen Diskussionen ehrlich stellen. Wenn wir über Nachhaltigkeitsfragen in diesem Land ehrlich diskutieren wollen, dann dürfen wir nicht eine Wasch-mir-den-Pelz-aber-mach-mich-nicht-nass-Rhetorik anwenden, wenn es um den Abbau von regionalen Rohstoffen geht.

(Beate Raudies [SPD]: Wie bei dem Bau von Windkraftanlagen!)

Wir haben bei dem Baustoff- und Recyclinggipfel der CDU-Landtagsfraktion durchaus deutlich zu hören bekommen, wo es in Schleswig-Holstein Potenziale gibt, umweltgerecht Kiese abzubauen, die wir hier im Land dringend benötigen.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Dass wir unsere Entwicklungen und unseren Kiesverbrauch zeitweise auf Importen aus anderen Regionen, teilweise ganz anderen Regionen in der Welt, aufgebaut haben, ist mit Nachhaltigkeitszielen nicht zu vereinbaren. Wenn die Rohstoffe um die Ecke der Baustelle aus der Erde geholt werden können, gehört es zu einer ehrlichen Diskussion, dass wir das auch tun. Es ist deshalb richtig, dass im Landesentwicklungsplan auch der Rohstoffabbau in Schleswig-Holstein definitiv ein besonderes Augenmerk erhalten hat.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Landesentwicklungsplan hat viele Spannungsfelder und noch viele weitere Themen. Das alles ist mit einer großen Anzahl von Stellungnahmen, Einwendungen, Vorschlägen, Ratschlägen, aber auch Kritik eingebracht worden. Das Ergebnis eines Landesentwicklungsplans ist daher immer - wie bei jeder Planung - ein Abwägungsprozess. Man schaut sich Argumente an und versucht, sie in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen. Niemals kann man alle zufriedenstellen, weil es zum Teil natürlich in unserem Land widerstreitende Interessen gibt.

Lassen Sie uns gemeinsam und nachhaltig handeln und diesem Beschlussvorschlag die Zustimmung erteilen.

Ich habe ganz zu Beginn meiner Rede gesagt, dass das Verfahren des Landesentwicklungsplans ein sehr langes war. Deshalb möchte ich jetzt noch kurz eine Bemerkung dazu abgeben. Natürlich müssen Stellungnahmen in einem solchen Prozess abgewogen und bewertet werden. Aber wenn jedes irgendwie andersgeartete Ergebnis, das eine leichte Auswirkung auf den Entwicklungsplan hat, eine weitere Beteiligungsrunde auslösen wird und muss, dann findet man sich in einem bürokratischen Perpetuum mobile wieder. Ich glaube, deshalb sollten wir uns fraktionsübergreifend hier auch über Möglichkeiten der Planbeschleunigung unterhalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allen Beteiligten, die an der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans mitgearbeitet haben, möchte ich danken. Bei aller Kritik, die wir an diesem Entwurf haben, soll das die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitwirkenden nicht schmälern.

(Beifall SPD und Heiner Rickers [CDU])

Der LEP legt für 10 bis 15 Jahre die Ziele und Grundsätze fest, nach denen die räumliche Entwicklung des Landes erfolgen soll. Wir haben jetzt sowohl von den Kollegen als auch von der Ministerin gehört, na ja, 10 bis 15 Jahre seien eine lange Zeit, man wisse gar nicht, wie sich das entwickeln werde. - Der LEP ist ein Erfordernis nach Bundesraumordnungsgesetz. Das ist so. Vor dieser Herausforderung stehen alle Bundesländer, steht die Bundesrepublik. Notwendig ist es doch, das Land in eine Situation zu bringen und zu entscheiden: Wie soll es weitergehen?

Die öffentlichen Stellen, die Kommunen sind verpflichtet, die festgelegten Ziele der Raumordnung zu beachten und ihre Abwägungs- und Ermessungsentscheidungen danach auszurichten, sie dabei zu berücksichtigen. Damit hat das Land über den Landesentwicklungsplan und die daraus abzuleitenden Regionalpläne erheblichen Einfluss auf die Entwicklungen im Land - von der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung über den Rohstoffabbau, den Ausbau erneuerbarer Energien, den Klima- und Naturschutz, den Küsten- und Hochwasserschutz bis hin zu den Verkehrswegen und -strömen.

Sie glauben allen Ernstes, dass den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags eine Handvoll Werkzeuge reichen, um diesen Entwurf tatsächlich zu lesen und zu prüfen, die Auswirkungen bis in jeden Wahlkreis kritisch zu hinterfragen?

So findet sich die Hauptkarte, die ganze raumordnerische Zukunft Schleswig-Holsteins, in der Drucksache auf einem DIN-A3-Blatt. Was denken Sie sich eigentlich dabei? - Und dann kommt immer der Hinweis: alles online! Ja, aber dann sehe ich ja je nach Gerät - immer nur einen verdammt kleinen Teil des Landes. Der Landtag aber soll die Geschehnisse des gesamten Landes im Blick haben. Wie soll das gehen, wenn wir unseren Horizont immer an den Möglichkeiten der Technik orientieren?

(Beifall SPD)

So wie Sie mit der Entwicklung des Landesplanungsgesetzes die Bürgerinnen- und Bürgerbeteili-

gung kastriert haben, so beschneiden Sie jetzt auch die Möglichkeiten der Abgeordneten.

Möglichkeiten der Technik sind ein wichtiges Stichwort. Wie haben Sie sich für die Änderungen im Landesplanungsgesetz gefeiert, die Auslegung von Planunterlagen nur noch auf das absolute Minimum zu beschränken. Digital hieß Ihre Antwort. In der Stellungnahme der Stadt Neumünster haben selbst die Profis der Stadtplanung die benutzerunfreundliche Herangehensweise deutlich kritisiert. Sie grenzen nicht nur Menschen mit Behinderung aus, sondern auch alle, die nicht technikaffin sind, alle mit unzureichender technischer Ausstattung und alle, die nicht ausreichend verkabelt sind. Das ist das Ergebnis der Anhörung zum Landesplanungsgesetz gewesen. Hier hat Ulrich Hase gelesen und das mit großer Eindringlichkeit vorgetragen. - Alles weggewischt.

(Beifall SPD)

Wenn Sie nicht den Mut haben, diese Konflikte auf Landesebene zu lösen, gefährden Sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie springen zu kurz, wenn Sie die schwierigen Fragen entweder auf die Kommunen schieben oder in unzusammenhängenden Diskussionen und Fachplanungen begraben. Es geht um strategische Planungen in einer Zeit voller Veränderungen. Es geht um zuverlässige Zielsetzung, um unser Miteinander, um die Ordnung des Raumes, um den Schutz der Lebensgrundlagen und um die wirtschaftliche Basis. Es geht um nichts weniger, als mit Klarheit und Entschlossenheit die langen Linien gesellschaftlicher Entwicklung darzustellen. Mit dem vorgelegten Raumordnungsplan ist die Landesregierung in der Verantwortung, Konflikte nicht nur zu identifizieren, sondern Lösungen zum Wohl des Landes aufzuzeigen. Das ist der Anspruch.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Wir wissen alle, dieser Landesentwicklungsplan hat seinen Ausgangspunkt in der Diskussion um eine Landesentwicklungsstrategie in der Küstenkoalition. Sie wurde mit einem breiten Beteiligungsverfahren unter Einbindung vieler gesellschaftlicher Akteure auf den Weg gebracht. Landesentwicklung braucht die Bündelung der Kräfte und deren Ausrichtung auf gemeinsame Ziele.

Herr Kumbartzky, zu Ihrer Bemerkung von eben nach dem Motto: Jetzt das schon wieder!

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

**(Kirsten Eickhoff-Weber)**

- Entschuldigung, das kam eben irgendwoher aus dem Off. Gerade weil es so war, haben Sie, hat Jamaika die Landesentwicklungsstrategie in den Koalitionsvertrag aufgenommen, um diese Strategie zu fertigen und auf der Basis den Landesentwicklungsplan auf den Weg zu bringen. Das wäre richtig gewesen, aber es ist Ihnen nicht gelungen, weil Sie sich nicht auf die großen strategischen Linien einigen können.

(Beifall SPD)

Ja, an manchen Stellen findet man Teile der Landesentwicklungsstrategie, aber was haben Sie daraus gemacht? Offensichtlich verfolgen die Koalitionspartner in den wesentlichen Zukunftsfragen keine gemeinsame Linie und können nur Minimalkompromisse erzielen. Frei nach dem Motto: „Mittelmäßigkeit verhindert jeden Streit“, werden Konflikte umschifft, aber nicht gelöst.

Diese Landesregierung ist nicht bereit, eine zentrale Steuerungsfunktion bei der Landesentwicklung wahrzunehmen. Ein Beispiel: Die Ergebnisse der OECD-Studie zur Metropolregion Hamburg wurden nicht aufgegriffen. Hieran zeigt sich: Übergeordnete strategische Planungen haben Sie nicht hingekriegt.

Wir haben das politische Thema, Flächen zu sparen und das Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist von 2016. Der Flächenverbrauch ist auf 1,3 ha pro Tag zu begrenzen. Ja, das steht da so drin. Wenn man aber die Ausführungen zur Siedlungsentwicklung im Hamburger Rand mit all den Ausnahmen und Möglichkeiten liest, die noch eröffnet und diskutiert werden sollen und die in die Regionalplanung kommen sollen, dann kann das übrige Land einpacken, denn irgendwo muss ja auf Flächenverbrauch verzichtet werden, wenn im Speckgürtel eigentlich fast alles möglich sein soll. Stattdessen werden die bisherigen Wohnbaukontingente unabhängig vom tatsächlichen Bedarf pauschaliert und fortgeschrieben.

Ob Ihre Windenergieplanung der gerichtlichen Überprüfung standhält, wird die Zeit zeigen. Aber mit dem Thema Fotovoltaik gehen Sie im Landesentwicklungsplan auch nicht klüger um. Was wir brauchen, sind landesweit einheitliche Kriterien für die Errichtung von PV-Anlagen, die sich am Bedarf orientieren und helfen, diesen auch zu decken,

(Beifall SPD)

die dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger verstehen können, was geht. Wir haben jetzt schon mehr als 1.500 ha freie Flächenanlagen in der Be-

antragung. Die Formulierungen im LEP dagegen dienen eher der Verhinderung als der zielgerichteten Steuerung. Die Beschränkung auf sogenannte vorbelastete Flächen erhöht die Belastungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und Gemeinden weiter und verfestigt bestehende Schneisenwirkungen an Hauptverkehrsachsen zusätzlich.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein anderes Thema und eine landesweit bedeutende Frage sind Deponiekapazitäten. Deponien, meine Damen und Herren, sind raumwirksam. Sie haben aber keine Planungen für Deponien. Wenn es um Verfahren geht, dann immer nur, weil einzelne Unternehmen darum bitten, aber nicht, weil sie hier in Schleswig-Holstein strategisch geplant werden. Konflikte werden auch hier in die Zukunft verschoben und vorhandene Bedarfe ignoriert.

Die Experimentierklausel ist als Ausweg für unlösbare Konflikte enthalten. Sie soll die eigentlich im Gesetz vorgesehenen Zielabweichungsverfahren umschiffen. Wir erinnern uns an Ihren Vorgänger, Frau Ministerin, der sich in seiner Begeisterung für Experimentierklauseln in Hochform reden konnte. Aber wir erinnern uns auch an die Anhörung im Ausschuss: Die Experimentierklausel kann zum Trojanischen Pferd werden und die Planungshoheit der Gemeinden unterwandern. Das ist die ausführliche Darstellung von vielen Beteiligten.

Das ist jetzt der LEP, das ist die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans für Schleswig-Holstein? Uns reicht das nicht. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Der LEP muss Zielkonflikte dieser Zeit lösen. Dafür braucht man Mut. Dafür braucht es natürlich auch eine Landesplanung, die technisch und personell dazu in der Lage ist. Die Aufgaben sind groß, die Ministerin hat es dargestellt. Aber die Aufgabe ist so wichtig, denn es geht um den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Wir dürfen nicht die Konflikte in die Kommune oder vor Ort verlagern, sondern das Land, die Landesregierung muss diese Konflikte lösen.

Ich hoffe nun für Sie und für Jamaika, dass Sie die Regionalpläne nicht mehr gemeinsam zum Abschluss bringen müssen. Ihre Uneinigkeit schadet dem Land. Zukunft wird erst beginnen, wenn regierungstragende Fraktionen einig auf einen gemeinsamen Weg gehen, wenn eine Regierung bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, und wenn Bürgerinnen und Bürger wieder zuverlässig in transparente Verfahren eingebunden werden. - Danke.



(Kirsten Eickhoff-Weber)

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die Landesregierung und an das Team im Innenministerium - ich sehe hier Herrn Liebreich - dafür, dass nach mehreren Jahren Arbeit und nach umfangreichen öffentlichen Beteiligungsunden dieser Plan jetzt vorliegt. Über 1.000 Stellungnahmen mussten ausgewertet werden. Das bedeutet, dass sich eine große Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern, an Kommunen und an Unternehmen in die Erstellung des Plans eingebracht hat.

Was uns heute zur Abstimmung vorliegt, ist Aufgabe und Gemeinschaftswerk der Landesregierung. Ich will an dieser Stelle nicht auf die Details von digitalen Verbesserungen und Vereinfachungen eingehen. Ich glaube, wir haben schon intensiv darüber diskutiert. Frau Eickhoff-Weber, vielleicht zum Schluss, wenn noch Zeit sein sollte.

Die Raumordnung legt die planerischen Grundlinien für die räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein eigentlich über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren fest. Das ist bei unseren Herausforderungen ein unglaublich langer Zeitraum. Das Land verändert sich. Aufgrund des Klimawandels müssen neue Optionen der erneuerbaren Energien und ihrer Technologien zügig umgesetzt werden. Ein schneller technologischer und gesellschaftlicher Wandel liegt vor uns.

Was ist jetzt neu an diesem Landesentwicklungsplan? Er greift mit dem rechtlich zwar relativ unverbindlichen Teil A, Herausforderungen und Chancen der strategischen Handlungsfelder, die Erkenntnisse der Arbeiten zur Landesentwicklungsstrategie auf. Er beschreibt die elf globalen und regionalen Megatrends aus der Landesentwicklungsstrategie, die das Land besonders beeinflussen werden. Dieses Kapitel A enthält auch ein Kapitel, das einen Maßnahmenkanon mit dem Ziel der Reduktion des Flächenverbrauchs beschreibt. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem Förderung des Flächenrecyclings, die Beseitigung von Altlasten, den Ausbau eines kommunalen Flächenmanagements mit Beratungsstrukturen, die Entwicklung einer Potenzialanalyse und einen Bodenfonds.

Die Umsetzung dessen ist trotz oder auch wegen Corona und der engen Haushaltslage eingeleitet worden und wird begleitet durch Anpassungen des § 22 Landesplanungsgesetz, mit dem eine Berichtspflicht zur Reduktion des Flächenverbrauchs einhergeht sowie erwartete Vorschläge, sollten die Ziele nicht erreicht werden. All dies ist dort eingeflossen, und ich glaube, das macht deutlich: Wir sind in der Umsetzung.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der in § 13 Landesplanungsgesetz bereits umgesetzten Experimentierklausel haben wir bundesweit Neuland betreten. Mit ihr können wir künftig zielführende Projekte oder Vorhaben zulassen und ausprobieren, ohne gleichzeitig mit großem Aufwand den Rechtsrahmen entsprechend zu verändern und ohne Präzedenzfälle zu schaffen. Mit der Experimentierklausel wird die Gestaltungskraft der Landesentwicklungsplanung gestärkt. Die Experimentierklausel wird insbesondere Modellprojekte ermöglichen, um neue und innovative Lösungsansätze zu testen. Das ist ein wertvolles Instrument, um voranzukommen.

Sie allein wird in ihrer vorgegebenen Logik - das muss ich, glaube ich, sehr deutlich gegenüber den bisherigen Aussagen klarstellen - allerdings nicht ausreichen, um allen künftigen Herausforderungen, die eine zeitnahe Anpassung des Planes oder von Teilen des Planes erforderlich machen, gerecht werden zu können.

Im Teil B, Grundsätze und Ziele der Raumordnung, sind wir dann bei der bindenden Raumordnungsplanung. Was ist hier neu, und was sollen wir hier hervorheben?

Die Anforderungen und die Möglichkeiten, sogar teilweise Verpflichtungen der interkommunalen Zusammenarbeit in vielen Teilfragen der Landesentwicklungsplanung ziehen sich wie ein roter Faden durch den Landesentwicklungsplan. Das ist bei der meist kleinteiligen kommunalen Struktur einerseits und der die Kommunalgrenzen häufig überschreitenden Vorhaben andererseits mit ihren ganzen Auswirkungen folgerichtig und mehr als sinnvoll, ganz gleich, ob es um Energie, Gewerbegebiete, Wohnungsbau, Digitalisierung, Mobilität oder Daseinsvorsorge geht. Es eröffnen sich so einfach neue Chancen, gemeinsame kommunale Entwicklungen zu ermöglichen. Eine eigentlich notwendige Anpassung der kommunalen Struktur ist bekanntlich hier im Land nicht mehrheitsfähig und nicht vorgesehen.

(Bernd Voß)

Ein weiteres Thema ist die Reduktion des Flächenverbrauchs von derzeit 3,1 auf 1,3 ha pro Tag bis zum Jahre 2030. Zwischen der Reduzierung des Flächenverbrauchs und anderen Zielen unserer Politik, vor allem Gewerbeansiedlung, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, besteht ein Zielkonflikt. Das ist - dies sage ich ganz klar - eine offene Flanke im LEP.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Einhaltung des Zwischenziels von 1,3 ha in 2030 ist zentrales grünes Anliegen und findet sich als Grundsatz im LEP wieder. Das ist zunächst einmal ein Erfolg. Wir sind das erste Bundesland, das eine solche Regelung überhaupt verankert hat.

Erreicht werden soll das Ziel durch die in Teil A beschriebenen und beschlossenen sowie mit Finanzmitteln hinterlegten freiwilligen Maßnahmen, die regelmäßig - ich habe es bereits gesagt - der Berichtspflicht unterliegen, die dem auch Nachdruck verleihen. Weiterhin gilt künftig zwingend der Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und der Wiederverwendung bereits versiegelter Flächen. Das wird auf die kommunale Planung heruntergebrochen werden müssen. An einigen Stellen hätten wir uns verbindlichere, konkretere Vorgaben in den Formulierungen der Ziele und Grundsätze als Grundlage für die kommunale Bauleitplanung gewünscht. Auch das will ich nicht verhehlen. Aber es ist, glaube ich, zwangsläufig in einer Koalition so, dass nicht alles durchgesetzt werden kann.

Das Thema Energie ist jenseits der Teilplanung Wind um ein Kapitel erweitert worden. Ich nenne hier Geothermie, Energiespeicher, Leitungsnetze. Ich will auch nicht verhehlen, dass ich mir in den Kapiteln der Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung in den Grundsätzen und Zielen eine umfangreichere Nennung von Klimaschutz und erneuerbaren Energien als Abwägungskriterium hätte vorstellen können.

Die Herausforderungen sind im Zuge des anstehenden Transformationsprozesses eben andere. So muss Elektrolyseur für Wasserstoff vielleicht nahe zur Erzeugungsanlage im Außenbereich anstatt im Gewerbegebiet stehen. Die Abnahmestrukturen müssen zugeordnet sein, und auch die Abwärme der nahen Wärmeverbraucher muss berücksichtigt werden. Das ist nur eines von vielen Beispielen, um mit neuen Planungsoptionen eine erfolgreiche Entwicklung einzuleiten.

Grundsätzlich sind Leitlinien zum Ausbau von PV und Solarthermie, die sich hieraus ergeben haben, überfällig. Mit einer Einwallung oder Baumpflan-

zung als Landschaftsschutz, einer Integration von Umweltmaßnahmen und landwirtschaftlicher Nebennutzung haben viele Unternehmen bereits gut vorgelegt und die Machbarkeit bewiesen. Andere werden jetzt endlich nachziehen müssen.

Ich muss aber auch sagen: Helfen würde vielleicht zusätzlich, wenn positive Leitfäden für Kommunen, für Bürgerinnen und Bürger dabei wären, die beschreiben würden, wie es denn gehen könnte, statt zu erklären, wie etwas überall nicht gehen kann.

Schon heute erreichen uns Anfragen von Gemeinden, in denen die Solarthermieanlage nicht in der Nähe des Wärmeverbrauchers gebaut werden darf oder überhaupt kein PV gebaut werden darf und Gemeinden sich dadurch nicht klimaneutral organisieren können.

Dieser neue LEP enthält ein Kapitel zur Daseinsvorsorge. Von Bildung, Kinder, Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Gesundheit, Pflege, Sport, Kultur, Ver- und Versorgungsstruktur bis hin zur kritischen Infrastruktur sind viele erweiterte und neue Vorgaben eingeflossen.

Das gilt auch für das sehr umfangreiche Kapitel des Ressourcenschutzes und der Ressourcenentwicklung. Hier ist nicht nur fortgeschrieben worden, sondern neue Erkenntnisse und Bewertungen haben Eingang gefunden und werden ihre Wirksamkeit in weiteren Planungen und legislativen Vorgaben entfalten. Ich glaube, wir haben das teilweise auch schon in der Küstenkoalition oder zu Beginn dieser Koalition umgesetzt.

Ich hebe an dieser Stelle noch einmal den Binnenhochwasserschutz, den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenschutz hervor.

Ich komme zum Schluss. Der neue Landesentwicklungsplan 2021 ist ein Fortschritt gegenüber dem jetzt gültigen und hat unsere Zustimmung. Die Ereignisse und Entwicklungen der letzten Jahre und Monate haben deutlich gemacht, dass es für eine weiterhin erfolgreiche, freie Gesellschaft und Wirtschaft zeitnah vieler grundlegender Anpassungen bedarf. Damit die Landesplanung dieser Entwicklung gerecht werden kann, werden mindestens in Teilbereichen des LEP Verfahren und Wege gefunden werden müssen, den neu erstellten Plan zeitnah anzupassen.

Der anstehende umfangreiche Transformationsprozess für Klimaschutz, Klimaneutralität und Energiewende wird dies erforderlich machen. Die Landesentwicklungsplanung muss ein Plan der Zukunft

**(Bernd Voß)**

sein, sie muss ein Plan des Ermöglichs sein. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Herrn Hartmut Prose, Frau Anne Jensen sowie Herrn Heiko Wagner, die Initiatoren der Aktion „Heiko und Hartmut radeln gegen den Krebs“. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte liebe Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Landesregierung und allen, die an diesem doch sehr breiten und transparenten Prozess beteiligt waren, herzlich für den vorliegenden Landesentwicklungsplan.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der LEP ist die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein und eine Fortschreibung des LEP 2010, der übrigens auch ein sehr guter Landesentwicklungsplan war. Das hat die schwarz-gelbe Regierung damals sehr gut gemacht. Das muss man hier auch einmal erwähnen. Grüße aus dem Haus an den damaligen Innenminister Klaus Schlie.

(Beifall FDP und CDU)

Aber nun ist der LEP natürlich in die Jahre gekommen und muss an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Da gibt es natürlich wesentliche Änderungen, die wir auch im Koalitionsvertrag besprochen und niedergeschrieben haben. Dabei geht es um die Entwicklungs- und Gestaltungschancen sowie die Flexibilisierungsansätze. So folgt der vorliegende LEP der Leitlinie „Zukunft flexibel, gemeinsam und nachhaltig gestalten“ und findet heute, Frau Ministerin, selbstverständlich die Zustimmung der FDP-Landtagsfraktion. Aber das wird Sie sicherlich nicht überraschen.

- Hier hätten Sie jetzt trotzdem klatschen können.

(Heiterkeit, Beifall FDP und CDU)

Mit dem vorliegenden LEP werden wichtige Voraussetzungen für mehr Wirtschaftswachstum, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung der Daseinsvorsorge in Schleswig-Holstein geschaffen. Aber auch für mehr kommunale Eigenverantwortung und eine intensivere interkommunale Zusammenarbeit legt der LEP die Grundlage.

Schleswig-Holstein wurde und wird von verschiedenen globalen und regionalen Trends beeinflusst: demografischer Wandel, Klimawandel, digitaler Wandel, Internationalisierung, wachsende Verkehre und neue Mobilitätsformen, um nur einige zu nennen. Mit der Fortschreibung wird heute eine zukunftsgerichtete Landesplanung, orientiert an den besonderen Gegebenheiten unseres Landes und den eben erwähnten Trends, beschlossen.

Lassen Sie mich auf einige Themen aus dem LEP eingehen. Auf alle kann man gar nicht eingehen, weil der wirklich sehr umfassend ist. Einige Themen möchte ich aber doch herausgreifen.

Mit der Flexibilisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens werden die notwendigen Voraussetzungen für die Gemeinden geschaffen, um wieder mehr Wohnraum ermöglichen zu können. Aber auch die Schaffung von Gewerbeflächen wird flexibler und regional bedarfsgerecht möglich sein. Die Ansiedlungsstrategie des Landes und der LEP gehen dabei Hand in Hand. Das ist natürlich auch gut und richtig so, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Das Herzstück ist die bereits im Landesplanungsgesetz verankerte Experimentierklausel. Wir haben eben gehört, dass die Kollegin Eickhoff-Weber ein bisschen neidisch darauf ist. Das kann man auch sein, wenn man nicht selber auf die Idee gekommen ist. Aber wir sind das erste Bundesland überhaupt, das eine solche Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz verankert hat. Darauf sind wir sehr stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Diese Klausel bereichert die Landesplanung um einen hohen Grad an Flexibilität. Das ist auch notwendig, weil bestimmte Entwicklungen nicht im Voraus vorhersehbar sind. Vor allem Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung oder der Energiewende werden immer wieder Plananpassungen beziehungsweise Zielabweichungen und neues Denken erforderlich machen.

Nun zum Ziel der Flächenneuanspruchnahme von 1,3 ha pro Tag, das nun fest im LEP verankert ist.

**(Oliver Kumbartzky)**

Ich sage ganz offen, dass wir uns an dieser Stelle im Sinne von mehr Ausnahmen von diesem Ziel für besondere Bedarfe und Vorhaben mehr Flexibilität gewünscht hätten. Wir nehmen aber natürlich die vorhandenen Förderprogramme zur Kenntnis. Natürlich wird man sich später genau anschauen, wie es sich mit der Zielerreichung verhält und was vielleicht noch angepasst werden müsste. Schauen wir mal.

Erfreulich ist, dass im Vergleich zum zweiten Planentwurf 2020 nun auch die Fehmarnbeltachse entsprechend Ihrer besonderen landesplanerischen Bedeutung eine besondere Betonung im neuen LEP erfährt. Mit der Festen Fehmarnbeltquerung bekommt unser Land eine ganz neue Kraftachse zwischen Puttgarden und Hamburg. Alle Räume entlang der Landesentwicklungsachsen sollen für Wachstumschancen genutzt und weiterentwickelt werden.

(Beifall FDP)

Gleiches gilt natürlich auch für das Hamburger Umland, die Oberzentren Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster sowie die Mittelzentren und deren jeweiliges Umland. Insgesamt soll der gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit der natürlichen Ressourcen mehr Raum gegeben werden. Gleichzeitig sollen Lebens- und Umweltqualität auf hohem Niveau erhalten bleiben und die Freiräume gesichert werden. Das begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall FDP)

Zudem begrüßen wir die klaren Bekenntnisse im LEP zum A-20-Weiterbau, zum Ausbau der B 5, zu einem leistungsfähigen NOK und zur Realisierung des LNG-Terminals in Brunsbüttel.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ein weiteres Kapitel im LEP ist die Rohstoffsicherung. Der LEP sagt eindeutig Ja zur Rohstoffgewinnung in Schleswig-Holstein. Der Zugriff auf heimische Ressourcen soll durch eine dezentrale Verteilung der Rohstoffgewinnungsstätten und der zu sichernden Flächen erhalten werden. Das ist auch gut und richtig so; denn nicht zuletzt werden dadurch Transportwege minimiert und Emissionen reduziert.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Eine nachhaltige Rohstoffpolitik muss den Unternehmen natürlich auch ausreichend Spielraum geben und schlanke Genehmigungsverfahren sicherstellen. Da sind wir schon wieder beim Thema

der Planungserleichterung und Planungsbeschleunigung.

Um heimische Rohstoffe in genügender Menge, Qualität und zu vertretbaren Preisen verfügbar zu machen, sind umsichtiges Handeln sowie ein Rahmen notwendig, der klare Prioritäten zugunsten der Versorgungssicherheit setzt. Das soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau geschehen. Wir als FDP-Landtagsfraktion werben dafür, die ausgewiesenen Flächen in den Regionalplänen auszuweiten, auch um Versorgungssicherheit zu garantieren. Rohstoff-sicherung und -gewinnung brauchen zudem Technologieoffenheit und Ideologiefreiheit.

(Beifall FDP)

Wo wir gerade bei den Regionalplänen waren: Nach dem LEP ist vor den Regionalplänen. Die Ministerin hat es erwähnt. Regionalpläne werden neu aufgestellt und sind aus den Zielen des LEP zu entwickeln. Zudem dürfen sie dem Inhalt des LEP nicht widersprechen. Klar vorgegeben ist, dass die neuen Regionalpläne dem Leitbild schlanker Pläne folgen sollen. Bei der Aufstellung der Pläne sollte keine Zeit verloren gehen. Es muss zügig vorangehen.

(Beifall FDP)

Es ließe sich jetzt noch viel über die weiteren Kapitel sprechen. Wie geht es weiter mit den großen Zukunftsfeldern Tourismus, Mobilität, Landwirtschaft oder den Megathemen Energiewende und Klimaschutz, denen mehrere Kapitel gewidmet sind? Es ist gut, dass Hinweise zum Thema Solarenergie vorhanden sind. Auch das Thema Geothermie ist ein sehr wichtiges Thema. Auch das findet Erwähnung im LEP. Auch die Daseinsvorsorge, der Naturschutz und der Küsten- und Hochwasserschutz sind im LEP planerisch und sinnvoll berücksichtigt.

Während der LEP auf 15 Jahre ausgerichtet ist, ist meine Redezeit zeitlich begrenzt. Daher fasse ich zusammen: Die FDP-Fraktion stimmt dem LEP zu, da er von Flexibilisierung geprägt ist und neue Denkansätze und Chancen fördert. Er eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten für jede einzelne Kommune. Der LEP ist ein mutiger, zukunftsgerichteter Plan für den echten Norden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Da ich noch drei Minuten Redezeit habe, gestatten Sie mir eine Fußnote zu meiner Vorrednerin, Frau Kirsten Eickhoff-Weber. Ihre wiederholte Kritik am LEP und am Landesplanungsgesetz ist teilweise sehr unangemessen und verfängt vor allem nicht. Ihre Hauptkritik bezog sich darauf, dass die Karte

**(Oliver Kumbartzky)**

in der Drucksache nur auf DIN A3 gedruckt sei. Es ist schon ein starkes Stück, so etwas hier vorzutragen. Dass es Ihnen nicht peinlich ist, hier so etwas zu sagen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Man kann sicherlich auch einen anderen Drucker bedienen oder drucken lassen oder es einfach mit einem Beamer an die Wand werfen. Das wäre eine Möglichkeit gewesen.

(Beifall FDP)

Außerdem haben Sie Kritik daran geübt, es sei nicht genügend Zeit vorhanden gewesen, um den LEP in Gänze durchzulesen. Hierzu möchte ich nur darauf hinweisen, dass die zweite Fortschreibung seit dem 8. Dezember 2020 öffentlich ist. Insofern kann man schon seit Langem sehr breit und transparent dazu Stellung nehmen. Von diesem Entwurf bis zum jetzigen Entwurf gab es keine großen Änderungen. Ansonsten hätte es noch eine weitere Auslegung gegeben. Demzufolge kannten Sie die Inhalte des LEP schon seit langer Zeit, Frau Eickhoff-Weber. Deswegen fand ich Ihre Kritik nicht richtig. Um es mit den Worten meiner zehnjährigen Tochter zu sagen: Ihre Kritik am LEP ist wirklich cringe.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat nun deren Vorsitzender Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von unserer Seite aus zunächst einmal ein Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium, die diesen Plan erstellt haben, die dieses sehr große Verfahren wieder einmal durchgeführt haben. Es ist nicht das erste Mal, dass man so etwas macht. Ich muss sagen, das ist wirklich hervorragend gelungen. Noch einmal herzlichen Dank dafür, dass das so gut geklappt hat. Bitte nehmen Sie diesen Dank ins Ministerium mit. Derzeit sind nur drei Personen aus dem Ministerium anwesend. Ich finde, es ist aller Ehren wert, wie das gelaufen ist, insbesondere auch die Beteiligung der Bevölkerung. Das hat wirklich sehr gut geklappt.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bittet nun das Parlament formal um Zustimmung für die anstehende Fortschreibung des Landesentwick-

lungsplans. Darüber können wir uns gerne unterhalten. Es war ja doch ein langer Weg, den wir gegangen sind, mit einem ersten und einem zweiten Entwurf sowie einem Beteiligungsverfahren, all das, um die Raumordnung in Schleswig-Holstein gesetzlich zu regeln und vor allem zu planen.

Dabei geht es grundsätzlich darum, Schleswig-Holstein in unterschiedliche Räume einzuteilen. Wo sind die großen Städte? Wo geht es eher ländlich zu? Wo haben wir bedrohte Küsten? Wo gibt es ein kulturelles Erbe? Was ist mit der Müllentsorgung und ähnlichen Geschichten? Es gibt viele Bereiche, die angedacht worden sind. Ich will nicht auf alle Bereiche eingehen, weil wir die grundsätzlichen Probleme hier schon einmal debattiert haben. Vielmehr möchte ich andere Punkte ansprechen, die es möglicherweise noch zu debattieren gilt.

Zunächst einmal möchte ich den Kritikpunkt in Bezug auf das Verfahren ansprechen. Der zeitliche Druck, der jetzt da ist, ist in meinen Augen nachvollziehbar. Der Kollege Kumbartzky hat vorhin dargestellt, dass die großen Teile, die wir bei diesem Plan zu debattieren hatten, schon länger bekannt sind. Mir ist klar, dass uns das Endwerk, das große Papierwerk erst später vorlag. Mir zumindest war aber relativ viel von diesen 700 Seiten bekannt. Insofern kann ich auch politisch darüber entscheiden. Dies vorangestellt.

Ich finde, wir haben einen ganz anderen Druck. Wir haben nämlich den Druck, der sich daraus ergibt, dass wir das Pariser Klimaabkommen abgeschlossen haben. Darin steckt der wahre politische Druck.

Vor diesem Hintergrund würde es mich nicht sonderlich überraschen, wenn die derzeitigen Pläne, die wirklich mit viel Fleiß bearbeitet worden sind, nicht sehr lange Bestand haben werden, aber nicht wegen möglicher Klagen - es mag den einen oder anderen geben, der diesen Weg einschlagen wird -, sondern schlichtweg deswegen, weil wir das 1,5-Grad-Ziel einhalten müssen. Insofern müssen wir diesen Plan ohnehin wieder überarbeiten.

Diese Sichtweise und auch der Zeitdruck ist ein ganz anderer, als wir ihn noch vor wenigen Jahren hatten. Es ist auch gut so, dass wir diesen Druck haben. Jetzt gilt es, Tempo zu machen und vor allem an einem Strang zu ziehen. Hier hat die Politik im Allgemeinen Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass wir diesen Plan schnell beschließen, damit wir uns schnell neue Gedanken darüber machen können, wie man zukünftige Planungen aufstellen kann. Für uns als SSW steht in diesem Zusammenhang fest,

(Lars Harms)

dass eine Entscheidung zum Beispiel bezüglich Fotovoltaik her muss. Auch hier braucht es eine zielgenaue Vorabplanung. Vor allem ist nicht nur in der Politik das Bewusstsein für künftiges Flächenmanagement größer geworden. Es ist kein Geheimnis, dass die Flächen endlich sind. Doch wohin mit den Fotovoltaik-Anlagen?

Wir als SSW wollen keinen Flächenfraß durch Fotovoltaik. Hier muss es klare Regelungen für die Ausweisungen geben, wo und in welcher Größe Fotovoltaikparks entstehen dürfen. Es müssen also nicht nur Leitlinien, die die Kommunen im Endeffekt wieder alleinlassen, aufgestellt werden, sondern wir brauchen hier tatsächlich echte Flächenplanung.

(Beifall SSW)

Aus unserer Sicht, und das kommt hinzu, müsste daher auf und an den Gebäuden des Landes zum Beispiel verstärkt Fotovoltaik ausgebaut werden, und zwar deutlich verstärkt. Das neue Markenzeichen der landeseigenen Liegenschaften muss eins sein, nämlich die PV-Anlage. Wenn wir das machen, entlasten wir auch wieder den Grund und Boden, weil wir nicht so viele Flächen ausweisen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen brauchen wir eine zielgenaue Planung, wir brauchen ein Dachflächenkataster für Fotovoltaik in Schleswig-Holstein. Zudem macht es natürlich Sinn, auf den Ausbau von Fotovoltaik auf privaten Dachflächen noch eine Schippe in Form einer großzügigeren Förderung draufzulegen. Das geht aber erst, wenn wir die Planungsgrundlagen geschaffen haben. Das ist alles noch nicht bearbeitet. Das ist kein Vorwurf, sondern es ist eine Feststellung, dass das der nächste Schritt ist, den wir entsprechend gehen müssen.

Außerdem können wir feststellen, dass der Bedarf an Energieaufkommen enorm ist und auch durch eine Pandemie nicht geringer wird. In den nächsten Jahren fürchte ich keine gegenteilige Entwicklung. Die Wirtschaft wird wieder an Fahrt aufnehmen, da bin ich mir absolut sicher. Der Bedarf wird nicht nur vor diesem Hintergrund größer sein als noch vor fünf Jahren angenommen. Man nehme nur die Elektromobilität. Was wir da an elektrischer Energie schaffen müssen, ist richtig viel. Wir werden auch wieder über Windenergieflächen reden müssen. Da reichen unsere 2 % nicht. Davon bin ich absolut überzeugt. Auch da werden wir für Schleswig-Holstein Anpassungen vornehmen müssen, und

das sind die großen Herausforderungen, denen wir uns jetzt stellen müssen.

Ich verstehe daher diesen Landesentwicklungsplan als eine Art Wegweiser. Es kann aber durchaus sein, dass der Weg noch die eine oder andere Biegung macht. Entscheidend ist es aber, die richtige Abzweigung zu nehmen und vor allem die Orientierung nicht zu verlieren. Wenn ich nun gerade bei diesem Bild der Wege bin, dann denkt man natürlich an Verkehrswege. Daher von unserer Seite der klare Hinweis auch aufgrund der aktuellen Lage im politischen Berlin: Es ist dringend notwendig, die A 20 inklusive der Elbquerung weiterzubauen.

(Beifall SSW, CDU und Stephan Holowaty [FDP])

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Das hat drei Gründe: Erstens habe ich ein Eigeninteresse als Westküstler daran, dass unsere Region endlich vernünftig angebunden wird. Das fände ich schon mal ganz okay, das ist auch eine wichtige politische Aufgabe. Ich meine aber auch, dass die A 20 als Hinterlandanbindung die Fehmarnbeltquerung ergänzt. Wir reden über einen großen europäischen Verkehrsweg. Wir haben eine europäische Verantwortung, diese Verkehrswege fertigzubauen. Das ist nämlich ein Versprechen, was wir gegeben haben.

(Beifall SSW, SPD, vereinzelt CDU und Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Ein dritter Punkt bei diesem Thema ist auch, dass es natürlich naturschutzmäßige Auswirkungen gibt, die nicht positiv sind. Man weiß, jede Straße, jede Flächenversiegelung ist erst einmal nicht positiv. Aber in Bezug auf den Verkehr insbesondere im Ballungsraum Hamburg hat es auch eine entlastende Wirkung, was zu einer Entlastung unserer Natur, unserer Umwelt und unserer Luft führt.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine große Chance. Wir müssen die Wirtschaft bei uns ankurbeln, wir müssen das europäische Versprechen, diese Straße zu bauen, erfüllen, und es hat teilweise positive ökologische Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, diese Straße weiter auszubauen. Auch das ist ein guter Grund, für diesen Landesentwicklungsplan zu sein, weil hier entsprechend planerische Grundlagen mit beeinflusst werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, Tim Brockmann [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute zu beschließende Landesentwicklungsplan ist ein Konglomerat aus grünen Weltverbesserungsfantasien sowie den letztlich daraus erwachsenen Beschränkungen für die Freiheit der Bürger, für das Portemonnaie der Bürger und die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten unseres Landes insgesamt.

Manches liest sich naturgemäß ganz gut, man wäre geneigt zuzustimmen, aber nur, solange man die harten Konsequenzen der einzelnen Maßnahmen nicht bedenkt, die aus der Umsetzung zwangsweise folgen werden, auch nur, wenn man die ganzen falschen Versprechungen glaubt oder die Widersprüche im Plan nicht erkennt. Sie nennen das Zielkonflikte oder Spannungsfelder, ich nenne das Widersprüche.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Mit der Energiewende sollen die Klimaschutzziele erreicht, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung gewährleistet und der Ausstieg aus der Kernenergie ... umgesetzt werden.“

(Zuruf: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, noch nie war die Versorgungssicherheit der Energieversorgung so stark bedroht wie jetzt, und noch nie waren die Preise so hoch wie jetzt. Das liegt mitnichten ausschließlich an den hohen Weltmarktpreisen; denn die waren im Jahr 2012 noch höher. Das Problem ist hausgemacht. Wer im Zusammenhang mit der Energiewende und all ihrer Auswirkungen noch an eine wirtschaftliche Energieversorgung glaubt, der glaubt auch an den Weihnachtsmann, Frau von Kalben. Das Gegenteil ist der Fall. Wirtschaftlichkeit und Energiewende gehen einfach nicht zusammen. Die Energiewende kostet Unsummen. Es hat sich längst herumgesprochen, dass die Energiewende teurer ist als eine Kugel Eis.

Die Entschädigung für Phantomstrom erreicht in diesem Jahr neue Höchstwerte in dreistelliger Millionenhöhe.

Der Landesentwicklungsplan folgt einem einfachen Ziel: In Schleswig-Holstein wird künftig alles dem Diktat des Klimaschutzes, der Energiewende und

sonstigen grünen Fantasien unterworfen. Ungezügelter Ausbau von Windenergie - gut, große Fotovoltaikparks überall im Land - gut, Flächenverbrauch für Wohnen, Gewerbe oder Verkehr - schlecht, bitte auf ein Minimum reduzieren. Dem Bürger das Autofahren vermiesen - sehr gut. Er soll lieber mit dem Fahrrad oder dem Bus fahren. Dem Hausbesitzer die Nutzung von Solarthermie oder Fotovoltaikanlagen auf seinem Dach vorschreiben - gut. Das dient dem Klimaschutz.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Wer das bezahlen soll, ist egal, es dient dem Klimaschutz. Das ist Ihre reichlich einfache Sicht auf die Zukunft Schleswig-Holsteins.

Des Weiteren sieht der Landesentwicklungsplan vor, Schleswig-Holstein als Zuwanderungsland zu etablieren. Zitat:

„Dafür ist Zuwanderinnen und Zuwanderern eine sichere, lebenswerte und staatsbürgerrechtliche Perspektive zu eröffnen. Zugleich ist Zuwanderung sozialverträglich zu entwickeln.“

(Zuruf: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, Ihnen geht es nicht nur um qualifizierte Zuwanderung, da würde ich ja noch zustimmen. Ihnen geht es nicht um den Konkurrenzkampf um kluge Köpfe. Nein, Sie schreiben es ausdrücklich, das Land muss auch offen sein für jene Menschen, die vor Krieg, Hunger und Verfolgung fliehen und Zuflucht suchen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was denn sonst? - Weitere Zurufe SPD)

Und dann gleich alles mit staatsbürgerrechtlichen Rechten wie Pass in Aussicht stellen et cetera. Wir kennen das schon.

(Zuruf Lars Harms [SSW] - Claus Schaffer [AfD]: Wenn wir damit so weitermachen, haben wir sie bald hier!)

Wir nehmen sie zukünftig weiter alle auf. Ihre Seebrücke reicht gedanklich bis zur libyschen Küste, Herr Harms, wir wissen das. Und haben es diese Migranten erst einmal bis Schleswig-Holstein geschafft, dann bekommen alle eine langfristige Bleibeperspektive und den deutschen Pass in Aussicht gestellt. Genau so steht es in dem Papier. Alles natürlich sozialverträglich. Die paar Milliarden Euro Mehrkosten nehmen wir uns einfach, die gönnen wir uns einmal. Die Schuldenbremse ist egal - Sie

**(Jörg Nobis)**

haben eine Zweidrittelmehrheit -, die wird ausgehelt, wir nehmen dann einfach neue Schulden auf. Nein danke, eine solche Landesentwicklung hat unser Land nicht verdient.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Wir lehnen daher den Plan ab.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Abgeordnete Lukas Kilian nimmt nun die Redezeit der CDU-Fraktion in Anspruch.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nobis, selbst wenn man versuchen würde, sich in dem geistigen Labyrinth, in dem Sie sich verlaufen haben, zurechtzufinden, findet man keinen Ausweg. Sie widersprechen sich.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben eben gerade gehört, dass alle loben, dass die A 20 gebaut wird, gleichzeitig erzählen Sie aber, dass wir nur Fahrradfahren erlauben wollen und Ähnliches. Das ging alles drunter und drüber.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD]: Das steht so im Plan, das wissen Sie!)

Im Endeffekt war es ein Potpourri aus alten Reden. Sie lehnen den Klimawandel ab. Wir finden ihn auch blöd, aber wir bekämpfen ihn. Sie lehnen ihn ab; Sie tun so, als ob es ihn nicht gäbe.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie lehnen Migration ab. Sie lehnen Einwanderung ab. Wissen Sie was? Sie brauchen sich hier überhaupt nicht mehr hinzustellen und irgendetwas vom christlichen Menschenbild und sonst was zu erzählen. Das vertreten Sie offenkundig nicht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist schade, dass Sie vor mir so einen Stuss geredet haben; denn eigentlich wollte ich die drei Minuten Redezeit der Vorrednerin von der SPD widmen. Frau Eickhoff-Weber, wenn ich es richtig zusammenfasse, haben Sie in Ihrer Rede drei wesent-

liche Punkte als Kritik an dem Landesentwicklungsplan genannt. Ich habe festgestellt, bei der SPD ist ein bisschen „Kevin - Allein zu Haus“, Ralf nicht da, Serpil nicht da, schon gibt es vier Dreiminutenbeiträge, bevor Kilian sich gemeldet hat.

(Heiterkeit)

Sie haben gesagt, das Plenum habe eine Woche Vorbereitungszeit gehabt. Ich empfehle Ihnen einen Blick auf die Seite des Landtags. Da gibt es das Landtagsinformationssystem. Da steht das seit mehreren Wochen drin. Wenn man sich also auf Plenardebatten und Ähnliches vorbereiten will, dann kann man dort auf Unterlagen zugreifen.

Als Zweites haben Sie kritisiert - das hat der Kollege Kumbartzky schon thematisiert -, dass es Karten in DIN-A3-Größe gibt und es schwierig ist, das nachzuvollziehen. Der Kollege hat Ihnen schon wertvolle Tipps gegeben. Wenn Sie technische Unterstützung brauchen: Wir helfen ebenfalls gerne. Es zum Gegenstand einer Landtagsrede zu machen, dass man sich auf einer DIN-A3-Karte im Rahmen des Landesentwicklungsplanes nicht zurechtfindet - jeder so, wie er mag.

Der dritte Kritikpunkt - das war dann ein Hauch von Inhalt - war, bei der Freiflächen-PV lasse man die Kommunen allein. Auch da empfehle ich den Einstieg in die Materie. Am 3. September 2020 hat nämlich diese Landesregierung den Entwurf eines Beratungserlasses für die Grundsätze zur Planung von Freiflächen-PV in den Kommunen veröffentlicht,

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

da sie gemeinsam mit den Kommunen Grundsätze für die Planung von Freiflächen-PV erarbeiten möchte, die man dann nach Beschluss über diesen Landesentwicklungsplan erlassen kann. Also, Vorbereitung schadet nicht. Nur weil man „Kevin - Allein zu Haus“ spielt, darf nicht jeder Unsinn machen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich jetzt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bislang noch keine inhaltliche Kritik vorgetragen wurde, entweder nicht mit weiteren Nickigkeiten aufhalten oder aber wir in den nachfolgenden Redebeiträgen von den Kollegen Habersaat, Hölck, Ünsal und Rother inhaltlich etwas zum Landesentwicklungsplan hören. Ich bin gespannt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)



**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Da hat jemand gut aufgepasst; denn wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei „Kevin - Allein zu Haus“ war es ja so, dass der gegen die schwarzen Halunken wunderbar alleine klargekommen ist.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Aber darüber wollte ich gar nicht reden, sondern ich wollte auf die Bildung im Landesentwicklungsplan zu sprechen kommen. Maßgebliches Kriterium für die Entwicklung und Verteilung des Schulstandortes soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler sein, die die einzelnen Schulen besuchen. An anderer Stelle heißt es:

„Die Weiterentwicklung des Standortnetzes der allgemeinbildenden Schulen soll am zentralörtlichen System ausgerichtet werden.“

Wiederum an anderer Stelle ist von einer „Ausdünnung des Standortnetzes“ die Rede. Meine Damen und Herren, kleine Orte mit kleinen Schulen können nur als Drohung empfinden, was Sie da in den Landesentwicklungsplan geschrieben haben.

(Beate Raudies [SPD]: Hört, hört!)

Da wird übrigens ansonsten auch nichts geplant, sondern nur beschrieben. Das ist eigentlich genau das Problem, das Schulentwicklungspläne heute schon haben, wenn die Kreise zuständig sind. Sie sind nämlich in der Regel deskriptiv, aber enthalten nicht wirklich eine Planung. Jetzt wäre die Chance gewesen, Ziele zu formulieren, Entwicklungslinien zu formulieren, um dann auch tatsächlich eine interkommunale Schulentwicklungsplanung, wie Sie sie sich offenbar wünschen, Realität werden zu lassen.

Ein anderes Zitat:

„Der Weiterbildung, Qualifizierung und Umschulung im Sinne lebenslangen Lernens kommt insbesondere angesichts des Fachkräftebedarfs, der Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt, der steigenden Zahl älterer Erwerbspersonen, der Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Migrationshintergrund, mit Behinderungen und mit einem erhöhten beruflichen Qualifizierungsbedarf eine Schlüsselrolle im wirtschaftlichen Wettbe-

werb und bei der Sicherstellung gleicher Teilhabechancen zu.“

Aber was folgt denn daraus? Wo ist denn die Offensive für die Regionalen Bildungszentren? Wo ist denn die landesweite Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen, und warum nutzen Sie nicht den Umstand, dass wir in Schleswig-Holstein mehr Volkshochschulen haben als jedes andere Land in der Republik, um Impulse zu setzen und Ziele zu beschreiben? Solange Sie das alles nicht tun, solange da nur steht: „Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins“, solange kommen Sie nicht über Kalenderlyrik hinaus, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Wenn man die Zukunft mit einem Plan entwickeln will, dann muss man da schon hineinschreiben, wie die Zukunft denn aussehen soll und wohin sie sich entwickelt.

Am Beispiel Hortbetreuung will ich noch einmal deutlich machen, dass Sie die Zukunft offenkundig nicht im Blick haben. Sie wollen tatsächlich die Hortbetreuung ausbauen. So steht es in Ihrem Landesentwicklungsplan drin. Der Bund hat gerade ein Recht auf Ganztagschule eingeführt. Wir reden landauf, landab über die Fortentwicklung von Schulen, Sie aber wollen die Hortbetreuung ausbauen. Das reicht nicht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für den nächsten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Hölek.

**Thomas Hölek [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es auch gut, allein zu Haus zu sein; denn dann kann man sich in Ruhe den LEP angucken. Ich habe mir einmal den Abschnitt 4.5 angeguckt; das ist die Energieversorgung. Denn die Energieversorgung für Schleswig-Holstein aus erneuerbaren Energien ist ein zentrales Thema für Schleswig-Holstein. Ich habe große Zweifel daran, dass der LEP dem gerecht wird. Aber ich habe auch Zweifel daran, dass die Landesregierung den LEP ernst nimmt, wenn man sich nämlich einmal den Abschnitt 4.5 anguckt und sich den folgenden Satz zu Gemüte führt - ich zitiere -:

„Für Schleswig-Holstein gelten die Klimaschutzziele des Energiewende- und Klima-

(Thomas Hölck)

schutzgesetzes (EWKG) sowie die gemäß § 3 Absatz 5 EWKG für den Zeitraum ab dem Jahr 2025 in den Energiewende- und Klimaschutzberichten fortzuschreibenden Ausbauziele für die Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien.“

Schaut man in den Gesetzentwurf zur Novellierung des aktuellen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes - § 3 -, so stellt man fest, dass es keine Fortschreibung gibt, obwohl die Ausbauziele für 2030 im Energiewende- und Klimaschutzbericht fortgeschrieben worden sind. Das haben wir hier im Landtag schon diskutiert. Obwohl es im LEP drinsteht, werden diese Daten nach dem Gesetzentwurf nicht fortgeschrieben. Das ist schwach und zeigt, dass die Landesregierung das, obwohl der LEP über so lange Zeit erarbeitet worden ist, nicht ernst nimmt.

Ich will Ihnen einmal sagen, was es bedeutet, was dort fortgeschrieben wurde. Das bedeutet einen Zubau von 2025 bis 2030 um 12 bis 16 TWh. Das ist ungefähr der Stromverbrauch von Hamburg in einem Jahr; der liegt so bei 11 bis 12 TWh. Man muss sich doch darauf einstellen, wenn innerhalb von fünf Jahren eine solche Menge zugebaut wird. Das tut der LEP aber nicht, und das tut das Gesetz nicht. Insofern ist das, was hier vorgelegt worden ist, viel zu wenig.

Der LEP verweist im Bereich Windplanung auf die bestehende eigenständige Windplanung. Das ist zu wenig. Das ist zu wenig, wenn man weiß, was getan werden muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Jamaika meint immer, Klimaschutz zu betreiben, beschreibt Klimaschutzziele aber nicht und beschreibt auch nicht die Wege, wie der Klimaschutz erreicht werden soll. Das tut auch der LEP nicht. Insofern ist der Landesentwicklungsplan in diesem Bereich ungenügend und daher abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Özlem Ünsal.

(Zurufe)

**Özlem Ünsal [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat gucken wir uns das alles sehr genau an. Mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen aus der zuständigen Fachabteilung weise

ich darauf hin, dass natürlich an verschiedenen Stellen eine Fortschreibung angezeigt und sinnvoll ist. Dennoch lassen sich zentrale Kritikpunkte herausarbeiten. Dazu hat meine geschätzte Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber ja schon die zentralen und wichtigen Eckpunkte angeführt.

Es zeigt sich, dass Sie als Jamaika-Koalition im Kern nicht bereit sind - das haben wir mehrfach unterstrichen -, eine zentrale Steuerungsfunktion zu übernehmen und die Landesentwicklung fortzuschreiben, wie es ihrer würdig ist. Der mangelnde politische Steuerungswille manifestiert sich leider gerade - wir haben das heute an anderer Stelle mehrfach diskutiert - auch beim Wohnungsbau. Zentrale Widersprüche bleiben hier bestehen.

Wie die Verfahrensbezeichnung „Fortschreibung“ vermuten lässt, wird der LEP nicht komplett neu aufgestellt, sondern nur in wesentlichen Teilen überarbeitet. Zu den zentralen Änderungen gehört auch die Aktualisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens; auch das haben wir heute schon gehört.

Er erlaubt einen Zubau an Wohnungen von 10 % für Gemeinden in ländlichen Räumen beziehungsweise 15 % für Gemeinden in Ordnungsräumen. Der neue Rahmen bezieht sich auf den Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 und umfasst den zukünftigen Zeitraum von 2022 bis 2036. Das sind ganz entscheidende Jahre, um das, was wir hier über Monate und Jahre diskutieren, auf solide Füße zu stellen und eine Strategie aufzubauen. Das muss sich in diesem Plan und in der Entwicklung widerspiegeln.

Nach Aussagen des Innenministeriums können Gemeinden schon mit dem Beschluss über den Entwurf des Landesentwicklungsplans mit dem Zubau von Wohnungen beginnen. Somit entfaltet die Änderung bereits jetzt rechtliche Wirkung; damit kann man schon arbeiten. Es findet also keine an den tatsächlichen Bedarfen orientierte Steuerung des Zukunftsthemas Wohnungsbau statt. Stattdessen werden nur die bisherigen Kontingente pauschaliert und flächendeckend fortgeschrieben.

Durch die Verlagerung der Bedarfsplanung auf die kommunale Ebene bleiben landesweite Entwicklungen und Potenziale weitgehend unberücksichtigt, sodass Fehlplanungen aus unserer Sicht zu befürchten sind. Gemeinden in eher schrumpfenden Regionen weisen Überbedarf aus, ohne dass die Infrastruktur mitzieht und mitwächst. Dies wirkt sich auf den Flächenverbrauch aus unserer Sicht ungünstig aus, und das angestrebte Flächenziel wird

**(Özlem Ünsal)**

konterkariert; auch das ist ein Diskussionspunkt, der hier immer wieder aufgepoppt ist.

Eine kluge Landesentwicklungsstrategie muss die Herausforderungen des Wohnungsmarkts mit soliden Grundlagen - Stichwort Wohnungsmarktprognosen - und vieles mehr bewältigen.

(Beifall SPD)

Hierzu zählen für uns Sozialdemokraten nicht nur die Steuerung der Wohnbebauung über differenzierte Raum- und Regionalpläne und der Ausgleich, sondern auch die Stärkung von interkommunalen Kooperationen - wir haben es gerade gehört - im Bildungsbereich. Das betrifft aber auch den Wohnungsbau zwecks Ausgleichsfunktion von Wohnraum und Infrastruktur. Alles andere ist aus unserer Sicht nur Makulatur und nicht zukunftsfest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend ein Satz zur Zuwanderung. Auch bei diesem Punkt waren wir in der Diskussion schon einmal weiter, da waren wir in der Küstenkoalition deutlich weiter. Schleswig-Holstein als attraktives Zuwanderungsland zu gestalten, setzt eine Querschnittsperspektive voraus. Die Umsetzung der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“, Aus- und Weiterbildung der Integrationsangebote und -strukturen -

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende!

**Özlem Ünsal [SPD]:**

Ich beende meinen Satz. - und die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung und Regeldienste seien hier exemplarisch genannt. Auch das ist im Jahr des sechzigjährigen Abkommens, das wir gestern in diesem Hause würdig gefeiert haben, angemessen. Daran sollten wir anknüpfen und das auf solide Füße stellen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zum nächsten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Rother.

(Zurufe)

**Thomas Rother [SPD]:**

Für Enten bin ich zuständig, aber nicht für Gänse.

(Unruhe)

Zurück zum Thema. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist deutlich geworden, dass es nicht nur an formalen Dingen Kritik gibt, sondern auch eine fundierte inhaltliche Kritik, auch wenn der Landesentwicklungsplan erst seit 28. September 2021 im Netz steht. Das haben Frau Eickhoff-Weber, Frau Ünsal, Herr Hölck und Herr Habersaat hier vorgetragen.

Angesichts der inhaltlichen Kritik, die recht umfassend ist, wäre es sinnvoll, eine politische Diskussion im Ausschuss zu führen, wie es im Verfahren nach dem Landesplanungsgesetz vorgesehen ist.

Als mich der Antrag Anfang Oktober erreichte, habe ich mich gefragt, warum es das Beteiligungsverfahren nicht gegeben hat, weil ich das aus der Zeit davor kenne. Es gab in Form eines Umdrucks die Mitteilung von Frau Herbst - sie ist heute nicht da -, die Vorsitzende hat das auf die Tagesordnung genommen, oder wir haben es beantragt, und in einer der nächsten Ausschusssitzungen wurde das erörtert und abgestimmt - meistens nicht in unserem Sinne, aber das ist dann so. Auf jeden Fall sind die Dinge, die hier vorgetragen werden, in einem vernünftigen Verfahren erörtert worden.

Allerdings habe ich heute festgestellt, dass ich nach gut eineinhalb Jahren wieder die erste Mitteilung des Abgeordneteninformationssystems erhalte, die letzte stammt vom 23. März 2021. Daher bat ich um Klärung, und ich habe gestern ein Schreiben vom 26. November 2020 erhalten, von Frau Herbst unterschrieben, in dem es um das Verfahren geht.

Ich habe das heute noch einmal bei Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion abgefragt. Es ist leider auch in anderen Ausschüssen passiert, dass man plötzlich gesagt bekommt: Wieso, das habt ihr doch vor einem Vierteljahr schon per Umdruck erhalten! - Wenn man in der letzten Zeit nicht alle Umdrucke regelmäßig kontrolliert hat, sind solche Dinge durchgegangen.

Wenn Sie das parlamentarische Beteiligungsverfahren ernst nehmen, das uns natürlich interessieren sollte, und die Regierung die Kritik ernst nimmt und zu den vorgetragenen Punkten Stellung beziehen will - sofern das nicht gleich passiert -, kann man das in guter Form im Ausschuss machen. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden.

Daher bitte ich, den Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Eine schnelle Beschlussfassung, die Sie angesprochen haben, kann auch im November oder Dezember erfolgen. Dann könnten wir die politische Debatte, die sich bei diesem umfassenden Thema, das wesentliche Fragen

**(Thomas Rother)**

unseres Landes berührt, gehört, im Ausschuss führen. Das wäre sinnvoll.

Daher beantrage ich die Überweisung des Antrags an den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Landesentwicklungsplanung schätze ich nach den Worten von Herrn Nobis noch mehr als vorher.

(Beifall SSW und Oliver Kumbartzky [FDP])

Die Beschreibung, die dort zugegebenermaßen aus einer anderen Perspektive gemacht wurde, zeigt, dass wir im LEP viel Grünes verankern konnten. Insofern bin ich ganz erleichtert.

(Jörg Nobis [AfD]: Viel grüne Handschrift ist drin, das kann ich Ihnen gern bestätigen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es so - das hat Herr Kilian zu Beginn der Debatte vorgebracht -, dass ein Landesentwicklungsplan Interessenkonflikte hat. Wir haben eben über studentisches Wohnen gesprochen und gesagt, dass wir da vorankommen müssen. Wenn sich Sandra auch noch zu Wort gemeldet hätte, hätte sie deutlich gemacht, wie wichtig die Einschränkung des Flächenverbrauchs ist, was für uns Grüne ein extrem wichtiger Punkt beim Landesentwicklungsplan ist. Andere haben sich für die A 20 eingesetzt

(Beifall SSW)

und wieder andere für mehr Gewerbeflächen. Die Interessenkonflikte bestehen nicht nur in diesem Haus, sondern auch in der Gesellschaft. Wir haben es in Jamaika gut hinbekommen, die verschiedenen Interessenkonflikte im LEP zu beraten. Vielen Dank dafür, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zur Kritik der SPD: Ich finde es gut, dass hier nach dem allgemeinen Debattenbeitrag noch konkrete Punkte genannt worden sind. Herr Habersaat, wenn Sie von einem Landesentwicklungsplan mehr erwarten, der Ihnen mit 700 Seiten vor drei Wochen zu viel Umfang hatte,

(Zurufe SPD)

ist das aus meiner Sicht eine eierlegende Wollmilchsau. Sie erwarten, dass wir alle Punkte aufnehmen, die diese Regierung macht, Migrationspolitik, Schulpolitik, und zwar im Detail und nicht nur, wie es im Landesentwicklungsplan vorgesehen ist, von den Richtlinien her; Sie wollen eine Detailplanung aus allen Ressorts in einem Werk.

Das halte ich für komplett falsch. Auf diese Art und Weise sollte man keine Planungen von uns hier oben übers Land ziehen. Ich möchte, dass die Kommunen vor Ort selbstbestimmt arbeiten können, und möchte nicht in einem Land leben, in dem alles aus diesem Haus vorbestimmt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Werner Kalinka: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anmerkung oder Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr gerne.

**Martin Habersaat [SPD]:** Vielen Dank, Frau von Kalben. - Erstens wollte ich darauf hinweisen, dass mir mitnichten die 700 Seiten zu lang, sondern die drei Wochen zu kurz waren. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Gerade im Bereich der Schulentwicklung wird es, glaube ich, nicht gehen, ohne dass man von Seiten des Landes Ziele beschreibt. Sie werden gerade bei den beruflichen Schulen erleben, dass es sonst sehr stark vom Zufall abhängt, wo welche Klasse in welchem Ausbildungsgang sehr klein wird, wo welcher Ausbildungsgang eingestellt werden muss. Dann wird es in einzelnen Kreisen keine Maler, keine Fleischer, keine Bäcker mehr geben, die dort ausgebildet werden können, wenn Sie es als Land nicht irgendwie festgelegt haben, was wie wo sein soll.

Ein dritter Punkt ist: Wenn Sie keine Leitlinien festlegen, an denen Konflikte entschieden werden, stellen Sie es ins Belieben und in die Konkurrenz der Kommunen, welche kleine Schule überlebt. Das führt dazu, dass der eine Schulträger Schulbusse einrichtet, die im Umfeld der Schule Schülerinnen und Schüler einsammeln, und der andere Schulträger, der

**(Eka von Kalben)**

sich diesen Bus nicht leisten kann, die Schule eben verliert. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht haben wollen.

- Lieber Herr Habersaat, ich teile komplett, dass es Leitlinien des Landes geben muss. Wir müssen für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land sorgen, was die Berufsschulbildung und Kita angeht, was alle möglichen Bereiche des Lebens angeht. Ich teile aber nicht, dass wir das alles im Landesentwicklungsplan wiederfinden müssen. Wir haben eine Schulplanung, wir haben Kreisschulplanungen. Wir haben, wie wir gerade gehört haben, einen Erlass zu den Leitlinien zum Solarflächenausbau.

Es ist nicht so, dass nur die Regierung an diesem Landesentwicklungsplan arbeitet und alle anderen Ministerien fünf Jahre lang nichts getan haben. Ob es die Eingliederungshilfe ist oder die Krankenhausplanung, die wir heute hier schon diskutiert haben: Sie können auch fordern, dass die Krankenhausplanung Teil des LEP ist. Krankenhäuser sollte man dann doch wirklich dort wiederfinden!

Ich bin der Meinung, Herr Habersaat, dass diese Logik falsch ist. Ich bin der Meinung, dass man nicht alle Themen in einem Landesentwicklungsplan lösen kann.

(Martin Habersaat [SPD]: Sondern welche?)

Dann müsste man jedes Themenfeld dort einbringen. Dieser Landesentwicklungsplan bezieht sich, wie Sie wissen, relativ stark auf Flächenkonkurrenzen. Das ist richtig. Er bezieht sich nicht auf jedes einzelne Politikfeld.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder gesagt, der Landesentwicklungsplan liege erst seit drei Wochen vor. Gerade der Teil Bildung hat sich meines Erachtens in dem letzten Jahr nicht mehr geändert.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Man kann insofern überhaupt nicht sagen, Herr Habersaat, dass Sie nur drei Wochen Zeit hatten, zum Schulbereich Stellung zu nehmen. In diesem Bereich hat sich der Plan seit einem Jahr nicht geändert.

Meine Damen und Herren, ich sehe keine fundamentale inhaltliche Kritik, die von dieser Seite des Hauses gekommen wäre.

(Beifall CDU)

Wir bleiben dabei: Dieser Landesentwicklungsplan kann und sollte jetzt so verabschiedet werden. Wir

brauchen - das ist ein sehr wichtiger Punkt, den Herr Hölck und mein Fraktionskollege, Herr Voss, angesprochen haben - im Zusammenhang mit den Debatten über Klimaziele eine zügige Überarbeitung, um grundsätzlich das Thema Klima in den nächsten Jahren noch einmal auf neue Füße zu stellen. - Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Befall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Beate Raudies [SPD]: Wir machen einen Plan, den wir gleich wieder überarbeiten! Und dann müssen wir ihn ganz schnell machen!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau von Kalben, ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet. Ich möchte mich nämlich einmal an einem ganz konkreten Passus dieses Entwicklungsplans abarbeiten. Ich zitiere den Passus, Seite 234:

„Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und im Interesse der Umwelt und des Klimaschutzes sollen die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kupplung sowie der Nutzung industrieller Abwärme und von Energiespeichern ausgeschöpft werden.“

Jetzt fragen Sie sich bestimmt: Was will der Nobis jetzt von uns?

(Zuruf: Die ganze Zeit!)

Ja, dieser Passus ist absolut zustimmungsfähig. Ich finde ihn sehr gut. Es ist super, industrielle Abwärme zu nutzen. Die Frage, die sich jetzt aber an die lieben Grünen anschließt, ist - -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das sind unsere Partner!)

- Ja, aber warum haben denn die Hamburger Grünen diese industrielle Abwärme aus Moorburg abgelehnt? Das Kraftwerk hatte Abwärme ohne Ende, und man musste extra einen Kühlturm bauen, um die Abwärme in die Luft zu verpulvern. Warum wurde da die Abwärme nicht genutzt? Die Fernwärmeleitung Hamburg lag 1,5 km entfernt auf der anderen Seite des Köhlbrands. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Abwärme des Kraftwerks zu nutzen. Dann wäre der Wirkungsgrad des Kraftwerks hoch-

(Jörg Nobis)

gegangen. Dann wäre Moorburg noch am Netz, und wir könnten Wedel abschalten, das älteste Kohlekraftwerk Deutschlands. Das läuft immer noch weiter. Moorburg ist im Sommer endgültig vom Netz gegangen - nach nur sechs Jahren Betriebszeit. Das ist nicht NEW - Norddeutsche Energiewende 4.0 -, das ist NEM - Norddeutscher Energiewendemurks 5.0, das sage ich Ihnen!

(Zurufe)

Die Frage ist doch berechtigt, liebe Grünen! Wenn Sie es mit der Abwärme so toll finden, warum wurde das in Hamburg nicht genutzt?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil die aussteigen wollten! Das ist doch kein Geheimnis!)

Jetzt sagen Sie nicht: Das waren unsere Hamburger Kollegen. Das ist doch genau die Bigotterie der grünen Politik. Sie sagen, es gibt gute und schlechte Abwärme. Als Ingenieur sage ich Ihnen: Es gibt nur Abwärme, und die nutzen wir, und fertig!

(Beifall Claus Schaffer [AfD] - Zurufe)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Bevor es Irritationen gibt, warum der Kollege Kilian jetzt das zweite Mal für drei Minuten sprechen darf: Beim ersten Mal hat er die Restredezeit der CDU-Fraktion genutzt. Jedem Abgeordneten, Herr Hölck, steht leider nur ein Dreiminutenbeitrag pro Tagesordnungspunkt zur Verfügung.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage nochmal zum geistigen Labyrinth, Herr Nobis: Man kann nicht einerseits den Klimawandel leugnen und sich dafür einsetzen, dass die Energiewende nicht stattfindet und andererseits die Abschaltung von Kohlekraftwerken fordern. Irgendwie passt es nicht zusammen, was Sie hier vortragen.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Egal, welchen Inhalt es hat. Aber kommen wir zu den jetzt fünf Wortbeiträgen der SPD-Fraktion. Ich sagte eben, es ist wie bei „Kevin - Allein zu Haus“. Ich muss gestehen, in so einer Debatte habe ich ein wenig Phantomschmerzen, dass Ralf Stegner nicht mehr da ist.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau! - Beifall CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Lars Harms [SSW]: Das Phantom!)

Jetzt sind die Argumente in allererster Linie: Drei Wochen sind zu kurz für die intensive Auseinandersetzung, entsprechende Umdrucke wurden nicht gelesen, weil nicht gefunden. - Es ist bitter, wenn das die inhaltliche Kritik ist.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal gern, ich habe es auch am Ende meiner Rede gesagt: Wir befinden uns bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans in einem bürokratischen Perpetuum mobile. Wenn wesentliche Änderungen an einem Entwurf vorgenommen werden, muss es eine neue Beteiligungsrunde geben. Spätestens das hätte dann bei Ihnen den einen oder anderen Schalter umlegen können: Dass es nach dem letzten Entwurf keine neue Auslegungsrunde gab, heißt, dass es keine wesentlichen Änderungen zum letzten Planentwurf gab. Der ist Ihnen spätestens seit Dezember 2020 bekannt.

Wenn Ihnen die Vorbereitungszeit nicht reicht: Es tut mir leid, aber betreutes Tagen machen wir hier nicht. Wenn mit diesem Argument beantragt wird, es dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, erinnere ich Sie an die Debatte davor. Wir haben dringend etwas zu tun, was den Wohnungsbau angeht. Das ist eben gerade vorgetragen worden. Jetzt heißt es: Wir haben uns die Unterlagen, die uns - Klammer auf: mehr als zwölf Monate, Klammer zu - vorliegen, in wesentlichen Teilen nicht nachvollziehen können. Deshalb wollen wir noch einmal eine Ausschussschleife drehen. Es tut mir leid, dafür habe ich kein Verständnis.

Im Übrigen gilt § 5 Absatz 10 Landesplanungsgesetz. Es ist eine Rechtsverordnung, die von der Landesregierung erlassen wird. Ja, mit Zustimmung des Landtages. Ich glaube aber, es ist aus den Redebeiträgen klar geworden, dass eine breite Mehrheit des Landtages diesen Landesentwicklungsplan unterstützt. Die inhaltliche Kritik, die vorgetragen wurde, wurde dankenswerterweise auch durch die Redebeiträge meiner Kollegen Oliver Kumbartzky und Eka von Kalben entkräftet. Es ist kein Fünfjahresplan, in dem wir ganz genau vorschreiben, wer wie wo welche Entwicklung machen darf und in dem es in einem starren Korsett sozusagen von oben sozialistisch vorgegeben wird, wie es in anderen Ländern und wie es auch in Deutschland einmal der Fall war. Es ist ein Entwicklungsplan, der Leitlinien vorgibt. Diese Leitlinien stehen jetzt da drin. Deshalb bitte ich um Zustimmung und lehne eine Ausschussüberweisung ab.

(Lukas Kilian)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

**Beate Raudies [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen! Wenn das nun der Weisheit letzter Schluss für die Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan ist, über die Sie dreieinhalb Jahre gebrütet haben, und es heute auf diese eine Sitzung ankommt, um sie zu beschließen, dann beschließen Sie sie. Dann tun Sie das. Sie haben die Mehrheit. Sie können das tun.

Wenn Ihnen unsere Kritikpunkte erstens zum Verfahren und zweitens zum Inhalt nicht gefallen, haben wir als Oppositionsfraktion etwas richtiggemacht, denn es ist unsere Aufgabe, den Finger in die Wunde zu legen, die Kritik an diesem Punkt aufzuzeigen und zu sagen: „Das war gut“, und: „Das ist nicht gut“.

(Beifall SPD)

Wir haben mehr schlechte als gute Punkte gefunden. Deswegen bringen wir sie hier, auch wenn vielleicht niemand mehr oben auf der Tribüne sitzt, um sie zu hören, heute aufs Tapet. Wir haben das mehrfach und sehr ordentlich gemacht.

Wenn der Kollege Kilian hier sagt, es werde keine Ausschussüberweisung geben, kündige ich für meine Fraktion an: Wir lehnen den Landesentwicklungsplan ab.

(Zuruf CDU: Das ist traurig!)

- Das ist nicht traurig, sondern eine konsequente Haltung von uns.

(Beifall SPD)

So, wie Sie hier mit uns umgehen, wie Sie mit den Wünschen der parlamentarischen Opposition umgehen - das Verfahren gegen die parlamentarische Opposition -, ist es nicht wert, dass wir diesem Murks auch noch unsere Zustimmung erteilen. Das war's. - Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Sofern mir nichts entgangen ist, liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. - Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3311 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussüberweisung gegen die Stimmen der Abgeordneten von SPD, SSW sowie den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Es ist nun beantragt worden, über den Antrag der Landesregierung, Drucksache 19/3311, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, den Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Weiterentwicklung des Gänsemanagements in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3322

Das Wort zur Begründung wird anscheinend nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Klaus Jensen.

**Klaus Jensen [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun kommen wir doch noch zu den Gänsen. Seit gut neun Jahren bin ich jetzt im Landtag, und von Anfang an habe ich mich mit dem Thema Gänsefraßschäden und deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft beschäftigt. Meine Ausschusskollegin Sandra Redmann meinte einmal, wir beschäftigen uns damit nicht neun Jahre, sondern gefühlt mindestens 20 Jahre damit.

Ein Blick zurück. Im Mai 2016 gab es einen Antrag der CDU-Fraktion - damals noch nicht Jamaika; Marlies Fritzen wird sich daran erinnern -,

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der - natürlich - mit Änderungen einstimmig vom Agrar- und Umweltausschuss beschlossen wurde

**(Klaus Jensen)**

mit dem Ziel, ein Handlungskonzept für Gänsefraßschäden und Vertragsnaturschutzmodelle zu entwickeln. Überschrift: Gänsemanagementplan für die schleswig-holsteinische Westküste.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das ist aus heutiger Sicht nur in Teilen gelungen, zum Beispiel durch das Vertragsmodell für durchziehende Vogelarten in einer definierten Gebietskulisse. Ein wirksames Management der aufwachsenden Gänsepopulationen ist bisher nicht erreicht worden.

Es sind einfach zu viele. - Das gilt insbesondere für die Inseln Pellworm, Föhr und Amrum. Es gilt für Hotspots an der Festlandküste, zum Beispiel Westerhever auf Eiderstedt, wo wir mit dem Ausschuss gewesen sind.

Neben den schon länger stationären Graugänsen sind gerade in diesen Tagen wieder die großen Schwärme von Nonnengänsen angekommen, die durch eine deutlich längere Verweildauer zu deutlich größeren Schäden auf den Kulturflächen führen. Es ist wirklich nicht nur so dahingesagt, dass diese Zustände für manche betroffenen Landwirte ein existenzbedrohendes Ausmaß annehmen.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, der Anlass für diesen Antrag sind die Ausführungen des Ministerpräsidenten auf dem Landesbauerntag im September 2021. Es ist durchaus bemerkenswert, bei dieser Gelegenheit ein solch spezielles Thema so prominent und so detailliert zu behandeln. Das zeigt, wie wichtig es dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung ist, zu besseren Lösungen zu kommen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich möchte noch einmal die drei Punkte benennen, die einfacher und besser geregelt werden sollen: Die Eier sollen durch intensiveres Absammeln der Gelege reduziert werden; das Antragsverfahren für Abschussgenehmigungen insbesondere der Nonnengans soll beschleunigt und vereinfacht, jagdrechtliche Regelungen dafür weiter angepasst werden; bei der Beseitigung nicht verwertbarer Kadaver wird von der Landesregierung Unterstützung angeboten, falls die dabei entstehenden Kosten dem Ausnutzen der vorhandenen Abschussmöglichkeiten entgegenstehen.

(Beifall CDU und Lars Harms [SSW] - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Nun wird Frau Redmann wahrscheinlich wieder sagen: Es geht wieder einmal nur ums Ballern und

Schießen. - Mitnichten! Ganz ehrlich: Ganz ohne Schießen wird es nicht gehen.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Ich möchte einen weiteren Punkt hervorheben, der in unserem Antrag formuliert ist: Die finanzielle Unterstützung für betroffene Betriebe durch den Vertragsnaturschutz soll durch die Entwicklung neuer Instrumente weiterentwickelt werden, um im Rahmen der neuen Förderperiode ab 2023 die Fraßschäden finanziell gezielter zu kompensieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der zumindest in der Perspektive eine bessere Entschädigung erwarten lässt.

Meine Damen und Herren, ich äußere hier und heute meine Erwartung, dass die vorgetragenen Dinge zügig umgesetzt werden. Hier ist natürlich das Ministerium in der Pflicht - mit den unteren und oberen Naturschutz- und Jagdbehörden, aber auch in der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den unteren entsprechenden Behörden.

Wichtig ist, dass die Landwirte mitmachen, wichtig ist, dass die Jägerschaft mitmacht, wichtig ist, dass der Naturschutz mitmacht, um zu besseren Lösungen zu kommen. Dazu ermuntere ich alle Beteiligten.

Das „Bauernblatt“ titelte nach dem Landesbauerntag: „Der Ministerpräsident hat geliefert“. - Die Landesregierung steht im Wort, der Ministerpräsident, der Umwelt- und Agrarminister, aber auch wir als Parlament stehen im Wort.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich bei meinen Fachkollegen der Jamaika-Fraktionen für diesen gemeinsamen Antrag - das war keine Selbstverständlichkeit -, und ich danke ebenfalls für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bestand der Nonnengans hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, das wurde eben schon ausgeführt. Dadurch und durch den längeren Aufenthalt im Wattenmeerbereich kommt es zu stärkeren Konflikten mit der Landwirtschaft. Je-



**(Sandra Redmann)**

de und jeder von uns, der einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb besucht hat, der stark von Gänsefraßschäden und -kot betroffen ist, weiß, dass dies erhebliche finanzielle Einbußen bedeuten kann, unbestritten. Das Gänsemanagement Schleswig-Holstein umfasst alle Maßnahmen, die im Konfliktfeld Landwirtschaft und Gänsefraßschäden getroffen werden. Mehrfach haben wir hierüber intensiv im Umwelt- und Agrarausschuss gesprochen und uns diese Strategie vorstellen lassen. Wir haben das Management auch gemeinsam diskutiert.

Der Lösungsansatz liegt ganz klar im Vertragsnaturschutz. Es wird in den nächsten Wochen wieder intensive Gespräche zu diesem Bereich geben, keine Sorge. Naturschutz ist sehr wohl bereit und auch in der Lage, dort zu helfen. Es geht auch um die finanzielle Entschädigung. Wir hatten im Ausschuss eine Diskussion über die Kulisse, die eben angesprochen wurde. Viele rechtliche Aspekte sind dabei zu berücksichtigen, und diese sind bei den einzelnen Arten auch noch sehr unterschiedlich. In diesem Rahmen wird das Gänsemanagement angepasst.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es bei der Notwendigkeit und Effektivität einzelner Maßnahmen. Der Ministerpräsident hat auf dem letzten Bauernntag die Gänse in den Mittelpunkt seiner Rede gestellt. Man muss Prioritäten setzen. Dabei hat er drei Maßnahmen besonders hervorgehoben, die allerdings schon in der Umsetzung waren und erstaunlicherweise trotzdem mit Spannung erwartet wurden; merkwürdig. Kostenübernahme bei Kadaverentsorgung, beschleunigte Abschussanträge und Reduzierung der Gänseeier durch Absammeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bringt ja nun wahrlich nichts, das werden Ihnen auch die Fachleute bestätigen. Da nützt es auch nichts, wenn der Ministerpräsident in seiner Rede betont, dass zwischen ihm, den Umweltminister und die Eier kein Blatt Papier passt, weil man sich da sehr einig sei. Das ist ja nun eigentlich nicht so richtig das fachliche Kriterium, auch wenn wir natürlich sehr beeindruckt sind, dass dies einer besonderen Betonung bedarf. Das ist ja auch echt eine besondere Hilfe für die Landwirtinnen und Landwirte.

Nun möchte Jamaika das Ganze noch einmal sagen, obwohl es, wie schon dargelegt, bereits Bestandteil des Gänsemanagements ist und beim Bauernntag auch schon erwähnt wurde. Nun sind wir nach Ihren Begrüßungsanträgen bei den Bekräftigungsanträgen angelangt. Ich bin gespannt, was als Nächstes kommt: besondere Bekräftigungen? Huldigungen? - Keine Ahnung, wir warten es einmal ab.

Etwas verändern werden Sie mit diesem Antrag jedenfalls nicht. Das Eiersammeln und Abschussanträge zu vereinfachen, wird in jedem Fall keine Lösung im Zuge des Gänsemanagements in Schleswig-Holstein sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist keine *Lame Duck*, sondern eine *Lame Goose*. Die von Ihnen benannten Punkte sind - wie bereits gesagt - bereits Bestandteil des Gänsemanagements. Eine Beschleunigung der Abschussanträge halten wir für Unsinn. Das Eiersammeln können Sie vielleicht in Sibirien machen, in Schleswig-Holstein wird das nichts bringen. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann natürlich diese vielen Vögel, von denen hier die Rede ist und von denen immer wieder die Rede ist, als Fressfeinde betrachten. Ich möchte trotzdem zu Beginn noch einmal sagen: Denken Sie an die RingelgansTage, denken Sie an den Kranichzug auf dem Darß, mittlerweile können wir den auch hier gut beobachten, oder denken Sie daran, wie es ist, wenn wir die Gänse ziehen sehen. Jedenfalls mir geht es manchmal so: Wenn ich sie über mein Haus ziehen sehe, dann wünsche ich ihnen einen guten Flug und freue mich auf ein Wiedersehen.

Das ist die eine Perspektive, die im Übrigen auch eine ökonomische Perspektive ist. Ich habe die Ringelganstage angesprochen. Die Perspektive, die die Landwirte haben, ist eine ganz andere, und dass der Reiz ein anderer ist, will ich gern zugestehen. Auch die Kollegin Redmann, die sich sehr für den Naturschutz einsetzt, hat das getan. Keiner leugnet das. Ich kann total begreifen, dass das für Landwirte in den betroffenen Gebieten eine schwierige Situation und die Frage ist, wie man damit umzugehen hat.

Ich werde immer wieder angerufen, und sowohl Naturschützer als auch Naturnutzer erzählen mir, dass das ein extremer emotionaler Stress ist. Viele sagen, sie sind froh, wenn die Gänse wieder weg sind, weil sie es einfach nicht mehr aushalten können, da das emotional so aufwiegelnd ist. Trotzdem glaube ich aber, dass es notwendig ist, von mir aus auch gerade hier immer wieder, dass man sich sachlich über diese Frage unterhält. Dafür ist dieser An-

**(Marlies Fritzen)**

trag ein guter Antrag, liebe Kollegin Redmann, weil er noch einmal zeigt, dass die Landesregierung Wort hält. Kollege Jensen, wir müssen das nicht mehr einfordern. Die Landesregierung tut das, was wir aufgeschrieben haben, bereits seit Langem. Im Übrigen haben wir mit der sicherlich sehr unpopulären und möglicherweise rechtlich grenzwertigen Frage der Ausweitung der Jagdzeiten für die Nonnengans schon in der Küstenkoalition begonnen.

Die Gänsebestände sind stabil, das Zug- und Rastverhalten hat sich verändert. Darüber ist gerade schon gesprochen worden. Dadurch haben wir hier weitere Probleme, wenn sie sich auch nicht weiter steigern lassen. Wir brauchen Unterstützung für die betroffenen Landwirte. Das Land gewährt Pacht-nachlässe, es stellt Ausweichflächen zur Verfügung, die die Gänse mit entsprechendem Nahrungsangebot anlocken, und es zahlt den Landwirtinnen und Landwirten zum Beispiel im Jahr 2019 3,5 Millionen €

Jetzt komme ich gern noch einmal zur Frage der Bejagung, weil ich, wenn ich ehrlich sein soll, glaube, dass dies eine Nebelkerze ist. Ich muss jetzt gerade einmal ein bisschen blättern. - Wir haben Anträge auf Bejagung. Wenn man die Bearbeitung bürokratisch etwas schlanker und schneller macht, nach dem Motto: „Antrag auf Bejagung, ja oder nein, in Gottes Namen, genehmigt“, dann macht die Frage, ob dies ein bisschen früher oder ein bisschen schneller geht, materiell keinen Unterschied.

Den Unterschied macht die Frage: Wie viele Anträge gibt es denn? Die Zahl der Anträge auf Bejagung ist rückläufig. Ich habe mir die Zahlen kommen lassen. 2017 wurden 70 Anträge für die Nonnengans gestellt, 2021 waren es nur noch zehn. Das zeigt, dass der Jagddruck nicht da ist. Die Jägerschaft macht nicht mit. Keiner schießt die Äcker blutig, ich sage es Ihnen. Außerdem ist der Jagderfolg relativ, darüber haben wir auch schon gesprochen. Mit Glück treffen Sie eine Gans, Hunderte fliegen hoch und kommen hungrig auf die gleiche Fläche wieder zurück. Das ist absurd. Deshalb glaube ich, man muss sich von dieser Frage verabschieden.

Die Statistik für die Eierentnahme sieht genauso aus. Ich kann verstehen, dass reguliert werden soll. In bestimmten Größenordnungen ist auch nachvollziehbar, dass man das über Eierentnahmen macht. Mir wird berichtet, dass die Familien von Graugänsen deutlich dezimiert sind. Aber das ist nicht die Lösung. Sie können ja zählen, und Leute, die zählen, haben in der Regel zumindest - ich sage es einmal so - eine Objektivität in diese Debatte gebracht.

Die Lösung könnte sein, dass man weitere Ausweichflächen bietet. Das ist das, was der Naturschutz leistet und was er auch weiterhin leisten muss.

(Beifall SPD)

Die Lösung muss sein, es ist angesprochen worden, dass man - wie auf den Inseln - Pilotprojekte gemeinsam mit den Landwirten weiterentwickelt, um zu gucken, ob man zum Beispiel durch Sommerung den Wintergästen, den Gänsen, nicht auch noch einen gedeckten Tisch serviert, indem man Wintergetreide einsät. Die Lösung kann auch dies sein, und das muss man sich eingestehen: Das hochenergetische Weidelgras, das wir in der intensiven Milchviehhaltung nutzen, ist ein Problem. Es ist für die Gänse nicht nur lecker, sondern es ist besonders nahrhaft. Es hilft ihnen also auch noch.

Man könnte sich also zum Beispiel überlegen - ich komme auf die Ringelganstage zurück -, ob man nicht hingeht und sagt, man nutzt diese Form von Landwirtschaft in bestimmten Räumen nicht mehr und geht auf andere Formen über, zum Beispiel auf extensive Beweidung mit touristischen Angeboten, um die ökonomische Situation der Betriebe wieder zu sichern. Das ist ganz wichtig. Diesen Aspekt sehe ich total.

Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt: Man kann auf Dauer nicht gegen die Natur wirtschaften. Damit kann man nicht erfolgreich sein. Wir können auch nicht auf Dauer dagegen subventionieren. Deswegen glaube ich, es ist wichtig, dass man im Gespräch bleibt. Der Runde Tisch soll ja weitergeführt werden. Daran müssen alle teilnehmen, und ich glaube, man muss sich dann, wie es manchmal im Leben ist, von Gewohnheiten verabschieden und sich auf neue Situationen einstellen. Viele Landwirte machen das schon. Ich habe die Sommerung angesprochen. Das wäre der Weg, der aus meiner Sicht gangbar ist, weil das mit der Jagd allein schon nach logischer Betrachtung nicht klappen kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag über die Biodiversitäts-

(Oliver Kumbartzky)

strategie und über den Artenrückgang gesprochen. Dass der Artenrückgang aufgehalten werden muss, steht außer Frage. Es ist daher sinnvoll und nötig, dass Arten besonders geschützt werden, die vom Aussterben bedroht sind. So verhielt es sich eben auch in den 50er-Jahren mit der Nonnengans. Diese Art war damals stark bedroht und wurde dann unter Schutz gestellt. Seitdem gab es dann doch eine sehr bemerkenswerte Zunahme der Bestände. Um 1970 gab es schätzungsweise 50.000 Exemplare. Aktuell wird der Gesamtbestand auf über 1,4 Millionen Tiere geschätzt - und das allein in der russisch-niederländisch-deutschen Population.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Nonnengänse nicht nur wie früher ausschließlich an der russischen Eismeerküste brüten, sondern mehr und mehr auch ganzjährig an den norddeutschen und dänischen Küsten und in den Niederlanden verweilen. Folgerichtig wurde die Bestandssituation der Nonnengans im Jahr 2016 in der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN als „Least Concern“, sprich „nicht gefährdet“ eingestuft.

Die Frage ist dann doch, meine Damen und Herren: Warum befindet sich die Nonnengans eigentlich immer noch auf Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, die Arten aufführt, für die besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind?

(Beifall FDP und CDU)

Da sollte angesetzt werden, um so zu einem wirksamen Bestandsmanagement und damit zu einer räumlich und zeitlich erweiterten Bejagung zu kommen. Wir brauchen generell ein Monitoring auf EU-Ebene und einen dynamischen Mechanismus zur Anpassung der Artenschutzlisten. Da muss die EU-Kommission ran, denn so wie bisher kann man es wohl nicht weiter managen.

Da wir hier aber nicht im Europaparlament sind, sondern im Kieler Landtag, müssen wir uns hier und heute mit den Maßnahmen befassen, die wir direkt und unmittelbar beeinflussen können. Ich bin Ministerpräsident Daniel Günther wirklich ausdrücklich dankbar dafür, dass er sich auf den nordfriesischen Inseln ein Bild vom Gänsefraß gemacht und das Thema beim Landesbauerntag sehr deutlich angesprochen hat.

Meine Damen und Herren, ich stimme einem voll und ganz zu: Wir dürfen unsere Landwirte an der Westküste bei diesem Thema nicht im Stich lassen.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Marret Bohn  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der wirtschaftliche Fortbestand der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe darf nicht infrage gestellt werden. Die Schäden bis hin zum Totalausfall auf Acker- und Weideflächen sind schlicht nicht hinnehmbar. Es ist deshalb gut und richtig, dass sich unsere Landesregierung des Themas angenommen hat und bereits einige Instrumente zur Verfügung stellt.

So ist es richtig, dass über den Vertragsnaturschutz finanzielle Unterstützung für betroffene Betriebe geleistet wird. Wir begrüßen, dass die Landesregierung darüber hinaus Instrumente entwickelt, mit denen im Rahmen der neuen GAP-Förderperiode die Gänsefraßschäden finanziell gezielter kompensiert werden können.

Richtig ist zudem, dass eine Anpassungsberatung für die Betriebe auf den Inseln angeboten wird und diese weiter ausgebaut werden soll. Aber, meine Damen und Herren, Beratung, Vertragsnaturschutzprogramme und Ausweichflächen sind das eine. Diese Punkte führen nicht zu einer Bestandsreduktion. Diese erreichen wir nur über die Entnahme von Eiern und durch Abschüsse.

(Beifall FDP)

Die rechtlichen Möglichkeiten sollen - so steht es auch in unserem Antrag - weiter ausgeschöpft werden, um die Zahl der eingesammelten Eier der hier brütenden Gänse zu steigern. Zudem sollen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Abschussanträge weiter zu beschleunigen und zu vereinfachen. Dafür sind auch jagdrechtliche Regelungen anzupassen. Auch die Digitalisierung kann zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Unsere dänischen Nachbarn machen es uns vor. Hier kann man den Abschuss innerhalb von wenigen Minuten einfach online beantragen.

Wenn jetzt gesagt wird, es werde ja gar nicht mehr so viel beantragt, dann frage ich: Woran liegt das wohl? Ich denke, die Leute haben einfach resigniert. Das ist wirklich ein Problem, über das man sprechen muss.

(Beifall FDP - Zuruf SPD)

Frau Fritzen, am Rande bemerkt: Es ist durchaus weidmännisch, eine fliegende Gans zu schießen und nicht eine, die auf der Wiese steht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Koalition und bitte auch Sie, liebe SPD-Fraktion, Ihrerseits noch einmal nachzudenken, ob nicht auch Sie vielleicht zustimmen

**(Oliver Kumbartzky)**

können, weil der Antrag ein klares Zeichen dafür ist, dass der Landtag an der Seite der Landesregierung steht und dass die bisherigen Maßnahmen anerkannt werden. So steht es ja auch in diesem Antrag.

Zugleich fordern wird mit unserem Antrag die Landesregierung dazu auf, diesen Weg fortzuführen sowie weiterhin alle Möglichkeiten zur Entspannung der Situation auszuschöpfen. Das Gänsemanagement ist nun einmal weiterzuentwickeln. Nur so helfen wir den betroffenen Landwirten. Im Übrigen helfen wir auch nur so der betroffenen Natur und dem betroffenen Artenschutz. Was ist denn da los an der Westküste? Dort gibt es mittlerweile so viele Gänse, dass diese auch andere Wiesenvögel et cetera vertreiben. Sie trampeln auch bestimmte Pflanzen platt, sie koten die ganze Landschaft voll. Auch das ist ein Punkt, über den man einmal nachdenken sollte.

Also, Frau Redmann, herzliche Einladung, diesem Antrag vielleicht doch zuzustimmen. Ich setze auf Sie. - Danke schön.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag haben wir über die Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt debattiert. Der Bericht dazu war in seiner Grundaussage eindeutig: Der Rückgang bestimmter Arten sowie das Artensterben, gekoppelt mit dem Verlust von Lebensräumen, wächst weiter an. Wir sind uns einig darüber, dass eine Trendwende herbeigeführt werden muss. So weit, so richtig.

Aber wir haben auf der anderen Seite auch andere Entwicklungen zu verzeichnen, also positive und wachsende Bestände von Arten, die lange Zeit europaweit und auch bei uns im Land in ihren Populationen bedroht waren. Damit bin ich jetzt beim vorliegenden Antrag.

Wer sich die Entwicklung der Nonnen- und Grauganzpopulationen in den letzten 30 Jahren ansieht, stellt fest, dass die Bestände enorm gewachsen sind. So sind die Bestände der bei uns durchziehenden und heimischen Gänse, insbesondere der Nonnen- und Graugänse, innerhalb der letzten 30 Jahre massiv gestiegen. Wir haben die Zahlen eben gehört:

von 50.000 im Jahre 1990 auf eine sechsstelligen Zahl heute. Dies nur, um eine Vorstellung davon zu bekommen, mit welchen Zuwachsraten wir es hier zu tun haben.

Aber diese Entwicklung bei den Nonnen- und Graugänsen kommt nicht von ungefähr. Es sind mehrere Faktoren, die diese Zuwächse ermöglicht haben. Es sind Arten, die durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt sind und damit eben nur bedingt jagdbar sind.

Wir haben wir in Schleswig-Holstein beispielsweise dafür gesorgt, dass die Tiere entsprechende Rast- und Futterplätze haben. Das heißt, durch Vertragsnaturschutz und Ausgleich für Schäden durch Gänsefraß hat das Land dazu beigetragen, dass sich diese Bestände so entwickeln konnten. Der SSW hat diese Maßnahmen immer unterstützt, zum einen, um den bedrohten Arten gerecht zu werden, zum anderen aber auch, damit die Landwirte entsprechend entschädigt werden und um eine Akzeptanz für solche Artenschutzmaßnahmen in der Bevölkerung zu erreichen. Das Land hat sich das jährlich etwas kosten lassen. So werden mittlerweile rund 3 Millionen € jährlich für eben diese Entschädigungen ausgegeben.

Aber mit der Zunahme der Populationen wuchs auch der Druck, mehr zu tun, sozusagen ein Gänsemanagement auf den Weg zu bringen, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Doch leider stellen wir in den letzten Jahren vermehrt fest, dass die Gänsebestände so weit angewachsen sind, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, ganz gleich, ob wir nun Duldungs- oder Nichtduldungsgebiete haben, bestimmte Kulissen mit oder ohne Vertragsnaturschutz, Grünland oder Ackerland, alles relevante Dinge, die es dem Landwirt ermöglichen, Ausgleichsgelder für Verluste zu beantragen oder eben nicht.

Das Problem ist heute, dass die Populationen mittlerweile so groß sind, dass sich die Tiere eben nicht mehr so lenken lassen und auf bestimmte Flächen ausweichen, wie der Mensch sich das erhofft. Damit entstehen gerade in der betroffenen Landwirtschaft große Frustration und Existenzangst.

(Beifall CDU)

Flächen, die kahlgefressen und verkotet sind, sind für die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr brauchbar.

Es haben stets Gespräche vonseiten der Politik mit der Landwirtschaft und Vertreterinnen und Vertretern von Umweltorganisationen stattgefunden.

(Christian Dirschauer)

Auch eine Delegation des Agrarausschusses hat sich in diesem Jahr vor Ort mit dem Thema befasst. Das heißt, das Problem ist erkannt. Und jetzt geht es darum, weitere Lösungen zu finden, die beide Seiten zufriedenstellt.

Da kommt der vorliegende Antrag der Koalition ganz recht, um das Problem aufzugreifen. Und die Forderungen sind insoweit auch nicht schädlich, sodass wir als SSW den Antrag unterstützen können. Es stellt sich meines Erachtens aber die Frage, wie sehr die Forderungen wirklich zur Konfliktbereinigung beitragen werden.

Besonders begrüßen wir, dass die finanzielle Unterstützung bei Gänsefraßschäden weiter ausgebaut werden soll. Minister Albrecht sprach, wenn ich das richtig aufgegriffen habe, schon von 2 bis 3 Millionen €extra. Das halten wir für gut und richtig. Aber es muss dann eben auch in den Gebieten ankommen, die derzeit noch nicht berechtigt sind. Soll heißen: Die Kulisse für Antragsberechtigte muss wohl deutlich erweitert werden.

Da sind wir dann wieder bei dem Punkt, ebenso wie beim Bericht zur biologischen Vielfalt: Was ist uns der Artenschutz letztendlich wert? Wenn wir nicht gewillt sind, Geld in die Hand zu nehmen, nützen alle Strategien nichts. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat nun der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir in diesem hohen Hause über einen Antrag beraten, der da lautete:

„Sorgen der Landwirtschaft ernst nehmen - Wildgänse in Schleswig-Holstein auf erträglichen Bestand reduzieren“

Antragsteller war die AfD, die das Thema schon zuvor im Umwelt- und Agrarausschuss auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Das Thema ist beileibe nicht neu - Kollege Jensen hat es gesagt -, es beschäftigt uns schon seit zehn Jahren.

Was aber ist in dieser Zeit passiert? Herzlich wenig, offenbar nicht genug. Egal, ob der Bauernverband die enormen Ernteschäden von 80 % beklagt, die durch Wildgänse an der Westküste entstehen, egal

ob der Kreis Nordfriesland eine Resolution verabschiedet und sich hilfeschend an diese Landesregierung wendet, egal ob wieder ein Schäfer aufgibt, es passiert einfach nicht genug.

Der vorliegende Antrag ist zwar endlich ein Lebenszeichen aus Jamaika zu diesem Thema, aber er bringt nicht so furchtbar viel Neues, sondern wiederholt und bekräftigt nur das, was bisher schon geschieht.

Für unsere Landwirtschaft sind die Fraßschäden von Nonnen- und Graugänsen immer noch ein riesiges Problem. Vorhin war die Rede davon, dass es um eine sechsstelligen Zahl gehe. Es ist aber eine siebenstelligen Zahl. Wir reden hier über eine Million Gänse, die Schaden anrichten. Wir fordern daher ganz konkret die Verlängerung der Jagdzeiten für Grau- und Nonnengänse, die Aufhebung der Einschränkung bei der Bejagung, die Aufnahme der Nonnengans in die Landesverordnung für bejagbare Tierarten ohne Bindung an eine Maßgabe, die landesweite Bejagung der Nonnengans; denn auch auf Fehmarn und anderswo an der Ostsee richten Wildgänse großen Schaden an.

Ja, Herr Kumbartzky, auch die EU muss hier tätig werden. Da gebe ich Ihnen recht. Sie muss die Schutzmaßnahmen endlich an den echten Bestand anpassen.

Im Grunde genommen müsste nur der bereits vorhandene rechtliche Rahmen konsequent genutzt werden. Für die Graugans bedeutet dies Folgendes: § 27 Bundesjagdgesetz bietet die Möglichkeit der Abschussanordnung auch außerhalb der Jagdzeiten. Auch können nach § 29 Landesjagdgesetz Entnahmen von Eiern aus Gelegen von den Unteren Jagdbehörden genehmigt werden, um erhebliche Wildschäden abzuwenden.

Das bedeutet, die rechtlichen Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Bestandsmanagement sind für die Graugänse bereits vorhanden. Die Jagdbehörden müssen diese Möglichkeiten ihren Jägern aber auch schnell und unkompliziert gewähren und damit die Bejagung erleichtern.

Bei der Nonnengans sieht es ähnlich aus. Trotz des Schutzes im Rahmen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie bietet deren Artikel 9 die Möglichkeit, eine Abschussanordnung zu erteilen. Ebenso ist die Entnahme von Eiern aus Gelegen nach § 29 Landesjagdgesetz möglich.

Wie wir sehen, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits gegeben, um die Fraßschäden durch Nonnen- und Graugänse systematisch mit jagdli-

**(Volker Schnurrbusch)**

chen Mitteln einzudämmen. Hierbei könnten Behörden, Ämter und Ministerien auf das Engagement der örtlichen Jäger und Revierpächter zurückgreifen.

(Zuruf SPD)

Dort kommt es zu einer Demotivation, wenn diese Anträge so schwierig und langwierig sind. Deswegen geht die Zahl dieser Anträge auch zurück.

Es muss der politische Wille vorhanden sein, die Jägerschaft als zentralen Partner bei der Schadensabwehr anzuerkennen. Die Zeit dafür ist reif. Der Ministerpräsident hat jetzt ein wichtiges Signal gesendet. Dafür müssen wir ihm auch einmal danken. Wir können es den Landwirten und Tierhaltern nicht zumuten, hier weiter die Zügel schleifen zu lassen.

Dem Antrag können wir zustimmen. Dieser kann aber nur ein Anfang sein, um endlich der Gänseplage Herr zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Zu einem ersten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Dithmarschen gibt es einen Geflügelhalter in Freilandhaltung, bei dem vor zwei Tagen 700 Weihnachtsgänse gekeult worden sind. Der Grund dafür ist der erste Geflügelpestausbuch in Schleswig-Holstein im Herbst 2021. Die Ursache hierfür kommt aus der Luft, und zwar von den überfliegenden Gänsen, also von der Wildgänsepopulation, die extrem zugenommen hat. Dieser Landwirt und auch wir werden wenig begeistert sein, dass die Geflügelpest in Schleswig-Holstein wieder um sich greift. Das wird die gesamte Freilandhaltung betreffen. Das ist doch kontraproduktiv. Je mehr Gänse da sind, desto größer sind auch die Probleme. Das ist hier aber nicht angesprochen worden. An dieses Problem müssen wir ran.

(Beifall CDU)

Heute Vormittag haben wir über die Biodiversitätsstrategie gesprochen. Vielleicht habe ich es nicht deutlich genug gesagt: Wir wollen eine Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft, wie wir sie vor 70 Jahren erlebt haben. Schauen Sie einmal in der Statistik nach, wie groß die Gänsepopulation vor 70 Jahren war! Fragen Sie sich einmal, wie der Mensch das damals hinbekommen hat! Hat es am

mangelnden Nahrungsangebot gelegen? Nein, daran hat es nicht gelegen. Herr Harms, Sie haben vor Ort die besten Böden. Die brauchten früher keinen Dünger und kein Stroh, und das brauchen sie heute auch nicht, wenn sie Weidehaltung betreiben.

Die Gänsebestände sind trotzdem angestiegen. Das liegt am Einfluss des Menschen, der in diesem Falle durch eine Jagd nicht stattgefunden hat. Außerdem hat man Gänse früher immer wieder einmal aufgescheucht. Wenn man sie aufscheucht und sie deswegen nicht zu fett werden, kommen sie mit weniger Brut aus ihren Brutgebieten aus Sibirien wieder zu den Rastplätzen an die Westküste. Das machen wir aber nicht mehr. Wenn sie für Gänsefraßschäden entschädigt werden, dann dürfen sie diese Gänse nicht mehr aufmüden, in die Hände klatschen, eine Vogelscheuche aufstellen oder sie vergrämen.

Das ist ein Riesenproblem. Folglich werden es nicht weniger, sondern immer mehr Gänse. Egal, wie viel Geld wir geben: Wir werden das Problem damit nicht lösen.

Meine Meinung dazu ist, wir dürfen die betroffenen Landwirte damit nicht alleinlassen. Wir müssen uns etwas einfallen lassen; denn sonst ist die Weidehaltung weg. Wenn die Weidehaltung und auch die Schafhaltung weg sind, dann sind die Deiche nicht mehr gesichert, nicht mehr festgetreten. Die Biodiversität, die wir für dieses schützenswerte Dauergrünland immer einfordern, ist dann auch futsch, weil es keine Tiere mehr gibt, die diese Grünländer erhalten. Deswegen müssen wir da härter ran. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, Lars Harms [SSW] und Oliver Kumbartzky [FDP])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass wir nicht nur ein Problem bei den Landwirten haben. Da könnte man vielleicht sogar noch meinen, mit Ausgleichszahlungen könnte man damit irgendwie klarkommen, obwohl das schwierig ist, weil die Landwirte für ihr Geld arbeiten, aber nicht vom Staat abhängig sein wollen.

Insbesondere bei uns an der Westküste haben wir sehr große Probleme bei den Deichschäfern. Diese sind in ihrer Existenz ernsthaft bedroht. Die Maß-

(Lars Harms)

nahmen und die Ausgleichszahlungen reichen nicht aus, damit sie überleben können. Auch das muss hier einmal gesagt werden. Da müssen wir mehr tun, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW)

Wir reden immer vom Artenschutz und denken an die Gänse. Das ist auch in Ordnung so. Wir müssen aber auch an die Arten denken, die durch die Gänse verdrängt werden. Ich war vor Kurzem in Westerhever. Da finden Sie keinen Kiebitz mehr. Das hat sich erledigt. Das funktioniert nicht, solange Gänse in dieser Menge da sind. Es gibt noch andere Vogelarten, die dort nicht mehr vorkommen. Es gibt da auch kein Gras mehr. Es gibt da wirklich kein Gras mehr, weil alles weggefressen und verkotet ist.

Auch das ist eine Auswirkung. Das muss man ganz ruhig und sachlich ansprechen und berücksichtigen. Kommt die eine Art hoch, wird die andere Art möglicherweise niedergedrückt. Dafür macht man im echten Leben bei anderen Tieren auch Bestandsregulierung. Dafür werden beispielsweise Wildschweine geschossen, wenn es zu viele werden. Auch über so etwas müssen wir hier nachdenken.

Zu bedenken ist außerdem, dass wir noch ein weiteres sehr großes Problem insbesondere im Küstenbereich haben, dass nämlich auf den Deichen für die Deichschafe nicht mehr genug Nahrung vorhanden ist, weil alles weggefressen und verkotet ist. Das heißt, diese Tiere hungern, sofern diese Tiere nicht ins Binnenland verfrachtet werden, wenn der Deichschäfer Glück hat, irgendwo ein Stückchen Erde zu finden, um dort seine Tiere sich satt fressen zu lassen.

Das wiederum bedeutet: Wenn diese Schafe weg sind und diese Vorländereien und die Deiche so vorkommen, dann haben wir auch ein Küstenschutzproblem. Auch das muss man bedenken. Auch das muss man abwägen. Da kann man nicht sagen: Och, Lars, das ist nun einmal leider so. - Ich finde das auch nicht lustig. Darauf muss man sich aber entsprechend einstellen. Deswegen müssen wir auch über Vergrämung nachdenken. Ehrlicherweise müssen wir auch über Bestandsregulierung nachdenken. Das ist so.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, Nachbarn machen das. In Dänemark erhält man viel schneller eine Abschussgenehmigung, aber nicht nur deshalb, weil man diese online beantragen kann, sondern weil dort abschlussfreundlicher genehmigt wird.

In den Niederlanden werden an der gesamten Nordseeküste Planungen angestellt, um der dortigen Beständen noch Herr werden zu können. Dort werden sie mit Netzen eingefangen und später getötet.

(Zuruf SPD: Vergast!)

Es ist mir im ersten Moment egal, wie man es macht. Ich stelle erst einmal nur fest, dass man dort diese Notwendigkeit sieht. Macht es nicht Sinn, wenn wir wissen, dass in den beiden anderen Nachbarländern die gleichen Probleme herrschen, dass wir uns deswegen im Rahmen der Nordseekooperation vielleicht mit diesen Ländern zusammensetzen? Wir haben mit Sønderjylland eine Kooperation, wir haben mit der Provinz Friesland eine Kooperation. Da sollte man sich doch einmal zusammensetzen und darüber nachdenken, ob man nicht gemeinsam beantragt, das EU-Recht zu ändern und zu überlegen, welche Strategie wir künftig fahren werden. Es nützt doch nichts, wenn wir oder die anderen etwas alleine machen. Dann verschiebt sich das ganze Problem nur.

Am Ende muss herauskommen, dass wir eine gemeinsame Aktion zusammen mit den Niederländern und den Dänen brauchen, um dieses Problems Herr werden zu können.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viel Gutes und Wichtiges ist in dieser Debatte schon gesagt worden, und ist sinnvoll und gut, dass wir uns in den vergangenen Jahren immer wieder mit diesem Thema befasst haben. In dem Zusammenhang knüpfe ich an den ersten Redner in dieser Debatte, Klaus Jensen, an. Das trägt aus meiner Sicht dazu bei, dass wir bei der Lösung dieses Problems Stück für Stück vorankommen.

Meine Rede, die ich mir für diese Debatte überlegt habe, wurde heute schon vom Kollegen Dirschauer gehalten. Er hat gut zusammengefasst, in welcher Situation wir sind, welche Rahmenbedingungen herrschen und welche Lösungen jetzt tatsächlich weiterverfolgt und verbessert werden müssen. Wenn jemand etwas gesagt hat, was stimmt, muss man das nicht alles noch einmal wiederholen.

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

(Beifall CDU und Jette Waldinger-Thiering  
[SSW])

Ich muss jedoch bemerken, wenn der Kollege Lars Harms redet, ist es dann doch anders und die Situation doch wieder eine andere. Denn, lieber Lars Harms, der Kollege Dirschauer hat richtigerweise betont, dass wir einen EU-Rechtsrahmen haben, den wir auch im echten Leben im demokratischen Verfahren beachten wollen. In diesem Rahmen müssen wir vorankommen. Das ändert nichts an der Tatsache, dass wir die Situation, wie wir sie umschrieben haben, sehr ernst nehmen müssen und uns ganz genau, je nach Gegebenheit, anschauen müssen, welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Umso besser ist es, dass wir hier nicht nur auf eine Maßnahme setzen, sondern eine ganze Reihe von Ansatzpunkten haben, auf die wir aufbauen können. Wir nutzen den vorhandenen Rechtsrahmen vollständig aus. Ich bin sehr dankbar, dass wir gemeinsam diesen Weg nutzen und in allen Bereichen etwas beitragen, und zwar vom Naturschutz über die Jägerinnen und Jäger, über die Frage der Anpassung in der Landwirtschaft und die Mitwirkung aller Beteiligten in den Behörden.

An der Stelle bin ich außerdem sehr dankbar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten Jahren sehr intensiv daran gearbeitet haben, dieses Gänsemanagement so aufzubauen und stetig im Sinne des Auftrags, den uns der Landtag mitgegeben hat, weiterzuentwickeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelte CDU)

Vielleicht kann ich zum Abschluss noch einmal sagen, dass die genaue Anpassung von Kompensationsleistungen über den Vertragsnaturschutz für uns der größte Hebel ist, um das Leid und die Belastungen, die durchaus bestehen, zu lindern.

Eine Problematik haben wir neben dem rechtlichen Rahmen auch: Das sind die Natur und die realen Gegebenheiten. Vorhin kam der Hinweis auf Sibirien. Es gibt ganz unterschiedliche Orte, an denen diese Zugvögel zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Lebensphasen unterwegs sind. Dort in den Niederlanden oder möglicherweise auch in anderen Teilen Europas gibt es andere rechtliche Rahmenbedingungen, obwohl es die gleichen EU-Vorgaben sind. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist die Zusammenarbeit auf überstaatlicher Ebene von entscheidender Bedeutung. Da haben wir in den vergangenen Jahren in den Gremien auch sehr intensiv zusammengearbeitet. Ich habe ehrlich das Gefühl, dass dies mittlerweile

eine sehr intensive und dauerhafte Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Anrainerstaaten ist.

Gleichzeitig muss ich zum Abschluss aber noch etwas zur biologischen Vielfalt sagen. Es wird nicht so bleiben, dass die Bestände weiter anwachsen. Natürlich macht der Klimawandel, natürlich machen die Veränderungen der Rahmenbedingungen auch nicht vor unseren Gänsen halt. Wir erleben schon jetzt, dass sich bei den Zahlen, die wir international austauschen, die Bestände zum Teil wieder zurückentwickeln, weil die Situation für diese Tiere, wenn sie in Sibirien oder in anderen Teilen der Welt sind, schwieriger wird, denn die Permafrostböden tauen und die möglichen Nahrungsquellen dort versiegen. Das wird nicht so starr bleiben; deswegen ist es richtig, dass wir das Gänsemanagement stetig weiterentwickeln und den Gegebenheiten anpassen. - Ich danke Ihnen für den guten Austausch. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU,  
FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3322, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU, dem Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend. Die Tagung wird morgen um 10 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:06 Uhr**